



STADT UND GEMEINDE

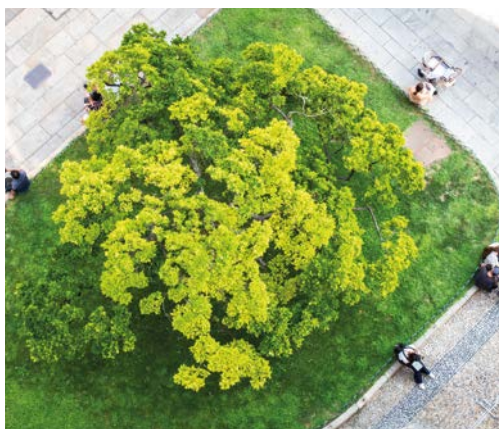
DIGITAL



STADTENTWICKLUNG

NORBERT PORTZ ZUM ABSCHIED

ZUKUNFTSFEST – KLIMAGERECHT – INNOVATIV – LEBENSWERT





DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.



Retten Sie
Geschichte.
Spenden Sie
Zukunft.

Bewahren, was uns verbindet.

Denkmale verbinden Menschen über Ländergrenzen und Generationen hinweg miteinander. Sie stiften Identität, prägen das Werteempfinden, sind lebendige Orte der Erinnerung, Wahrzeichen, Mahnmale oder Zufluchtsorte. Denkmale sind mehr als nur Steine – sie sind

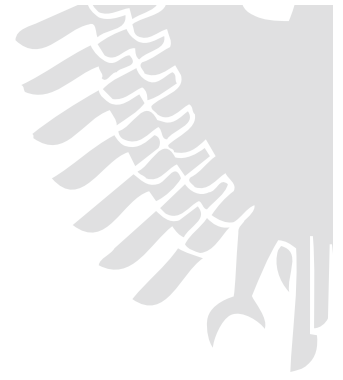
ein Stück unserer Heimat, die zu Stein geworden ist. Darum ist Denkmalschutz unser Dank an die Vergangenheit, die Freude an der Gegenwart und unser Geschenk an die Zukunft. Helfen auch Sie mit, dieses Geschenk zu erhalten.



Ihre Spende hilft!

Spendenkonto
Commerzbank AG
BIC: COBA DE FF XXX
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

www.denkmalschutz.de



ES IST NICHT ALLES GOLD, WAS GLÄNZT

In den nächsten Jahren wird der Ganztags an den Grundschulen räumlich, personell und organisatorisch auf ein neues Niveau gehoben. Was in anderen westlichen Ländern und in Teilen auch im Osten der Bundesrepublik längst Standard ist, soll nun ab 2026 überall in Deutschland gelten. Das ist gut für die Kinder, gut für die Eltern und in der Folge auch gut für die Wirtschaft, die die Arbeitszeit der Eltern dringend benötigt.

Nun kommt das Aber. Es ist eben nicht alles Gold, was glänzt, selbst dann nicht, wenn so viel Geld im Spiel ist. Dieses richtige politische Ziel muss jetzt schnell mit finanziellen und organisatorischen Inhalten gefüllt werden. Bund und Länder sind gefordert, die Kommunen dabei nachhaltig finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Denn es gilt, 600.000 Betreuungsplätze zu schaffen. Das dafür benötigte Personal muss erst noch gesucht

und ausgebildet werden; die dafür erforderlichen Räume um- oder gar neu gebaut werden.

Es bestehen noch viele Zweifel, ob die Fristen tatsächlich alle eingehalten werden können. Allein mit einem Rechtsanspruch auf dem Papier ist den Eltern allerdings nicht geholfen. Ohne eine Ausbildungsoffensive und viel Geld wird es nicht gehen. Wo trotz aller Anstrengungen absehbar ist, dass die Betreuungsplätze nicht planmäßig zur Verfügung stehen, muss es regelmäßige Überprüfungen zum Stand der Umsetzung und im Notfall alternative Konzepte geben. Die Politik in Bund und Ländern ist hier ein hohes Risiko eingegangen. Jetzt muss sie sich deshalb auch in der Umsetzung dauerhaft und nachhaltig engagieren. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



EIN MODERNES VERGABERECHT von Dr. Philipp Steinberg	Seite 05
NOVELLE BAUGESETZBUCH – KLIMAAANPASSUNG von Matthias Simon	Seite 08
ZUKUNFT DER INNENSTÄDTE – EIN BLICK NACH VORN von Dr. Gerd Landsberg	Seite 10
AKTIVES KLIMA- + WASSERMANAGEMENT von Bernd Düsterdiek	Seite 14
KOMMUNALE SPORTSTÄTTENFÖRDERUNG von Uwe Lübking	Seite 17
DAS NEUE EUROPÄISCHE BAUHAUS von Uwe Zimmermann, Dr. Klaus Nutzenberger + Judith Steinmetz	Seite 20
BESSERE MOBILITÄT FÜR LEBENSWERTE GEMEINDEN von Timm Fuchs + Jan Strehmann	Seite 23
DER STADTENTWICKLUNGSHELFER von Stefan Raetz	Seite 26
MELDUNGEN	Seiten 13 43 47 53
SPENDENAKTION DES DStGB MIT DEM ROTEN KREUZ	Seite 28
GASTKOMMENTAR – MODELLREGION AHRTAL von Dr. Karl-Heinz Frieden	Seite 29
ERWARTUNGEN DES DStGB AN DIE BUNDESPOLITIK	Seite 30
IDEEN ZUR NACHHALTIGEN STADT von Claudia Möller + Helke Wendt-Schwarzburg	Seite 35
KOMMUNALE FINANZEN von Kirsten Witte + Ronny Freier	Seite 38
KOMMUNALE VERGABE von Stefan Körzell	Seite 41
ZUKUNFT DER SEKTORENKOPPLUNG Interview mit Dr. Dirk Scheer + Martin Burwitz	Seite 44
SERIE GRUNDSTEUERREFORM:	
ANPASSUNGEN BEIM BUNDESMODELL von Florian Schilling	Seite 48
KOMMUNALES BAUWESEN von Michael Müns	Seite 51
BESCHAFFUNGEN AUTOMATISIEREN	Seite 54
WASSERKRISEN IN EUROPA – SALZWASSER ZUM TRINKEN? von Jacqueline Spiedt	Seite 56
SPORT SOZIAL – LAUREUS SPORT FOR GOOD von Julia Schilling	Seite 60
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 43	Seite 62
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 64
IMPRESSUM & INHALT	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-228
Fax: 030/773 07-222
Email: janina.salden@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Dr. Janina Salden
Kristine Stüvecke
Birgit Pointinger

Anzeigenredaktion:
kristine.stuevecke@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH

EIN MODERNES VERGABERECHT

EVIDENZBASIIERT, DIGITAL, STRATEGISCH

Von Dr. Philipp Steinberg

Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Foto: © momius-fotolia.de_Collage



Wie viel Verantwortung das Vergaberecht trägt, wird gerne mit Verweis auf seine wirtschaftliche Bedeutung veranschaulicht: Rund 14 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union fließen in öffentliche Aufträge. Zuweilen erübrigt sich das illustrative Jonglieren mit wirtschaftlichen Kennzahlen – von der Corona-Pandemie über die Hochwasserkatastrophe bis zum Klimaschutz: Die Bedeutung einer effizienten, rechtssicheren und nachhaltigen Vergabe ist allgegenwärtig. Ausgehend von einer kurzen Bestandsaufnahme soll dieser Beitrag einen Blick auf einige wichtige aktuelle Entwicklungen und zu schulternde Aufgaben in der neuen Legislatur werfen.

DIE QUADRATUR DER KASKADE: DIE SYSTEMATISIERUNG DES VERGABERECHTS

Was vor der Vergaberechtsmodernisierung 2016 und 2017 als Kaskadenprinzip noch an einen Stammbaum weitverzweigter Adelsgeschlechter erinnerte, kommt nun deutlich systematisiert und zumindest ein wenig gelichtet daher: die Ordnung der Rechtsquellen im Vergaberecht. Über allem thronen die europäischen Vergaberichtlinien von 2014, die in Deutschland im Jahr 2016 vor allem im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) umgesetzt wurden. Die Eingliederung der vergaberechtlichen Regelungen der Vergabe- und Vertragsordnung

für Leistungen (VOL/A) und der Sonderregelungen für freiberufliche Leistungen (VOF) in die Vergabeverordnung war ein wichtiger Schritt zur Systematisierung des Rechtsrahmens. Im Unterschwellenbereich ist es 2017 mit der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anschließend gelungen, die Regelungen für Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen zu reformieren und – da wo es passt – an das Regelungsregime im Oberschwellenbereich anzunähern. Dass nahezu alle Bundesländer mittlerweile die UVgO eingeführt haben, spricht für sich. Aller Modernisierungsdynamik zum Trotz konnte ein im Koalitionsvertrag von 2018 angelegter Prüfauftrag zuletzt dagegen keine Impulse für eine noch

weitergehende Vereinheitlichung setzen.

Die Systematisierung des Vergaberechts wird uns auch weiterhin beschäftigen: Dass wir das Thema nicht einfach abhaken können, verdeutlicht der Blick auf eine wachsende Zahl an sektorspezifischen Vorgaben auf EU- und Bundesebene sowie auf die Vergabe- und Tarifreugesetze der Länder. Dem Ziel eines praktikablen und rechtssicheren Vergaberechts fühlen wir uns als Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) auch künftig verpflichtet. Andernfalls scheitert nicht zuletzt das „agenda setting“ einer an strategischen Zielen ausgerichteten, effizienten öffentlichen Beschaffung.

INSTRUMENT EINER EVIDENZBASIERTEN WIRTSCHAFTSPOLITIK

Gerade im Hinblick auf das komplexe Regelungsregime und das dezentral organisierte Beschaffungswesen in Deutschland fällt es mitunter schwer, ein klares Bild über die Wirklichkeiten der Beschaffung zu zeichnen. Ein wichtiges Vorhaben haben wir daher mit dem Startschuss für die elektronische Vergabestatistik im letzten Oktober umgesetzt. Zwar kursierten auch in der Vergangenheit schon viele Zahlen zur öffentlichen Beschaffung – sei es von der OECD, der Europäischen Kommission oder auch national. Bislang war es mangels valider Datengrundlage aber kaum möglich, belastbare Aussagen etwa über das

Volumen des öffentlichen Einkaufs oder zur Anzahl der durchgeführten Vergabeverfahren zu treffen. Mit der Vergabestatistik werden erstmals systematisch Daten über die in Deutschland durchgeführten Vergabeverfahren, unter anderem differenziert nach Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. Konzessionen, digital erfasst. Auch die KMU-Beteiligung sowie die nachhaltige Beschaffung spiegeln sich in der Statistik. Das Statistische Bundesamt bereitet die eingegangenen Datensätze statistisch auf, wertet sie aus und stellt die aggregierten Ergebnisse über die bewährte GENESIS-Datenbank online zur Verfügung. Zudem wird das BMWi Halbjahresberichte veröffentlichen. Das erlaubt uns erstmals, im Sinne einer evidenzbasierten Wirtschaftspolitik Schlussfolgerungen etwa für den strategischen Einkauf und die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens zu ziehen.

DIGITALISIERUNG ALS TREIBER EFFIZIENTER VERFAHRENSPROZESSE + INNOVATIVER LÖSUNGEN

Wie elementar das Thema Digitalisierung für das Funktionieren des Staates ist, hat uns die Corona-Pandemie schonungslos vor Augen geführt. Dass in deutschen Amtsstuben vielerorts mit ungeahnter Leidenschaft dem Retro-Chic von Faxgeräten gefrönt wird, ist ein offenes Geheimnis und verdeutlicht den Nachholbedarf hierzulande (siehe etwa „Digitalisierung in Deutschland – Lehren aus der Corona-Kri-

se“, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi v. 12.03.21). Das zeigt sich unter anderem daran, dass die öffentliche Hand in der Vergangenheit nur wenige Leistungen für die eigene digitale Transformation nachgefragt hat. Das Gutachten kommt insoweit zu dem Ergebnis, dass das vom BMWi eingerichtete Kompetenzzentrum für innovative Beschaffung (KOINNO) ausgebaut werden sollte.

Bezogen auf die Digitalisierung von Vergabeverfahren an sich sind wir dagegen schon heute gut aufgestellt: Die Pflicht zur e-Vergabe, die seit dem 1. Januar 2020 für den Bereich der Liefer- und Dienstleistungen auch unterhalb der EU-Schwellenwerte gilt, schreibt die Nutzung elektronischer Mittel für die Kommunikation zwischen Unternehmen und Auftraggebern grundsätzlich vor. Daneben tritt die bereits erwähnte digitale Vergabestatistik und künftig auch Deutschlands erstes vollelektronisch geführtes Register – das Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt. Das Wettbewerbsregister wird den öffentlichen Auftraggebern bei der Prüfung helfen, ob Unternehmen wegen ihnen zurechenbarer Wirtschaftsdelikte, beispielsweise Korruption, von Vergaben auszuschließen sind. Außerdem wird die Möglichkeit einer zentralen Prüfung von Selbstreinigungsmaßnahmen durch das Bundeskartellamt zu mehr Rechtssicherheit beitragen. Wir haben von Seiten des BMWi mit der Wettbewerbsregisterverordnung, die am 23. April 2021 in Kraft getreten ist, den rechtlichen Rahmen vervollständigt. Der Start-

schuss für das Register wird nach unseren Planungen noch dieses Jahr fallen. Abfragen von Auftraggebern werden dann ausschließlich über das Web-Portal beim Bundeskartellamt erfolgen.

Zeit, uns auf den Erfolgen auszu-ruhen, haben wir allerdings nicht: Die Umsetzung der neuen Durchführungsverordnung zu den elektronischen Standardformularen (e-Forms) als Projekt der Digitalisierung der EU-weiten Bekanntmachungen von Vergabeverfahren steht unmittelbar bevor. Das Vorhaben ist von großer Relevanz für das Ziel einer digitalen und transparenten Verwaltung („Open Data“). Ein weiteres wichtiges Projekt betrifft die Digitalisierung des Rechtsschutzes.

IMPULSGEBER FÜR STRATEGISCHE ZIELE – „PAKT FÜR EINEN BESSEREN EINKAUF“

Dass ambitionierter Klimaschutz eine zentrale Aufgabe unserer Generation ist, hat zuletzt das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 24. März 2021 in überraschender Klarheit festgestellt. Daran vermögen auch existenzielle Krisen wie die Covid-19-Pandemie nichts zu ändern. Die Erwartungen an eine nachhaltige öffentliche Beschaffung sind aktuell so hoch wie nie. Sie betreffen längst nicht nur den Klimaschutz, sondern die verschiedensten Poli-

tikbereiche. Die Zeiten, in denen geringschätzig von vergabefremden Kriterien die Rede war, sind damit passé. Vielmehr werden die öffentliche Beschaffung und das Vergaberecht als Steuerungsinstrumente einer modernen nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik begriffen. Möglich geworden ist das insbesondere durch die weiten Spielräume, die das EU-Vergaberecht eröffnet.

Während es dem öffentlichen Auftraggeber bislang weitgehend selbst überlassen war, von diesen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, geht die Tendenz hin zu mehr verpflichtenden Nachhaltigkeitsvorgaben. Das betrifft u.a. die kürzlich novellierten Regelungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 45) und Bundesklimaschutzgesetz (§ 13), aber auch europäische Legislativakte wie die Richtlinie zu sauberen Fahrzeugen oder die derzeit diskutierte Batterie-Verordnung. Die Herausforderung besteht darin, die Vorgaben für die Beschaffenden zu operationalisieren und dabei gleichzeitig ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen. Für die Bundesverwaltung

erarbeitet das BMWi dazu aktuell eine ambitionierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur klimafreundlichen Beschaffung.

Das im Juli 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz beschreitet dagegen einen vergaberechtlichen Sonderweg: Unternehmen, die ihrer gesetzlich definierten Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette nicht nachkommen, werden in gravierenden Fällen künftig im Wettbewerbsregister eingetragen und können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Unabhängig von der rechtlichen Umsetzung einer nachhaltigen und innovativen Beschaffung bleibt die Einbettung der einzelnen Aspekte in eine Gesamtstrategie eine gewichtige Aufgabe. Um zu zeigen, was die öffentliche Beschaffung perspektivisch leisten kann und welche Mittel hierfür in Betracht kommen, böte es sich an, die gemeinsamen Anstrengungen in der neuen Legislatur in einem „Pakt für einen besseren Einkauf“ zu bündeln. ■

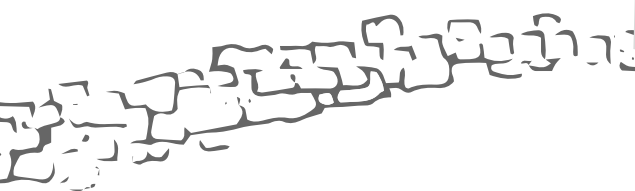


NORBERT PORTZ ZUM ABSCHIED



Lieber Herr Portz,
wir werden Sie vermissen! Eine Vergaberechtskonferenz ohne Sie ist eigentlich nicht vorstellbar – da fehlt dann doch was. Und auch die ehrlichen – nicht immer diplomatischen – Worte haben wir immer (jedenfalls im Nachhinein) sehr geschätzt.
Ich wünsche Ihnen für Ihren Weg außerhalb der Vergabewelt alles Gute!

Ihr
Philipp Steinberg



Nach der Novelle des Baugesetzbuchs ist vor der Novelle des Baugesetzbuchs:

WARUM SICH DIE KOMMENDE BUNDESREGIERUNG IM STÄDTEBAURECHT MIT DEM THEMA DER KLIMAANPASSUNG BEFASSEN MUSS

Von Matthias Simon

Foto: © DediMitvay - stock.adobe



Grundlage der vorgenannten Festsetzung möglich ist, scheint sich zwar in den letzten Jahren mehr und mehr durchzusetzen. In unseren Städten und Gemeinden herrscht jedoch weiterhin Unsicherheit, hinsichtlich des konkreten Vorgehens, zur Festsetzung der Pflicht zur Nutzung der Aufdachphotovoltaik in neuen Wohngebieten.

Ein weiteres Beispiel häufiger Fragen betrifft die klimabezogene Festsetzung im Bebauungsplan zum Thema Umgang mit Niederschlagswasser, mithin einer sogenannten Zisternenpflicht. Eine entsprechende gemeindliche Regelungskompetenz wird mit Hinweis auf den fehlenden bodenrechtlichen Bezug in der Rechtsprechung regelmäßig verneint (zuletzt Bay-VGH, Beschluss vom 13.4.2018 – 9 NE 17.1222 – hinsichtlich der Festsetzung „speichere und nutze“ das Niederschlagswasser). Mit Blick auf die Trockenphasen der vergangenen Jahre herrscht in den Beschlussgremien jedoch der Wunsch nach entsprechenden Regelungen.

Der Klimawandel, seine Folgewirkungen auf unsere Städte und Gemeinden sowie die daraus entspringende Debatte um eine dezentrale und dekarbonisierte Energieversorgung sind mitten in unseren Städten und Gemeinden sowie in den Diskussionen ihrer zuständigen Beschlussgremien angekommen. Die Realität der Klimafolgewirkungen in unseren Städten und Gemeinde, Klimanotstandsbeschlüsse und städtebauliche Klimaanpassungsmaßnahmen sind natürlich nichts Neues. Diesbezügliche Debatten und konkret wahrgenommene Auswirkungen haben in den letzten Monaten allerdings nochmals deutlich an Fahrt aufgenommen.

NACHHALTIGKEITSTHEMEN IM FOKUS

Dies wird nicht zuletzt auch dadurch verdeutlicht, dass die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags im Bereich des Städtebaurechts kaum Fragen öfter erreichen, als die nach Strategien und konkreten Maßnahmen der Nachhaltigkeitstransformation in der Siedlungsentwicklung.

Genannt seien hierfür vier

Beispiele:

Noch immer diskutieren Juristen darüber, ob die Festsetzung in § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB auch tatsächlich dazu verpflichten kann, Photovoltaikmodule auch konkret anzubringen, Sonnenstrom zu erzeugen und ihn auch selbst zu nutzen. Die Meinung, dass dies auf

TREND ZUR VERSIEGELUNG NOCH NICHT GESTOPPT

Stark diskutiert wird in unseren Städten und Gemeinden ferner Möglichkeiten zur Verhinderung sogenannter Schottergärten sowie zur Schaffung bestimmter prozentualer Grundstücksflächenanteile, die von Bebauung freizuhalten sind, um Wasserdurchlässigkeit, eine besseres Binnenklima sowie

ein Mehr an Biodiversität zu ermöglichen. § 19 Abs. 4 BauNVO konnte den Trend zu immer mehr Versiegelung bisher nicht umkehren.

Schließlich sind es auch und gerade die Bestandssiedlungsbereiche, die in den kommenden Jahren einer „Klimaanpassung“ unterzogen werden müssen und über die sich unsere Räte den Kopf zerbrechen. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange mit der Innenentwicklungsnovelle im Jahr 2013 als mögliche Substanz- oder einer Funktionsschwächekategorie Eingang in die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme gefunden haben. In der täglichen Praxis der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bleibt die „Klimaanpassungsanierung“ jedoch freilich noch die Ausnahme.

Die vorgenannten Beispiele sind nur ein Ausschnitt der Fragen, die unsere Bau- und Stadtplanungsämter täglich bewegen. Städtebauliche Klimaanpassung ist eben in der Regel kein dynamisches Thema, sondern es folgt dem Rhythmus der Stadtentwicklung. Blickt man diesbezüglich in die Logik beispielsweise des Sanierungsgebietes, so nimmt sich dieses vor, eine Sanierung innerhalb von 15 Jahren zu erreichen. Und städtebauliche Klimaanpassung betrifft häufig eigentumsrelevante Fragestellungen, Festsetzungsfragen, Fragen der Möglichkeiten und Grenzen städtebaulicher Verträge und interdisziplinäre Fragen an der Schnittstelle von Städtebaurecht, Naturwissenschaft, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und des Technikwesens. Mit Blick auf die Planungs- und Vollzugsrealität handelt es sich bei der

Materie der städtebaulichen Klimaanpassung daher eher um eine anstrengende und komplexe Thematik, gespickt von abzuarbeitenden rechtlichen und interdisziplinären Details und nicht um eine feingeistige und visionäre Reisbrettmaterie, die sich sanft und schnell in unsere Städte und Gemeinden einfügt.

VERLÄSSLICHE + EINDEUTIGE RECHTSGRUNDLAGEN SCHAFFEN

Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass der Gesetzgeber die Diskussion mit den Städten und Gemeinden sucht und hinterfragt, mit welchen neuen Instrumenten und mit welchen Schärfungen bestehender Instrumente Klimaanpassung und Nachhaltigkeitstransformation in unseren Städten und Gemeinden bestmöglich gelingen kann. Wichtig wäre hierbei, dass sich der Gesetzgeber in die Diskussion in unseren Gremien und in die Gestaltungs- und Vollzugsherausforderungen in unserer Verwaltung hineindenkt und das Ohr an den handelnden Menschen vor Ort hat, um Beschwerden und Hürden auf dem Weg zu einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu identifizieren und aufzugreifen. Durch eine gute Regulatorik und gute Rechtsgrundlagen kann in

den kommenden Jahren sehr viel erreicht werden. Durch unklare Festsetzungen und wackligen Formulierungen, die vor Ort nicht zur Entschlusskraftstärkung führen, werden ehrgeizige Ziele hingegen gebremst. Ein „wir sind uns nicht sicher, ob die Idee so vor Gericht hält“ aus der Verwaltung, hat – völlig zu Recht – schon häufig zum Streichen so mancher ambitionierten Festsetzung aus dem Bebauungsplanentwurf geführt.

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Die Kommunalen Spitzenverbände werden in den kommenden Wochen Vorschläge erarbeiten. Aus der Perspektive der Praxis, für die Praxis. Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion im kommenden Jahr. Für mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit auf dem Weg der städtebaulichen Klimaanpassung. Für mehr kommunale Steuerungshoheit und für die Stärkung der Entschlusskraft in unseren Rathäusern. Und für eine gute, klimaresiliente und enkelgerechte Zukunft unserer Städte und Gemeinden. ■

Der Autor:

*Matthias Simon,
Verwaltungsdirektor
Bayerischer Gemeindetag*

NORBERT PORTZ ZUM ABSCHIED

Lieber Herr Portz,
im Namen der Dezernentinnen und Dezernenten sowie der Referentinnen und Referenten, deren Erfahrungsaustauschtreffen Sie über Jahre so integrativ, einladend und fachlich brillant organisiert und die Sie laufend mit Informationen aus Bonn und Berlin versorgt haben, danke ich Ihnen herzlich. Bleiben Sie gesund und so wie Sie sind und auf bald!

Matthias Simon



KOMMUNIKATION, INTERAKTION, BEWEGUNG EIN BLICK NACH VORN AUF DIE ZUKUNFT DER INNENSTÄDTE

Foto: © Ingo Bartussek-Fotolia



Bevor wir in die Zukunft schauen, ein kurzer Blick zurück: Die Innenstädte und Ortskerne haben durch die Corona-Krise stark gelitten und leiden noch immer. Das ist eine Entwicklung, die durch die pandemisch bedingten Beschränkungen, aber auch durch persönlich auferlegte Einschränkungen eines jeden, drastisch beschleunigt wurde. Im Kern aber war ein Ausbluten der Innenstädte schon vor der Pandemie zu spüren. Der Vampirismus liegt hier beim Online-Handel – so sagen viele. Doch es reicht in der Analyse nicht, die Schuld dem vermeintlichen Konkurrenten in die Schuhe zu schieben. Nicht allein der On-

line-Handel saugt die Kaufkraft aus der Innenstadt. In erster Linie fehlt es vielerorts an attraktiven Angeboten und an Aufenthaltsqualität, so dass die Konsument:innen den Innenstädten fernbleiben und bevorzugt „schnell“ online bestellen, während das „Flanieren“ ganz ausfällt oder offenbar in Parks oder Wälder verlegt wird.

BLICK NACH VORN: WO WOLLEN WIR HIN?

Zurück zur Zukunft. Wie so oft bietet sich bei derart grundlegenden Veränderungen die Gelegenheit zu fragen, wie eine Revitalisierung oder ein „Neu(auf-)bau“ der Innenstädte

aussehen könnte. Was wünschen sich die Bürger:innen? Das sind schon lange nicht mehr die großflächigen Konsumtempel auf zubetonierten Flächen. Gerade während der Pandemie haben Wochenmärkte viel mehr Zulauf gehabt; es erfolgte eine Rückbesinnung auf das Regionale. Die Konsumenten wünschen sich individuelle und kleine Ladenkonzepte. Auch das Kaufhaus mit dem vielfältigen Angebot soll nicht fehlen, bedarf aber ebenfalls einer gewissen Auffrischung, wenn es auch neue, vor allem jüngere Kundengruppen auch in Zukunft erreichen will. Und nicht zuletzt: Nach den langen Phasen des Lockdowns und der Distanzierung sehnen sich



die Menschen vor allem nach Menschen und gemeinsamen Erleben.

ORTE DER KOMMUNIKATION, DER INTERAKTION, DES VERWEILENS

Aufenthaltsqualität, Wohlfühloasen, Erlebnissräume, Eventcharakter, Chillout-Areas – das sind Schlagworte, an denen sich die Innenstadtkonzepte orientieren müssen. Es geht darum, die Innenstadt gemeinsam mit anderen Menschen zu erleben, zu kommunizieren und zu interagieren. Das geht zwar auch im Café und im Restaurant. Viel zu oft vergessen wir dabei aber etwa die Bibliotheken, die Volkshochschulen – hier schlägt der Puls der Stadtgesellschaft. Und dieser Puls sollte auch in die Innenstädte getragen werden, vor allem dann, wenn viel Platz da ist. Den Leerstand in der Innenstadt – egal, ob vorübergehend oder langfristig – mit Veranstaltungsangeboten von Bildungsträgern, Kultureinrichtungen, Schul- oder Uniprojekten bis hin zu Startups zu füllen ist immer besser, als Leerstand zu verwalten. Hinzu kommt: Es muss sauber sein, es muss hell sein, es muss sicher sein. Die Silhouette der Zentren sollte zum Verweilen einladen. Natürlich kann man sich keine historischen Gebäude backen, aber dort, wo Baukultur ist, muss sie gepflegt werden. Das gilt im Übrigen nicht nur mit Blick auf die Einheimischen. Innenstädte und Ortskerne sind die Visitenkarte, auch für Besucher und Touristen.

KLEINE EVENTS MIT GROSSER WIRKUNG

Event- und Erlebnischarakter braucht im Übrigen nicht immer das große Festival; Spiel- und Sportmöglichkeiten oder auch Bewegungsparks für Kinder und Erwachsene und hier und da eine Sitzgelegenheit, ein Trinkwasserbrunnen, kleine Open-Air-Veranstaltungen oder auch Ausstellungen im Freien haben eine große Wirkung. Nachhaltig gut sind auch Konzepte wie die essbare Stadt, in der öffentlicher Raum mit Nutzpflanzen bestückt wird. Daraus lassen sich weitere Projekte für alle Generationen entwickeln, etwa zu Ernährung und Urban Gardening. Jetzt werden einige sagen: Wo Beton ist, kann ich keinen Rasen säen. Das stimmt. Aber wir müssen auch hier weiterdenken. Die Versiegelung der Innenstädte muss der Vergangenheit angehören – nicht zuletzt

aufgrund von weiteren Starkregen- und Hitzeperioden, mit denen weiter zu rechnen ist. Wir brauchen mehr Grün und mehr Wasser in der Stadt. Das sind keine Luxusmaßnahmen, sind künftig Pflichtprojekte zum Schutz der Bevölkerung.

BÜRGER:INNEN + WIRTSCHAFT AKTIVIEREN

Natürlich braucht zuvorderst viel Mut und Innovationswillen der Stadtspitze. Ein solch tiefgreifender Wandel lässt sich aber nie allein nur durch die Stadt oder Gemeinde selbst gestalten. Und das ist auch nicht sinnvoll. In erster Linie müssen die Bürger:innen und ihre Vorstellungen mit eingebunden werden. Allein der Prozess eines gemeinsamen Auftretens bei der Gestaltung der Innenstädte kann einen enormen Schub für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft auslösen. Dass hierzu Bereitschaft



Foto: © Burmann - stock.adobe

besteht – davon bin ich überzeugt. Denn für die Menschen ist ihr Zentrum in ihrer Kommune ein Stück Heimat und Identifikation.

Unstreitig ist, dass auch die Immobilieneigentümer für eine Revitalisierung der Zentren dringend gebraucht werden. Ohne deren Engagement und fairen Mieten wird es nicht funktionieren. Auch hier werden neue Initiativen in den meisten Fällen auf fruchtbaren Boden fallen, denn die Eigentümer sind selbst von einer vitalen Innenstadt abhängig. Zudem muss natürlich auch der Handel seinen Beitrag leisten. Die Verknüpfung von Online und Stationärem Handel ist noch nicht überall etabliert. Onlinehandel, mindestens aber Onlinewerbung und Social-Media-Präsenz, sind heute für den Erfolg aber nahezu unverzichtbar. Auch gemeinsame PR-Aktionen von Kommune und Handel sind hier sicherlich förderlich. Wir müssen den Online-Handel stärker als Partner für die Innenstädte betrachten. Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass es immer mehr Online-Konzepte gibt, die so erfolgreich geworden sind, dass deren Inhaber nach Ladenlokalen suchen und ins stationäre Geschäft einsteigen. Solche Entwicklungen gibt es übrigens sehr oft auch in der Fläche, abseits der Großstädte. Hier liegt es auch in der Verantwortung der Kommunen, solchen Ideen zum Erfolg zu verhelfen.

MONEY MAKES THE WORLD GO ROUND

Neugestaltung gibt es nicht zum Selbstkostenpreis. Auch hier gilt es zu bündeln. Viele Maßnahmen,

gerade in Verbindung mit Klimafolgenanpassung und Klimaschutz, zu Bildung, Forschung, Innovation und auch zur Revitalisierung der Innenstädte sind förderfähig. Fördermittel und Fördernehmer können, je nach Konzept, gezielt in die Innenstädte gelotst werden. Das allein wird nicht reichen. Der Onlinehandel wächst und wächst weiter und damit steigt natürlich auch der Gewinn. Zugleich ist der Versandhandel für die Auslieferungen zwingend auf die kommunale Infrastruktur angewiesen – regelmäßig ohne Gewerbesteuer zu zahlen. Die Erhebung einer Produktversandsteuer, die den Kommunen direkt zur Revitalisierung ihrer Innenstädte zu Gute kommt, ist ein richtiger Weg, damit am Ende alle profitieren. Dafür machen wir uns als Verband stark.

EIN LANGER ATEM FÜR UNSERE INNENSTÄDTE

Von heute auf morgen geht das alles natürlich nicht. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte lassen sich

kurzfristig weder erstellen noch anpassen. Umso wichtiger, dass wir schnell damit beginnen. Vor Ort müssen Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, der Immobilienbesitz und die Kommunalpolitik einen individuellen Zukunftsentwurf mit nachhaltigen Konzepten gestalten. Im Kleinen können aber auch zeitnah viele Impulse gesetzt werden. Auch das nämlich hat Corona gezeigt: In der Krise war plötzlich auch mehr Flexibilität zu spüren. Pop-Up-Radwege und eine großzügigere Ausbreitung der Außengastronomie sind zwar nicht überall auf einhellige Begeisterung gestoßen. In der Sache zeigt es aber, dass wir uns manche Denkverbote selbst auferlegen. Wo ein Wille ist, ist – meistens – eben doch auch ein Weg. ■

Der Autor:

*Dr. Gerd Landsberg,
Hauptgeschäftsführer Deutscher
Städte- und Gemeindebund*



**NORBERT PORTZ
ZUM ABSCHIED**

Lieber Norbert,

die (Innen-)Stadtentwicklung hast Du ebenso wie Deine anderen Arbeitsschwerpunkte nie nur aus der Theorie oder der Verbandssicht, sondern immer mit viel persönlichem Einsatz und Anteilnahme, zum Teil nachdenklich, mit Kummer, aber auch mit viel Begeisterung in der Praxis verfolgt. Arbeit und Privatleben sind bei Dir stark verschränkt; immer hast Du von Reisen und Begegnungen viele neue Eindrücke auch für Deine Arbeit mitgebracht. Dieses unermüdliche Engagement über eine so lange Zeit für den DStGB zeichnet Dich und die Arbeit mit Dir besonders aus.

Dein Gerd

**HOHE AUSZEICHNUNG FÜR 1. VIZEPRÄSIDENT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES UND BÜRGERMEISTER VON ABENSBERG
STAATSMINISTER SIBLER ÜBERREICHT BUNDESVERDIENSTKREUZ 1. KLASSE AN DR. UWE BRANDL**

Wissenschaftsminister Bernd Sibler hat in München das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an den Kommunalpolitiker Dr. Uwe Brandl ausgehändigt. „*Sie setzen sich unermüdlich für die Fortentwicklung und Förderung der kommunalen Selbstverwaltung ein*“, betonte Wissenschafts- und Kunstminister Bernd Sibler in seiner Laudatio für den Ersten Bürgermeister der Stadt Abensberg im niederbayerischen Landkreis Kelheim. „*Aber Ihr Engagement geht weit über die Kommunalpolitik hinaus.*“

Bereits im Jahr 2006 hatte Dr. Uwe Brandl das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen bekommen. „*Seitdem haben Sie Ihr vorbildliches Wirken im kommunalpolitischen Bereich nicht nur fortgeführt, sondern sogar weiter ausgebaut*“, sagte Sibler.

Als hauptamtlicher Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg engagiert Brandl sich seit Oktober 1993 mit hohem persönlichem Einsatz für die positive Entwicklung der Stadt Abensberg. Über dieses fordernde Amt hinaus ist er unter anderem Vorsitzender der „Stadtentwicklungsgesellschaft Abensberg GmbH“ und seit 1996 Mitglied im Kreistag des Landkreises Kelheim.

Doch Brandl machte sich weit über die Grenzen seines Heimatkreises hinaus um die Kommunen in Bayern und Deutschland verdient. 2002 wurde er erstmals zum Präsidenten des Bayerischen Gemeindetages gewählt, dessen Präsidium er seit 1997 angehörte. Ebenfalls 2002 wurde Brandl zudem Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und vertrat von Januar 2018 bis Juni 2020 als dessen Präsident und aktuell als 1. Vizepräsident deutschlandweit über 11.000 Kommunen. „*Besonders hervorzuheben ist Ihr öffentliches Eintreten für bedrohte Kommunalpolitikerinnen und -politiker*“, sagte Sibler.



Uwe Brandls großes Engagement erschöpft sich aber bei Weitem nicht in seinen Tätigkeiten im Bereich der Kommunalpolitik. Er ist ehrenamtlicher Vorsitzender der 2008 mit seinem Zutun ins Leben gerufenen Bürgerstiftung Abensberg, die Projekte für Jugendliche und ältere Menschen unterstützt und finanzielle Hilfe für Aus- und Fortbildung gewährt. Der Jugend- und Seniorenarbeit in Abensberg kommt auch der Erlös eines Bandes mit selbstverfassten Gedichten und Kurzgeschichten sowie eines Märchenbuchs zugute, die Brandl herausgegeben hat.

Außerdem ist Brandl ein engagierter Verfechter der kommunalen Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag zur Versorgung ihrer Heimatregion mit Finanzdienstleistungen verfolgen, und trägt durch seine langjährige Mitarbeit in den Gremien des Sparkassenverbandes Bayern maßgeblich zum Erfolg der Sparkassenorganisation in Bayern bei. Bei der Versicherungskammer Bayern, dem derzeit größten und ausschüttungsstärksten öffentlich-rechtlichen Versicherer in Deutschland, ist Brandl seit Januar 2004 Mitglied im Verwaltungsrat.

Von weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten hob Sibler insbesondere Brandls Mitgliedschaft im Kreisverband Kelheim des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) heraus: „*Auch hier liegt Ihnen besonders die Jugendarbeit am Herzen und in besonderem Maße setzen Sie sich auch für alte und kranke Menschen im BRK-Seniorenwohn- und Pflegeheim Abensberg ein.*“

AKTIVES KLIMA- + WASSERMANAGEMENT EIN „MUSS“ IN ZEITEN VON EXTREMWETTEREREIGNISSEN

Foto: © niruttit - stock.adobe



Der Klimawandel verändert nicht nur die Umwelt, sondern auch unsere Städte und Gemeinden. Ein Großteil der Kommunen in Deutschland war in den letzten Jahren bereits mehr als einmal von Starkniederschlägen, Hitze- und Dürreperioden, Stürmen oder Hochwasser betroffen.

Die starkregenbedingte Flutkatastrophe vom Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat auf dramatische Weise gezeigt, welche verheerenden Folgewirkungen mit einem derartigen Extremwetterereignis verbunden sein können. Mit den zu erwartenden Klimaveränderungen werden die Extremwet-

tereignisse weiter zunehmen. Diese Entwicklung stellt nicht nur die Infrastruktur unserer Städte und Gemeinden, sondern auch die Umwelt, die Wirtschaft und nicht zuletzt Leben und Gesundheit eines jeden Einzelnen vor große Herausforderungen.

ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL IST ZENTRALE AUFGABE

Es ist daher unabdingbar, dass sich Städte und Gemeinden auf die Folgewirkungen des Klimawandels einstellen und nachhaltige Konzepte zur Resilienz entwickeln. Es darf nicht nur darum gehen, Schäden nach Extremwetterereignis-

sen zu beseitigen, sondern mit klugen Konzepten vorzubeugen und geeignete Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen. Hierbei kann aus kommunaler Sicht auf einem guten Fundament aufgebaut werden. Bereits seit Jahren erarbeiten Kommunen vielfältige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere in den Bereichen der Stadtplanung, aber auch der Mobilität, der Freiflächenplanung und der Starkregen- und Hochwasservorsorge. Hierbei gilt: Eine Mischung aus planerischen und technischen Maßnahmen kann sowohl Starkregen als auch Hitzefolgen abmildern. Angesichts der Komplexität der Aufgaben und der sehr unterschiedlichen Situationen „vor Ort“ besteht

kommunaleseitig nicht selten ein Bedarf an Beratung, konzeptioneller Unterstützung und Vernetzung. Vor diesem Hintergrund ist die vom Bund angekündigte Einrichtung eines Beratungszentrums für Kommunen zur Klimaanpassung ebenso zu begrüßen wie die Förderung des Einsatzes von lokalen Anpassungsmanagerinnen und -managern. Nur mit gut vorbereiteten und starken Städten und Gemeinden werden wir die „Herausforderung Klimawandel“ meistern!

HOCHWASSERSCHUTZ AUSBAUEN – PRINZIP DER „SCHWAMMSTADT“ UMSETZEN

Die vergangenen Starkniederschläge und daraus resultierende Sturzfluten haben verdeutlicht: Es bedarf nicht nur einer besseren Abstimmung zwischen Hochwasserschutz und Katastrophenschutz, um Menschenleben zu schützen. Zur Klimaanpassung muss das Regenwasser in der Fläche besser zurückgehalten werden. Hierzu ist es erforderlich, dass Prinzip der „Schwammstadt“ bei der städtebaulichen Planung noch stärker zu berücksichtigen. Regenwasser darf nicht zu schnell abgeleitet werden. Vielmehr ist es erforderlich, es auf der Fläche zurückzuhalten. Erforderlich sind mehr entsiegelte und begrünte Flächen in unseren Städten und Gemeinden, mehr Parks und vor allem mehr Bäume. Auch Dach- und Fassadenbegrünungen sowie multifunktionale Retentionsflächen sind wichtige Faktoren für eine klimagerechte Stadtentwicklung.

Neben einer entsprechenden Stadt-

planung, die einen effizienten Umgang mit den verfügbaren Flächen voraussetzt, bedarf es weiterhin eines an Starkniederschlägen ausgerichteten technischen Hochwasserschutzes, der nicht nur Talsperren und Deiche, sondern auch neue Regenrückhaltebecken, eine Renaturierung und Verbesserung des Abflussvermögens von Gewässern oder auch die Umleitung von Hochwasser über Flutmulden beinhalten sollte.

WARNSYSTEME OPTIMIEREN – EIGENVORSORGE STÄRKEN

Je mehr Wasser in einem Gebiet zurückgehalten werden kann, desto geringer ist die Gefahr durch schnell und stark ansteigende Pegel. Bund und Länder sind aufgerufen, die Kommunen bei dieser wichtigen Infrastrukturaufgabe auch in Zukunft finanziell umfassend zu unterstützen. Der technisch-infrastrukturelle Hochwasserschutz ist daher ein wichtiger Baustein, jedoch nicht die alleinige Strategie für den Umgang mit Hochwasser.

Mit Blick auf die vergangenen Katastrophenereignisse müssen weitere Rückschlüsse gezogen werden. Neben einer verbesserten Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger ist es erforderlich, die Warnsysteme – auch durch Sirenen – zu ertüchtigen und durch entsprechende Digitalisierung zu einem flächendeckenden Kommunikationsnetz auszubauen, das auch noch funktioniert, wenn flächendeckend der Strom ausgefallen ist. Im Übrigen muss gelten: Überschwemmungsgebiete und sonstige hochwassergefährdete Bereiche müssen von Bebauung

grundsätzlich freigehalten werden. Ist im Einzelfall eine räumliche Verlagerung von Bauwerken nicht möglich, ist zwingend auf eine hochwassersichere Ausführung – sowohl privater als auch öffentlicher Bauwerke – zu achten. Der Schutz von Leben und Sachgütern muss bei Planung und Genehmigung von Vorhaben in Risikogebieten grundsätzlich Vorrang haben. Eine verbesserte Vorsorge setzt schließlich auch valide Hochwasserrisikokarten und Starkregen-Gefahrenkarten voraus, die in den Städten und Gemeinden neu erstellt oder ggf. fortgeschrieben werden sollten.

RISIKOMANAGEMENT ALS QUERSCHNITTAUFGABE

Hinzu kommt: Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement ist eine Querschnittsaufgabe. Akteure aus unterschiedlichen Bereichen stehen in den Kommunen in der Verantwortung und müssen auch über Verwaltungsgrenzen hinweg handeln. Die Bandbreite von Maßnahmen reicht von der Bauleitplanung über wasserwirtschaftliche Aufgaben und die Gefahrenabwehr bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit. Daher ist eine effektive Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zwingend erforderlich; im Einzelfall empfiehlt sich die Einrichtung einer „Task Force“, die Maßnahmen und Planungen innerhalb einer Verwaltung sinnvoll bündelt.

WASSERMANAGEMENT BEI HITZE + DÜRRE

Die Kehrseite von Hochwasser und Starkregenereignissen sind langanhaltende Hitze- und Dürreperioden, die in Deutschland immer häufiger

zu regionaler Wasserknappheit führen. Einzelne Kommunen mussten bereits im vergangenen Jahr leerge-laufene Wasserspeicher melden und eine zeitweise Notversorgung der Bevölkerung sichern. Es gilt daher, auch Maßnahmen zur flächendeckenden Sicherstellung der Wasserversorgung zu ergreifen.

Die Nationale Wasserstrategie des Bundes, die am 08. Juni 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, muss insoweit die kommunalen Strukturen der Wasserwirtschaft stärken und praxisgerechte Lösungen für ein nachhaltiges Wassermanagement aufzeigen.

Mehrere aufeinanderfolgende Trockenjahre sind – trotz der gerade erlebten regionalen Starkregenereignisse – ein realistisches Szenario. Jeder Wasserversorger muss daher prüfen, ob er in allen Teilen seines Versorgungssystems, von den verfügbaren Trinkwasserressourcen bis hin zur Netzhydraulik, über die notwendigen Systemreserven verfügt. Erforderlich ist ein Umdenken hin zu einem aktiven Wassermanagement! Von den rund 180 Milliarden Kubikmetern Wassermenge nutzt die kommunale Trinkwasserversorgung in Deutschland weniger als drei Prozent. Somit ist in Deutschland grundsätzlich genug Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung vorhanden. Gleichwohl kann es sein, dass bestimmte Quellen, die stark auf Regen reagieren, zum Beispiel Quellschüttungen, bei langhaltender Trockenheit nicht genug Wasser haben. In derartigen Regionen gilt es, vorsorgend zu planen.

VERSORGUNGSSICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sollte insbesondere der Ausbau von Wasserspeichern sowie der Ausbau von Verbundstrukturen mit benachbarten Trinkwasserversorgern in den Blick genommen werden. Je nach Beschaffenheit und regionaler Lage können auch eine Reaktivierung alter Wassergewinnungsanlagen sowie im Einzelfall auch die Erkundung neuer Grundwasservorkommen helfen. Ziel aller Maßnahmen muss es sein, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Mögliche Interessenkonflikte bei der Trinkwasserversorgung müssen im Sinne einer Priorisierung der Wassernutzung gelöst werden. Dies betrifft insbesondere die Landwirtschaft, wasserintensive Industrien, aber auch Naturschutzziele sowie private Nutzungen. Wo nicht genug Wasser für alle Abnehmer vorhanden ist, muss die öffentliche Trinkwasserversorgung stets Vorrang haben!

In den vergangenen Jahren fand zudem ein zunehmender Wasserverlust in der Landschaft statt: Felder und Grünland werden in großem Stil drainiert, Bäche und Flussläufe begradigt sowie vertieft, um auf den Böden eine noch intensivere Landwirtschaft ausüben zu können. Dieser Weg muss korrigiert werden, indem Entwässerungssysteme gezielt auch zum Wasserrückhalt umfunktioniert werden.

VERBRAUCHERVERHALTEN ÄNDERN – EIGENVERANT- WORTUNG STÄRKEN

Aufgrund der steigenden Wassernachfrage in Hitzeperioden muss auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Trinkwasser hingewirkt werden. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen konsequent abwägen, ob der Wasserverbrauch in allen Fällen erforderlich ist - etwa bei der Gartenbewässerung. Im Einzelfall sollte die Entnahme von Wasser für die Grundstücksbewässerung durch die lokalen Wasserversorger untersagt werden.

FAZIT: NUR GEMEINSAM ERFOLGREICH!

Es ist erforderlich, dass Bund, Länder, Kommunen und die Wasserwirtschaft zusammenwirken. Denn die Bewältigung der Klimafolgen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Erforderliche Anpassungsmaßnahmen und Strategien sind zudem nicht „zum Nulltarif“ zu haben. Bund und Länder müssen daher die Kommunen bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen auch in Zukunft unterstützen. Nur dann kann und wird es uns gelingen, Städte und Gemeinden und auch die kommunale Wasserwirtschaft nachhaltig, zukunftsfähig und krisenfest auszurichten. ■

Der Autor:
Bernd Düsterdiek,
Referatsleiter Deutscher
Städte- und Gemeindebund

KOMMUNALE SPORTSTÄTTENFÖRDERUNG ALS TEIL EINER INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSPLANUNG

Foto: © tayukaishi - stock.adobe



Die Städte und Gemeinden stellen ihren Einwohner:innen, den Schulen und Sportvereinen mit den örtlichen Sportstätten und Bewegungsräumen einen geeigneten Rahmen für Sport und Bewegung zur Verfügung. Bei der Schaffung von Sportstätten und Bewegungsräumen müssen Städte und Gemeinden das veränderte Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung berücksichtigen. Das heißt vor allem, die steigende Bedeutung des wohnortnahen Raums für Sport und Bewegung, die Qualifizierung von öffentlichen Räumen als multifunktional nutzbare und „informellen“ Bewegungsräume und die Aufhebung der Funktionstrennung von Stadt-, Grün- und Sport- und Bewegungsflächen zu erkennen und umzusetzen.

VERÄNDERTES FREIZEIT- UND SPORTVERHALTEN

Das Bild einer optimalen kommunalen Sportinfrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Neben den notwendigen Einrichtungen für Sportvereine und Schulen – also große Sportplätze, Stadien und Sporthallen – werden wohnortnahe Sport- und Bewegungsareale für den durchschnittlichen Freizeitsportler immer wichtiger. Studien zum Sportverhalten belegen, dass der überwiegende Teil der Sportaktiven mittlerweile nicht organisationsgebundene Sportarten wie Schwimmen, Radfahren, Joggen und Fitness bevorzugen. Das veränderte Freizeit- und Sportverhalten erfordert von den Städten und Gemeinden eine

Anpassung der Sportinfrastruktur. Konkret sind sportspezifische Räume und Anlagen notwendig, die jeder Einzelne nutzen kann – für jedes Alter, jedes Geschlecht und natürlich auch inklusiv. So wird sich die Nachfrage nach gesundheitsorientierten Angeboten, die keine normierten Sportstätten benötigen, weiter verstärken. Aufgrund der Veränderung traditioneller Sportwerte und der fortschreitenden gesellschaftlichen Individualisierung werden immer mehr Menschen ihren Sport selbstorganisiert und vereinsungebunden ausüben – mit der Folge, dass der Bedarf nach multifunktionalen, zielgruppenübergreifenden, selbstbestimmt nutzbaren und frei zugänglichen Sport- und Bewegungsräumen (gedeckt und ungedeckt) steigen wird,

die ein Nebeneinander von Breiten- und Wettkampfsport erlauben und sowohl dem vereinsungebundenen als auch dem organisierten Sport ausreichend Flächen und Möglichkeiten zur Entfaltung bieten sowie nach jahreszeit-/witterungsunabhängigen Sportgelegenheiten so-

derlichen Ressourcen (notwendige Bewegungsräumen oder Erreichbarkeit und Zugang zu Sporteinrichtungen und Grünflächen) und dem bewegungsfreundlichen Erscheinungsbild der Quartiere herzustellen. Die Umsetzung der integrierten Sportraumentwicklungsplanung

die Areale für Freizeitsportler nicht am Rande der Stadt liegen. Die Bürger wünschen sich wohnortnahe Einrichtungen, die auch ältere oder nicht mobile Personen gut erreichen können – optimaler Weise in einem kleineren Park, neben einem öffentlichen Spielplatz oder entlang einer

Wenn man das Sportverhalten und die Bewegungsinteressen der Bevölkerung bei einer Förderung der Sportstätten zugrunde legt, sollte sich diese auf folgende Handlungsfelder konzentrieren:

- ◆ Zusätzliche Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum (z. B. Calisthenics-Anlagen, Mehrgenerationenspielfelder usw.)
- ◆ Verbesserung der Ausstattung mit Sportstätten und Bewegungsräumen in segregierten und unterversorgten Wohnquartieren
- ◆ Qualifizierung des Wohnumfeldes mit öffentlich zugänglichen, niederschweligen Sportstätten und Bewegungsmöglichkeiten mit Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen
- ◆ Sicherung, Pflege und ggf. Erhaltung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiräume in urbanen Zentren als sportlich nutzbare Flächen
- ◆ Besondere Förderung, Sicherung und Schutz von bedarfsgerechten Sportstätten und Bewegungsräumen für Kinder und Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigungen
- ◆ Sanierung und Weiterentwicklung der schulischen Sportanlagen und Schul-/Pausenhöfe
- ◆ Prüfung einer Öffnung normierter kommunaler Sportstätten für das informelle Sporttreiben

wohl im öffentlichen Raum (z. B. beleuchtete Laufwege) als auch auf Vereinssportanlagen (z. B. Freilufthallen, Allwetter-Bodenbeläge).

KOMMUNEN BRAUCHEN EINE INTEGRIERTE SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG

Das veränderte Sportverhalten führt dazu, dass die Kommunen eine integrierte Sportentwicklungsplanung brauchen, die das Augenmerk nicht nur oder fast ausschließlich auf klassische Sportstätten legen darf. Nur so kann es gelingen, die freizeitbezogenen Aktivitäten mit den dazu erforderlichen Ressourcen (notwendige Bewegungsräumen oder Erreichbarkeit und Zugang zu Sporteinrichtungen und Grünflächen) und dem bewegungsfreundlichen Erscheinungsbild der Quartiere herzustellen. Die Umsetzung der integrierten Sportraumentwicklungsplanung

kann und sollte je nach Größenordnung der Stadt auf Ebene der gesamten Gemeinde oder der Stadtteilebene bzw. auf Quartiersebene erfolgen.

Große Multifunktionssportplätze und Sportparks wären eine gute Lösung, aber nicht überall realisierbar. Die finanziellen Mittel sind in zahlreichen Kommunen nicht ausreichend vorhanden. Im Rahmen der Problematik rund um die innerstädtische Nachverdichtung ist aber auch oft der Platz eine Herausforderung. Um eine sportfreundliche und bewegungsaktivierende kommunale Infrastruktur zu errichten, önnen

viel frequentierten Joggingstrecke. Natürlich wird man nicht mit einem kleinen Sport- und Bewegungsareal alle Sportler ansprechen können, daher sollte bei der Planung auf eine Vielfalt verschiedener Anlagen und auf Generationengerechtigkeit geachtet werden. Kompakte Bewegungsmodule im öffentlichen Raum können ganz unterschiedlich aussehen und es gibt viele Optionen, um der Breite der Freizeitsportlern möglichst gerecht zu werden von Outdoor Fitnessparcours – Bewegungsparcours über Motorikparks, Calisthenicsanlagen, Minispielfelder bis zu Parkouranlagen.



Foto: © Kostia-Fotolia.com

MODERNE SPORT- ENTWICKLUNGSPLANUNG ERFORDERT GANZHEITLICHE PERSPEKTIVE

Die dynamische Weiterentwicklung von Sportmotiven und des Spektrums an Sportformen und -arten führt zu einer Ausdifferenzierung der Sportanlagennachfrage. Diese Entwicklung trifft auf ein sich häufig nur schwer veränderbares Angebot an Sportstätten. Notwendig sind daher Planungsmethoden, die auf Grundlage des derzeitigen und zukünftigen Sportverhaltens der in Vereinen organisierten Sportaktiven und der sonstigen Sporttreibenden den zukünftigen Sportstättenbedarf prognostizieren sowie partizipatorische Planungsverfahren, bei denen die verschiedenen Nutzergruppen, Akteure und Entscheidungsträger beteiligt sind. Da jede Kommune Besonderheiten hinsichtlich des Sportangebotes, der Sanierungsbedarfe und Weiterentwicklung ihrer Sport- und Bewegungsräume aufweisen, ist eine fundierte Sportstättenplanung notwendig, die Fragen der Stadtentwicklung mit einbezieht. Eine umfassende Sportentwicklungsplanung ist notwendig, um eine bedarfsge-

rechte Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten und Bewegungsräumen zu erreichen und einen effizienten Einsatz der Finanzmittel zur Sportförderung sicherzustellen.

SPORTENTWICKLUNGS- PLANUNG ALS TEIL INTEGRIERTER STADT- ENTWICKLUNGSPLANUNG

Die Schaffung von neuen, optimierten Angeboten für Sport und Bewegung erfordert eine ganzheitliche Perspektive, die in den herkömmlichen Verwaltungsstrukturen vielfach noch nicht angedacht, ist und sich strukturell nicht widerspiegelt. Sportstättenplanung im Rahmen einer attraktiven und modernen Stadtentwicklung betrifft als „Querschnittsaufgabe“ zahlreiche kommunale Handlungsfelder vom Bereich Bildung, Jugend, Soziales bis zur Stadtraum- und Grünflächenplanung, Verkehr, Wirtschaft und Finanzen. Entsprechend setzt diese integrale Sportentwicklung neue Strukturen für die intersektionale, interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung voraus. Die integrative Sportentwicklungsplanung wird Baustein einer integrierten kommunalen Stadtentwick-

lungsplanung. Gleichzeitig muss bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung geprüft werden, welchen Beitrag der Sport zur quartiersbezogenen Verbesserung der Lebensqualität der Menschen und bei der Versorgung mit Gesundheits- und Bewegungsangeboten leisten kann. Dabei rücken Konzepte wie zum Beispiel Bewegungslandschaften, die Öffnung von Schulhöfen, multifunktionale Quartierszentren, generationenübergreifende Sportangebote in Grünanlagen, multifunktionale Verkehrswege für Radverkehr und Laufsport etc. in den Blick. Dabei bietet es sich an, diese Vernetzung und Zusammenarbeit bereits zu Beginn des Prozesses einer Sportentwicklungsplanung als grundlegenden Faktor zu berücksichtigen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener Ämter wie Stadtplanung, Stadtentwicklung, Grünflächen, Schule, Jugend und Kinder sollte Empfehlungen und konkrete Maßnahmen erarbeiten. Der organisierte Sport ist dabei einzubeziehen. ■

Der Autor:

*Uwe Lübking,
Beigeordneter Deutscher
Städte- und Gemeindebund*





DAS NEUE EUROPÄISCHE BAUHAUS

WIE WOLLEN WIR IN DER KOMMUNE DER ZUKUNFT ZUSAMMENLEBEN?


Foto: © evamovostro - stock.adobe



Die Präsidentin der Europäischen Kommission Dr. Ursula von der Leyen hat in ihrer Rede zur Lage der Union im September 2020 eine schon visionäre Idee verkündet: das „Neue Europäische Bauhaus“ – zum einhundertsten Geburtstag des Bauhaus ein gewagter Blick nach vorne, der zunächst nur intellektuelle Schichten anzusprechen scheint. Doch dabei hat dieses Projekt das Potenzial, bis auf die lokale Ebene einzuwirken und Bürgerinnen und Bürger ganz direkt in ihrer Lebenswelt zu berühren und zur Mitgestaltung ihrer Heimat vor Ort aktiv beizutragen. Ein zutiefst europäischer Impuls für den Städtebau und die Stadt

der Zukunft kann von dieser Idee ausgehen.

Eine der wohl maßgeblichen Gründe für diese Initiative ist ein schwieriger, nämlich die europaweite und weltumspannende Corona-Pandemie. Diese trifft auch die Städte und Gemeinden ins Mark. Corona hat nicht nur viele Leben und die Gesundheit ungezählter Menschen auf dem Gewissen. Die Pandemie vernichtet auch ökonomische und soziale Strukturen, ganze Branchen und deren Akteure, wie in der Hotellerie, Gastronomie oder Kunst. Sie zeigt uns die Anfälligkeiten unserer Lebensweise. Und hat auch die Krise der Innenstäd-

te verschärft. Leben, Wirtschaften, Einkaufen in der Stadt, das war freilich schon vor Corona ein Thema, wurde durch dieses Virus aber zur massiven Krise. Aus eben dieser Krise heraus soll nun etwas Neues entstehen. Hier lehnt man sich – wie der Name vermuten lässt – an Walter Gropius' Konzept des Weimarer Bauhauses aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an – auch dort war eine Krise der Ausgangspunkt. Zurück zu den Wurzeln: Auch der Präsident, Prof. Dr. Winfried Speitkamp, der Bauhaus-Universität Weimar hat für das Neue Europäische Bauhaus Weimar mit „Wie wollen wir zukünftig leben?“ eine Open Call ins Leben gerufen. 

VISION DES ZUSAMMENLEBENS IN DER KOMMUNE DER ZUKUNFT

Stand bei Walter Gropius mit seiner 1919 in Weimar gegründeten Kunstschule zunächst der Zusammenschluss von Kunst und Handwerk im Vordergrund, so ist es das Vorhaben des Neuen Europäischen Bauhaus, europaweit in verschiedensten Bereichen wissenschaftliche mit künstlerischen Disziplinen zu vernetzen, städtebauliche und kulturelle Innovation und Investition zu beleben und neuen Schwung zu geben. Ziel ist es, mehr „Schönheit, Nachhaltigkeit und Inklusivität“ in die Lebenswelt der Menschen zu bringen und so Lösungen für Alltagsprobleme zu entwickeln. Gefragt sind bei diesem Prozess sowohl Kunst und Kultur als auch Wissenschaft und Technik – und die Kommunen.

In einem größeren Maßstab soll das Projekt auch zur Umsetzung des Green Deal und damit zur Klimaneutralität Europas beitragen. In einer europäischen Renovierungswelle sollen bis 2030 die Renovierungen von 35 Millionen Gebäuden in ganz Europa umgesetzt werden.

„Das neue Europäische Bauhaus ist ein ökologisches, wirtschaftliches und kulturelles Projekt, mit dem Design, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Investitionen kombiniert werden sollen, um einen Beitrag zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals zu leisten. Die zentralen Werte des neuen Europäischen Bauhauses sind daher Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität. In der Gestaltungsphase soll in einem partizipativen Prozess das Konzept der Initiative ausgear-

beitet werden. Dafür werden Ideen ausgelotet, die dringendsten Erfordernisse und Herausforderungen ermittelt und interessierte Kreise vernetzt.“ So beschreibt die Europäische Kommission selbst ihren Vorschlag. □



Offenheit gehört als Fundament zu diesem Ansatz. Nach Ideen und deren Umsetzung ist gefragt. Wie wollen wir in der Stadt oder in der Gemeinde der Zukunft leben, wirtschaften, uns entwickeln? Für den europäischen Städtebau und die europäische kulturelle Identität kann vom Neuen Europäischen Bauhaus damit eine gemeinsame Initialzündung ausgehen.

NACHHALTIGKEIT

Die Beziehung von Kreativität, Kunst und Kultur soll zur Schaffung gesunder und sicherer Lebensumfelder vernetzt und genutzt werden. Das Thema Nachhaltigkeit hat eine große Überschneidung mit den Zielen des Europäischen Green Deal und berührt unter anderem

Themen, die auch auf kommunaler Ebene von Bedeutung sind, wie Kreislaufwirtschaft und Biodiversität. Inklusion wird nicht nur mit Barrierefreiheit gleichgesetzt, sondern bedeutet Zugänglichkeit und Einbeziehung aller Menschen. Dazu zählen die verschiedenen Altersgruppen ebenso wie Geschlechter, Kulturen, Disziplinen und Einkommensgruppen. Das heißt also auch, dass eine Erschwinglichkeit gewährleistet sein muss, wie dies etwa für Wohnraum in deutschen Städten oft diskutiert wird.

ZEITPLAN

Die Umsetzung gestaltet sich dabei anhand eines in drei Phasen gegliederten Zeitplans. Nachdem die Initiative im Januar diesen Jahres 2021 offiziell gestartet wurde, lief bis Ende des Sommers die sogenannte Gestaltungsphase. Dabei handelte es sich um einen offenen Prozess, in dem über 2000 Ideen und existierende Beispiele, auch von kommunaler Seite, zur beschriebenen Thematik gesammelt wurden. Das Vorhaben ist also nach wie vor offengehalten. Die Europäische Kommission will keine Themen und



*Ich möchte, dass **NextGenerationEU** eine europäische Renovierungswelle auslöst und unsere Union zu einem **Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft** macht. Das ist jedoch nicht nur ein ökologisches oder wirtschaftliches Projekt: Es muss auch ein **neues Kulturprojekt für Europa** werden.“*



Foto: © Unión Europea en Perú from Lima, Peru

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen □



Schwerpunkte vorgeben, sondern gerade Vorschläge für diese einholen. Neben der *Website* dienen dazu über einhundert europaweit organisierte Konferenzen sowie seit April eine Preisausschreibung, die im September in zehn verschiedenen, auch kommunal relevante Kategorien wie „Regenerierte städtische und ländliche Räume“ oder „Mobilisierung von Kultur, Kunst und Gemeinschaften“ bereits vorhandene, gut funktionierende Projekte sowie speziell von jungen Menschen entwickelte Konzepte auszeichnet.

Diese dienen als Beispiel und Inspiration für den nächsten Abschnitt: die Realisierung. Im September 2021 wird die Kommission hierzu eine offizielle Mitteilung herausgeben und nach und nach Pilotprojekte ausschreiben. Dabei handelt es sich um fünf Projekte, die besonders geeignet scheinen, die Ideen des „New European Bauhaus“ zu entwickeln und die daher mit intensiver Begleitung realisiert werden. Dabei wird Wert auf die Verbreitung der Ideen gelegt, die mit den verschiedensten Akteuren, von Unternehmen über Hochschulen bis zu Bürgerinnen und Bürger, nicht zu vergessen mit den Kommunen, diskutiert werden sollen.

So ist ein fließender Übergang in die offiziell im Januar 2023 beginnende Verbreitungsphase geplant. Hierbei steht der Austausch mit Akteuren aus der Praxis, also auch den Kommunen im Vordergrund, die das gesammelte Know-how zur Verfügung gestellt bekommen und individuell auf ihre Besonderheiten und Bedürfnisse abgestimmt anwenden können.

MITWIRKENDE

Unterstützt wird die Europäische Kommission im gesamten Prozess zum einen von einem Runden Tisch, der sich aus 18 Personen aus Theorie und Praxis der verschiedensten Disziplinen zusammensetzt, die als Botschafter der Initiative fungieren. Zum anderen arbeiten über 200 Institutionen und Verbände als offizielle Partner an dieser Vision mit, wozu etwa die Bundesarchitektenkammer e. V. oder verschiedene Universitäten zählen. Weitere können sich anschließen.

Eine feste Finanzierung soll es, abgesehen von den Pilotprojekten, nicht geben. Vielmehr soll diese über bestehende Programme der Europäischen Union, wie etwa über die Kohäsionspolitik oder Horizont Europa, stattfinden und deren verschiedene Potenziale ausschöpfen.

Auch deutsche Kommunen können also an der Vision des Europäischen Bauhaus selbst aktiv

mitwirken. Neben der Möglichkeit bis September 2021 Ideen einzureichen, können sie sich demnächst für die Pilotprojekte bewerben. Davon abgesehen ist der interdisziplinäre Ansatz für alle interessant, ob es nun um Klimaanpassung, Steigerung der Lebensqualität oder Erschwinglichkeit von Wohnraum geht: Wenn wir nicht neue Wege gehen und über die Grenzen von Disziplinen hinweg denken, werden wir die Herausforderungen unserer Zeit kaum bewältigen können. Es lohnt sich daher, das European Bauhaus als Inspirationsquelle und als möglichen neuen Standard für die Kommune der Zukunft im Auge zu behalten. ■

Die Autoren:

Uwe Zimmermann,
Stellv. Hauptgeschäftsführer,
Dr. Klaus Nutzenberger,
Direktor des Europabüros und
Judith Steinmetz,
Hospitantin im Europabüro
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes, Berlin/Brüssel



*Auch wenn die **Welt heute andere Lösungen braucht als vor hundert Jahren**, können wir doch viel vom **Experimentiergeist des Bauhauses** lernen, von seiner **Offenheit** für neue Ideen und auch von seiner **Ausdauer** unter schwierigen Bedingungen. Das **Bauhaus** existierte **zwischen zwei Weltkriegen** und im **Schatten einer Weltwirtschaftskrise**: Für Studierende wie Lehrende war es unabdinglich, vorhandene Ressourcen zu erkennen und sie kreativ zu nutzen. Angesichts **heutiger Herausforderungen** müssen wir uns diesen **kreativen Umgang mit den Dingen** wieder zu eigen machen. Ich freue mich auf den **Austausch** und die **neuen Experimente**, die die **Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ in Gang bringen wird.**“*

Annemarie Jaeggi,
Direktorin des Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung



BESSERE MOBILITÄT FÜR LEBENSWERTE STÄDTE

Foto: © Solveig - stock.adobe



Neben dem Thema Wohnen ist der Verkehr aktuell besonders im Fokus der Stadtentwicklungspolitik. Das hat neben dem längst noch nicht ausgereizten Klimaschutzpotenzial des Verkehrsbereichs etwas mit der Erkenntnis zu tun, dass gerade in den Großstädten der öffentliche Raum endlich ist. Dies wirft zugleich die Frage auf, ob und wie dieser umverteilt werden kann – nicht nur zu Lasten des Autos, sondern auch im Interesse lebenswerter Städte. Ein anderer Stadtverkehr ist möglich! Er setzt aber ein besseres Verkehrsangebot im Umland und in den ländlichen Räumen voraus. Besser heißt dabei anders. Denn mit Blick auf die Lebensqualität geht es nicht nur darum, Autos mit Verbrennungsmotoren durch E-Autos zu ersetzen. Es kommt auch darauf an, Straßeninfrastruktur einschließlich von Parkplätzen umzuverteilen. Und

zwar nicht nur zugunsten nachhaltiger Verkehrsträger, sondern auch für andere Nutzungen: mehr Platz für Freizeit und Sport, für Kinder und ältere Menschen oder für die Gastronomie und die Wirtschaft. Generell gilt es für die Mobilität von Morgen Alternativen zu stärken: das Fahrrad, den Fußverkehr sowie Busse und Bahnen!

VERKEHRSWENDE FINDET VOR ORT STATT

In den Städten und Gemeinden wird deshalb seit vielen Jahren an neuen Mobilitätskonzepten gearbeitet. Im Zuge der Verkehrswende stellen neben dem forcierten Ausbau von ÖPNV und Radverkehr auch der technologische Wandel durch Digitalisierung und alternative Antriebe die Kommunen vor umfassende Zukunftsaufgaben. Gleichzeitig gilt es aktuell, auf das veränderte

Mobilitätsverhalten durch die Corona-Pandemie zu reagieren. Dabei stellen weder die komplette Verdrängung des Autos, noch die alleinige Konzentration auf E-Mobilität eine sinnvolle Lösung dar. Der Wandel zu einem nachhaltigen Mobilitätssystem in Deutschland ist komplex, benötigt Zeit und vor allem Ressourcen und hört nicht an Verwaltungsgrenzen auf. Wichtig ist, dass die Kommunen weiteren Gestaltungsspielraum erhalten, den sie vor Ort benötigen. Beispielsweise um den Straßenverkehr zu beruhigen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Hierzu sind auch weitere Anpassungen des Rechtsrahmens, vor allem in der Straßenverkehrsordnung notwendig.

Mobilität in ländlichen Räumen darf nicht aus dem Blickfeld geraten Für die Mobilität der Menschen, aber auch für den Wirtschaftsstandort

Deutschland und die Lebens- und Wohnqualität auf dem Land bleibt der motorisierte Individualverkehr weiterhin bedeutsam. Das Instrument der Pendlerpauschale ist daher für die Attraktivität vieler Städte und Gemeinden als Wohnstandorte weiterhin von Bedeutung. Durch die Corona-Pandemie erfahren individuelle Verkehrsträger wie Auto und Fahrrad derzeit eine stärkere Nutzung. Daneben muss zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, aber auch zur Erreichbarkeit touristischer Destinationen die ÖPNV- und SPNV-Anbindung der Fläche gewährleistet und verbessert werden. Durch gute Erreichbarkeit werden Ballungsräume entlastet und ländliche Strukturen gestärkt. Bei der Debatte um die Verkehrs-

Abstandsregeln einzuhalten sind, sollte der Fokus jetzt erst recht auf dem Infrastrukturausbau sowie der Erweiterung der Angebote durch Taktverbesserungen und zusätzliche Verbindungen liegen. In der kommenden Legislatur bedarf es daher einer Angebots-, Infrastruktur- und Digitalisierungsoffensive für den SPNV und den straßengebundenen ÖPNV (Stadtbahn, Bus). Mit der Novelle des Personenbeförderungsrechts wird künftig flexiblen Bedienformen wie ÖPNV-integrierten Pooling-Angeboten auch in ländlichen Räumen eine besondere Rolle zukommen. Vor dem Hintergrund der soeben verschärften Klimaschutzziele der Bundesregierung sind neben etablierten Finanzierungsinstrumenten wie GVFG

Förderung für alternative Antriebe. Deutschland benötigt künftig einen Antriebsmix. Grüner Wasserstoff muss zur Marktreife gebracht und Elektromobilität in den kommenden Jahren auch flächendeckend verfügbar werden. Wie beim Breitbandausbau dürfen auch bei der Ladeinfrastruktur keine Regionen abgehängt werden! Hierzu dient insbesondere der Ausbau der Schnellladeinfrastruktur. Kommunen und kommunale Unternehmen haben bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um Ladepunkte aufzubauen und spielen auch bei den Programmen des Bundes wie der Etablierung eines Schnellladenetzes als Mittler jetzt eine entscheidende Rolle. Neben Fördermitteln müssen Bund und Länder diese koordinie-



wende darf nicht vernachlässigt werden, dass mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland im ländlichen Raum lebt. Dort sehen Mobilitätslösungen naturgemäß anders aus als in den Städten.

ANGEBOTS-, INFRASTRUKTUR- + DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE FÜR ÖPNV NOTWENDIG

Ein attraktiver ÖPNV muss preiswert, vor allem aber gut sein. Da bereits heute zur Hauptverkehrszeit vielerorts die Kapazitätsgrenzen erreicht sind und durch die Pandemie zudem hohe Hygiene- und

Regionalisierungsmittel auch zusätzliche Finanzierungsmittel für die Betriebsfinanzierung des lokalen ÖPNV in den Kommunen durch den Bund bereitzustellen. Daneben sollte der rechtliche Rahmen fortentwickelt werden, um neue Wege der ÖPNV-Finanzierung wie beispielsweise Drittnutzer zu erproben und bei Bedarf vor Ort einzusetzen. Technologieoffene Förderung für alternative Antriebe

Unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Kommunen wie Anwendungsfälle, Fahrzeugtypen, geografische Lage oder Topografie erfordern eine technologieoffene

rende Funktion vor Ort aber auch durch Personalförderung in Form von Elektromobilitätsmanagern stärken.

Im Zuge der Nationalen Wasserstoffstrategie muss eine flächige Verteilung von Produktionsanlagen und Infrastruktur für den Einsatz gefördert werden. Wie bei der Elektromobilität, sollte hierbei die Technologie für verschiedene Nutzungsszenarien verfügbar gemacht werden. Die Förderung zur Beschaffung von Elektro-, Wasserstoff- bzw. Brennstoffzellenfahrzeugen im ÖPNV und in kommunalen Fuhrparks muss vor dem Hintergrund

der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zum Anteil emissionsfreier Fahrzeuge einen Schwerpunkt der Bundesförderung bilden. Vorgegebene Beschaffungsquoten sind sonst nicht zu erreichen.

VERNETZUNG DER VERKEHRSTRÄGER FORCIEREN

Die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten der Arbeit etwa durch mobiles Arbeiten und Homeoffice und dabei der Verkehrsvermeidung. Zugleich ermöglicht die Digitalisierung die Vernetzung nachhaltiger Verkehrsträger. Durch den Zugang per Smartphone werden Umstieg und gemeinsame Buchung für ÖPNV und Dienste wie Car- oder Bikesharing erleichtert. Es bedarf einer klaren Strategie und Förderung des Bundes, um einheitliche Auskunfts- und Buchungssysteme und anbieterübergreifende Tarife zu forcieren. Daneben ist die physische Vernetzung durch Angebote wie Park+Ride oder Fahrradabstellanlagen an Knotenpunkten zu fördern und auszubauen. Insbesondere das Konzept der Mobilitätsstationen

bietet dabei nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land erhebliche Potenziale für die Verkehrswende. Mobilitätsstationen bilden dabei zunehmend auch für die Stadt- und Dorfentwicklung eine gute Möglichkeit, Synergien zwischen Mobilität, Handel und weiteren Dienstleistungen zu heben und Zentren zu stärken.

NAHMOBILITÄT AUCH IM STRASSENVERKEHRSRECHT STÄRKEN

Der Bund ermöglicht mit der Radverkehrsoffensive im Zuge des Klimaschutzprogramms 2030 und dem neuen Sofortprogramm „Stadt und Land“ erstmals die flächendeckende Förderung von Radinfrastruktur in den Kommunen. Dieses und weitere Programme mehrerer Bundesministerien müssen jedoch mehr als bislang untereinander abgestimmt und zwingend verstetigt werden. Die Kommunen sind ohne eine langfristige Perspektive auch vor dem Hintergrund von Planungs- und Umsetzungszeiträumen sowie der Personalsituation nicht in der Lage, den Ausbau der Radinfrastruktur

im erforderlichen Maß voranzutreiben. Nach der „Radverkehrsnovelle“ der Straßenverkehrsordnung 2020 braucht es im nächsten Schritt auch eine „Fußverkehrsnovelle“, um die Nahmobilität im Straßenverkehrsrecht weiter zu stärken. Hierbei müssen gerade im Interesse lebenswerter Kommunen die Aspekte der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum eine besondere Rolle spielen.

Wichtig ist letztlich, dass die Kommunen mehr rechtlich-regulatorische Instrumente und finanzielle Möglichkeiten erhalten, damit Verkehrs- und Stadtentwicklung gemeinsam gedacht sowie klimagerecht und örtlich passend umgesetzt werden kann. Gute Mobilitätsplanung wird dann weiterhin einen maßgeblichen Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung leisten können. ■

Die Autoren:

*Timm Fuchs, Beigeordneter,
Jan Strehmann, Referatsleiter,
Deutscher Städte-
und Gemeindebund*

NEUE DOKUMENTATION

FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS IN STÄDTEN + GEMEINDEN



Nach 36 Jahren Engagement für den Deutschen Städte- und Gemeindebund und für die kommunale Familie müssen wir unseren Kollegen und Beigeordneten Norbert Portz zum Ende des Jahres in den Ruhestand verabschieden. Das möchten wir als Redaktion der "Stadt und Gemeinde digital" gerne mit dieser Spezialausgabe tun, in dem wir unseren „Vergabepapst“ mit einigen Fachbeiträgen zu „seinem“ übergeordneten Thema „Stadtentwicklung“ ehren. Wir danken insbesondere den Autoren, zuvorderst Dr. Philipp Steinberg und Matthias Simon sowie den DStGB-Kollegen für ihren kreativen und fachmännischen Beitrag zum Gelingen dieses besonderen Schwerpunkts. Zum Schluss wird es noch einmal sehr persönlich, ohne jedoch das Thema Stadtentwicklung außen vor zu lassen. Der langjährige Wegbegleiter Stefan Raetz, Bürgermeister a.D. der Stadt Rheinbach, beschreibt Norbert Portz für uns als „Stadtentwicklungshelfer“ – auch dafür gebührt unser herzlicher Dank.



NORBERT PORTZ, DER STADTENTWICKLUNGSHELFER

*Eine persönliche Betrachtung von Stefan Raetz,
Bürgermeister a. D. der Stadt Rheinbach*



NORBERT PORTZ
ZUM ABSCHIED

Wo wohnen wir alle? Zuerst in unserem Zuhause, in unserer Stadt, unserem Dorf, unserem Weiler und dann erst in unserem Kreis, unserem Regierungsbezirk, unserem Bundesland oder in Deutschland. Wir alle identifizieren uns zunächst mit unserer Stadt. Wir erzählen im Urlaub immer mit Stolz von unserer Stadt, unserer Heimat, denn von da kommen wir. Da sind wir zu Hause. Da fühlen wir uns wohl.

Kommt das von ungefähr? Ist das Zufall? Nein. Es hat etwas mit unserer aller Identifikation mit unserer Stadt zu tun. Es ist immer das Ergebnis jahrzehntelanger, durchdachter oder bei Missfallen auch nicht durchdachter Stadtentwicklung. Nur wenn eine Stadt fortlaufend gut geplant, gut gelenkt und gut regiert wird, ist das positive Ergebnis auch sichtbar.

Wer „macht“ Stadtentwicklung? Eigentlich alle. Aber der „Macher“ vor Ort ist immer der Praktiker. Ein solcher „Macher“ ist Norbert Portz. Er hat sich nicht nur in Theorien und Konzepten oder Plänen verlor, sondern er hat sich immer der, häufig deutlich komplexeren, Praxis mit allen Für und Wider gestellt. Seine Ideen und seine Vorschläge zur Stadtentwicklung hatten immer Praxisbezug und waren daher umsetzbar. Das zeichnet gute Stadtentwicklungskonzepte aus. Egal ob zum Beispiel zum Thema Umwelt, zum Thema Wohnen, zum Thema Gewerbe oder zum Thema Infrastruktur. Norbert Portz hat die Themen stets aus der Sicht der Praxis und dabei auch nicht nur aus der Perspektive der großen Städte, angepackt.

Stadtentwicklung muss auch immer auf neue Herausforderungen

Antworten finden. Aktuell ist es die Diskussion über den Wiederaufbau nach der verheerenden Flutkatastrophe im südlichen Rheinland und vor allem an der Ahr. Starkregen wird häufiger auftreten. Wie bauen wir die Städte und Dörfer wieder auf? Genauso wie zuvor? Sicherlich nicht. Hier muss es schnell umsetzbare Lösungen geben, denn die Bevölkerung wartet darauf. Auch hier ist Norbert Portz erst als Fluthelfer und dann als Ideengeber für den geordneten und durchdachten Wiederaufbau aktiv. **Zur umsetzungsorientierten Stadtentwicklung gehört immer auch ein Vordenken durch die Stadtverwaltung, von der Spitze bis in die Fachbereiche.** Dies setzt aber voraus, dass die Kommune, egal welcher Größenordnung, auch gut ausgebildete Mitarbeiter gewinnen kann. Ohne gutes Personal keine geordnete Stadtentwicklung.

lung! Norbert Portz wusste dies und legte daher großen Wert auf die Referendarausbildung der Raum- und Stadtplaner, aber auch der Landespfleger. Ohne kluge Köpfe keine kluge Stadtentwicklung!

Norbert Portz ist der Verfechter und der Bewahrer der kommunalen Planungshoheit. Er wusste, dass die kommunale Planungshoheit zugleich Garant für die Möglichkeit ist in Eigenverantwortung seine Stadt zu entwickeln und damit in eine gute Zukunft zu führen. Norbert Portz waren immer klare, verlässliche, verständliche, schlüssige und vor allem kommunalfreundliche Gesetzesvorlagen von Bund und Land wichtig. Für ihn war klar: Bund und Land geben den Rahmen, aber innerhalb dieses Rahmens entwickeln sich die Kommunen selber. Wenn vom Gesetzgeber versucht wurde diesen Rahmen weiter einzuzengen, dann hat Norbert Portz sich sofort zu Wort gemeldet und die Interessen der Städte und Gemeinden mit Nachdruck vertreten.

Die kommunale Planungshoheit liegt aber auch in den Händen der Kommunalpolitik. Norbert Portz hat immer darauf hingewiesen, die Politik „mitzunehmen“, denn sie sitzt an der entscheidenden Schraube für eine gute oder weniger gute Stadtentwicklung. Traut sich der Kommunalpolitiker auf die Herausforderungen der heutigen Zeit, die Norbert Portz immer und immer wieder aufgezeigt hat, aktiv zu reagieren, so lenkt er seine Stadt in der Entwicklung in die richtige Richtung. Tut er es nicht, ist er zu zaghaft, taktiert er zu viel, lähmen sich die politisch Verantwortlichen gegenseitig, so stagniert die Stadt in der Entwicklung. Das ist dann sofort zu sehen. Bevölkerung wandert ab, Innenstädte verlieren ihr Gesicht.

Stadtentwicklung hört nie auf. Stadtentwicklung ist ein Dauerthema. Die Herausforderungen ändern sich ständig. Norbert Portz hat sie uns immer wieder vor Augen geführt. Der Klimawandel mit der Klimafolgenanpassung, der Umgang

mit dem Energiebedarf, die nachhaltige Mobilität mit dem Ausbau von ÖPNV und Radverkehr, bezahlbares Wohnen für Jung und Alt, die Flächenkonkurrenz, das Zentrum als Herz der Stadt, Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort, die Digitalisierung, u.v.m..

Stadtentwicklung bedeutet auch immer sich mit den Belangen und Wünschen der Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt auseinanderzusetzen. Veränderungen sind auch bei den Bürgern nicht immer gewollt oder akzeptiert. Veränderungen sind aber notwendig, um die Städte zukunftssicher zu gestalten. Daher hat Norbert Portz immer viel Wert auf die frühzeitige und intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gelegt. Nur von allen Bevölkerungsgruppen mitgetragene Stadtentwicklungskonzepte haben auch die Chance auf eine zeitnahe Umsetzung:

Norbert Portz war es zudem immer wichtig, dass nicht nur theoretisch und in bunten Bildern an der Entwicklung der Stadt gearbeitet wird, sondern die Ziele schnell und kompetent umgesetzt werden. **Stadtentwicklung passiert nicht im Zeitraffer von Wahlperioden, sondern ist ein kontinuierlicher Prozess.**

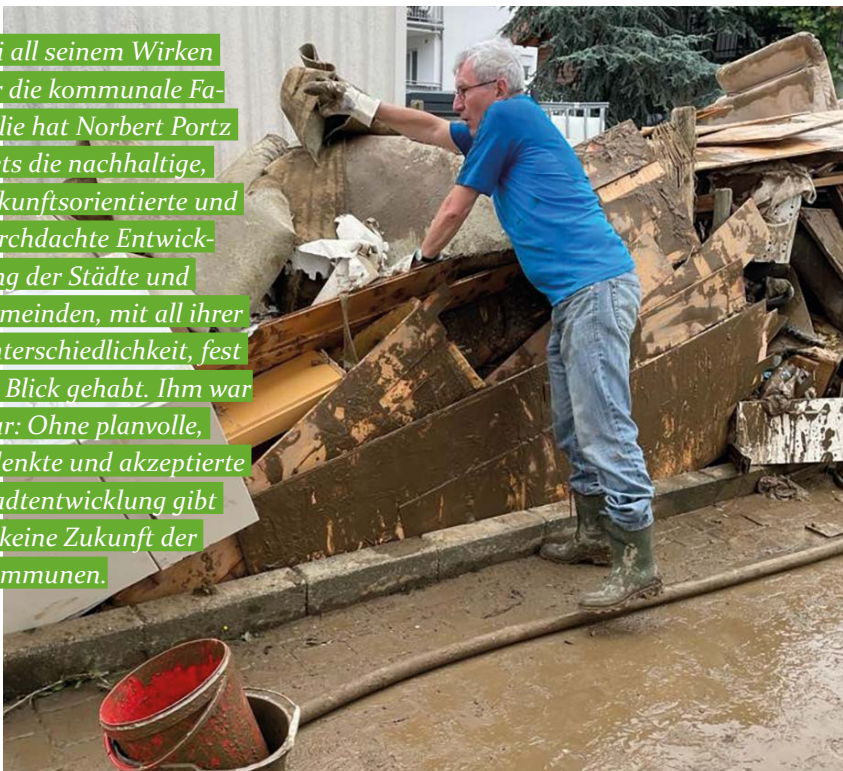
Norbert Portz hat uns gelehrt, stets die Stadtentwicklung verantwortlich im Blick zu halten.

Norbert Portz, ein Freund der Städte und Gemeinden – unser Stadtentwicklungshelfer! ■

Der Autor:

Stefan Raetz, Bürgermeister a. D.
Stadt Rheinbach

Bei all seinem Wirken für die kommunale Familie hat Norbert Portz stets die nachhaltige, zukunftsorientierte und durchdachte Entwicklung der Städte und Gemeinden, mit all ihrer Unterschiedlichkeit, fest im Blick gehabt. Ihm war klar: Ohne planvolle, gelenkte und akzeptierte Stadtentwicklung gibt es keine Zukunft der Kommunen.



SPENDENAKTION

Foto: © Matthias Bleck - Fotolia



STÄDTE UND GEMEINDEN HELFEN IN DER HOCHWASSERKATASTROPHE DStGB-SPENDENAKTION MIT DEM DEUTSCHEN ROTEN KREUZ

Die Folgen der Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands sind verheerend. Mehr als 160 Menschen haben ihr Leben verloren, tausende Häuser, Wohnungen und Geschäfte sind zerstört und Straßen, Wege und Infrastrukturen schwer beschädigt. Viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz leiden unter den Auswirkungen. „Die Kommunen in den betroffenen Regionen können auf die Solidarität der kommunalen Familie zählen“ betonen der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Ralph Spiegler, und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg.

„Jetzt ist die Stunde der Solidarität unter den Kommunen. Vielfach senden Städte, Gemeinden und Kreise aus ganz Deutschland haupt- und ehrenamtliche Helfer, um die Menschen in den Krisengebieten zu unterstützen und bei der Bewältigung der Folgen zu helfen“, betonten Spiegler und Landsberg. „Unser tiefes Mitgefühl gilt den von der Katastrophe betroffenen Menschen, unser aufrichtiger Dank und unsere Anerkennung den vielen Helferinnen und Helfern vor Ort.“

Um die Hochwasseropfer unmittelbar zu unterstützen hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes eine Spenden-

aktion ins Leben gerufen. Unter der Adresse www.drk.de/dstgb können Kommunen, aber auch Privatpersonen, für die Menschen in den Katastrophengebieten spenden und die Arbeit des Roten Kreuzes vor Ort unterstützen.

„In der Krise halten die Kommunen zusammen. Jetzt gilt es, die große Hilfsbereitschaft zu koordinieren und sichtbar zu machen. Die Menschen in den betroffenen Städten und Gemeinden brauchen unsere Unterstützung“, so Spiegler und Landsberg.

Weitere Informationen:

Link zur Spendenseite
www.drk.de/dstgb



” DER DStGB SAGT DANKE!

In Krisenzeiten ist es besonders wichtig, schnell Signale der Hoffnung, der Unterstützung und des Zusammenhalts zu senden. Genau das war unser Anliegen, als wir die gemeinsame Spendenaktion mit dem DRK für die Opfer des Hochwassers in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auf die Beine gestellt haben. Die kommunale Familie wollte der bundesweiten Solidarität Ausdruck verleihen und für alle, die nicht direkt vor Ort mit anpacken konnten, einen Weg aufzuzeigen, um über Spenden einen Beitrag zur Nothilfe und zum Wiederaufbau zu leisten. Dass mittlerweile über 100.000 Euro auf diesem Weg eingegangen sind, zeigt, wie wichtig gebündeltes Engagement ist. Auf diesem Wege möchte ich mich im Namen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, aber auch ganz persönlich für die herausragende Spendenbereitschaft bedanken.“

Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg

VORZEIGE- UND MODELLREGION IM AHR TAL SCHAFFEN!

Es ist ein gutes und positives Zeichen, dass sich Bund und Länder auf einen Wiederaufbaufonds in Höhe von 30 Milliarden Euro für die hart betroffenen Regionen, insbesondere im Ahrtal, verständigt haben. Da die Infrastruktur komplett zerstört ist, Straßen, Wege, Plätze, Kindergärten, Schulen, Verwaltungsgebäude und Versorgungsnetze (Wasser, Abwasser, Strom, Gas) weitgehend neu und zumindest teilweise auch an neuer Stelle errichtet werden müssen, steht die Region vor einem Neuanfang. Das ist eine Herausforderung, aber auch eine Chance.

Notwendig ist ein Wiederaufbau-Beschleunigungsgesetz mit beschleunigten Genehmigungsverfahren, erleichterten Vergabevorschriften für die Beschaffung und Verfahrenserleichterungen bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, wenn es darum geht, die notwendigen Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge sehr schnell wieder zu errichten.

Gleichzeitig sollte die Chance genutzt werden, die betroffenen Gebiete zu Modellregionen für Klimaschutz, innovativen Hochwasser- und Starkregenschutz, Klimafolgenanpassung, Digitalisierung sowie moderne Verkehrs- und Arbeitskonzepte zu entwickeln. Es könnten hier viele Zukunftsvisionen, die es längst gibt, vor Ort tatsächlich umgesetzt und damit den Regionen eine Zukunft geben werden.

So könnten Häuser als Null-Energiehäuser oder als starkregenfestere Holzmodulhäuser aufgebaut werden. Auch bekäme die Elektromobilität eine entscheidende Unterstützung, wenn die neuen Gebäude regelmäßig mit Aufladestationen ausgestattet würden. Straßen und Wege müssen so neukonstruiert werden, dass die Verkehrswende schon von der Bauweise hergeleitet wird. Dazu könnten z. B. Sensoren in der Straße gehören, die später einen autonomen Busverkehr ermöglichen.

Die Verlegung von Glasfasernetzen in jedes Haus sollte zum selbstverständlichen Standard gehören. Viele in-

novative Ansätze könnten auch in der Privatwirtschaft gefördert und umgesetzt werden. Aus alten Hotels könnten moderne Öko-Hotels werden. Schwimmbäder als wichtiger Standortfaktor der Daseinsvorsorge könnten so konstruiert werden, dass sie ihren Energiebedarf durch große Solardächer selber abdecken.

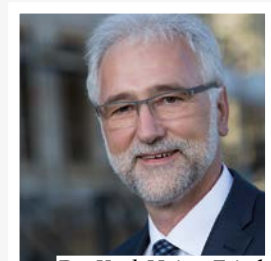
Die aktuellen zaghaften Ansätze der Bundesregierung, durch eine Änderung des Baugesetzbuches mobile Unterkünfte vorübergehend erleichtert bauen zu dürfen, reichen für die notwendige Innovation nicht ansatzweise aus. Insbesondere fehlen darin notwendige Lenkungsmöglichkeiten für die Kommunen.

Im Sinne der schwer angeschlagenen Wirtschaft (Tourismus, Weinbau, Gastronomie) sollte für einen begrenzten Zeitraum eine Sonderwirtschaftszone geschaffen werden mit besonderen Abschreibungsmöglichkeiten und/oder Verzicht auf die Umsatzsteuer.

Mit einem solchen Konzept könnte Deutschland nicht nur ein Zeichen für die Zukunft setzen, sondern den Menschen auch eine konkrete Hoffnung geben. Das Ganze wird aber nur funktionieren, wenn Bund, Land und betroffene Kommunen sich auf einen koordinierenden, mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Wiederaufbaustab verständigen. Dieser muss finanziell und personell so ausgestattet werden, dass er die notwendigen Maßnahmen in den nächsten Jahren effektiv begleiten kann.

Es muss der Grundsatz gelten: Wir gestalten die Zukunft umfassend und neu – und wir schaffen das gemeinsam!

GStB-Kommentar aus Gemeinde und Stadt 08/2021



*Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des
Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz*

Dr. Karl-Heinz Frieden



ERWARTUNGEN_{DES} DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

AN DIE BUNDESPOLITIK IN DER NEUEN LEGISLATURPERIODE



GUTE ZUKUNFT NUR MIT STARKEN STÄDTEN + GEMEINDEN



© v. l. o. i. UZS.: Tierney - stock.adobe.com | Katy Spichal - Fotolia.com | Hyejin Kang - stock.adobe.com | studio-buseyankushev-adobe.stock.com | Matthias - stock.adobe.com

Internet: www.dstgb.de

Stand 22. Juni 2021

Marienstraße 6, 12207 Berlin-Lichterfelde

Tel.: 030 / 77307-0, Fax: 030 / 77307-222

E-Mail: birgit.pointinger@dstgb.de



1 KOMMUNALE FINANZ- + INVESTITIONSKRAFT STÄRKEN

- ◆ Gewerbe- + Grundsteuer erhalten
- ◆ Umsatzsteueranteil erhöhen
- ◆ Pandemie-bedingte Ausfälle kompensieren
- ◆ Kommunales Investitionsprogramm (Konjunkturprogramm) auflegen
- ◆ Kommunale Altschuldenfrage lösen



2 GLEICHWERTIGE LEBENS- VERHÄLTNISSIE VORANBRINGEN

- ◆ Ländliche Räume stärken + Dezentralisierung insbesondere auch von Behörden- + Forschungseinrichtungen forcieren
- ◆ Förderprogramme vereinfachen + bündeln
- ◆ Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz" weiterentwickeln
- ◆ Smart Regions ermöglichen



3 INNENSTÄDTE + ORTSKERNE VITALISIEREN + NEU GESTALTEN

- ◆ Nutzungsvielfalt stärken
- ◆ Städtebauförderung aufstocken und vereinfachen + Innenstadtfonds auflegen
- ◆ Stiftung „Allianz für Innenstädte e. V.“ gründen
- ◆ Erlebnisräume schaffen + Klimafolgenanpassung unterstützen
- ◆ Gleiche Chancen für den stationären und den Online-Handel schaffen – Paketversandsteuer prüfen



4 LOKALEN KLIMA- + UMWELT- SCHUTZ STÄRKEN

- ◆ Klimaschutz + Klimaanpassung gleichwertige Ziele
- ◆ Klimainvestitionen Vorrang einräumen
- ◆ Klimaschutzbeschleunigungsgesetze zügig auf Bundes- + Landesebene auf den Weg bringen
- ◆ CO₂-Abgabe für klimagerechte Stadtentwicklung nutzen
- ◆ Klimaschutzleistung des Waldes stärker honorieren
- ◆ Umbau + Neubau klimastabiler Wälder fördern
- ◆ Anreize zum Ausbau Erneuerbarer Energien schaffen + Planungskompetenz der Kommunen stärken





5 BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN + BESTAND AKTIVIEREN

- ◆ Sozialen Wohnungsbau fördern + Mittel aufstocken
- ◆ Leerstand in ländlichen Räumen aktivieren + Ballungszentren entlasten
- ◆ Baulandmobilisierung verbessern
- ◆ Kommunale Wohnungsunternehmen + genossenschaftliches Wohnen stärken
- ◆ Wohnen in Innenstädten + Ortskernen fördern
- ◆ Baustandards abbauen + serielles Bauen forcieren



6 PLANUNGSVERFAHREN BESCHLEUNIGEN + VERGABERECHT VEREINFACHEN

- ◆ Digitale Verfahren erweitert zulassen
- ◆ Mehrfachprüfungen vermeiden
- ◆ Präklusion + Stichtagsregelung ausbauen
- ◆ EU-Schwellenwerte im Vergaberecht erhöhen
- ◆ Beschränkte, Freihändige Vergaben + Direkt-aufträge erweitert zulassen
- ◆ Deutsches Vergaberecht vereinheitlichen
- ◆ Formalisierung des Vergaberechts zurückführen



7 ZUKUNFTSBAUSTEIN DIGITALISIERUNG

- ◆ Glasfaserversorgung flächendeckend ausbauen
- ◆ Glasfaser und leistungsstarke Mobilfunkabdeckung als Grundversorgung definieren
- ◆ Digitalisierung der Verwaltungen
 - ◆ Digitale Identität einführen, Register modernisieren
 - ◆ Durchgehend digitale Prozesse etablieren
 - ◆ Neue Gesetze und Verordnungen nur bei Digitalisierungscompatibilität



8 NACHHALTIGE MOBILITÄT FÜR STADT + LAND ETABLIEREN

- ◆ Ländliche Räume besser erschließen + anbinden, Pendlerpauschale erhalten
- ◆ Schienennetz ausdehnen, Elektrifizierung beschleunigen
- ◆ In Infrastruktur, Angebote + Digitalisierung im ÖPNV investieren
- ◆ Alternative Antriebe flächendeckend fördern
- ◆ Verkehrsträger konsequenter vernetzen
- ◆ Fuß- und Radverkehr stärken





9 KOMMUNALWIRTSCHAFT STÄRKEN

- ◆ Kommunalen Querverbund sichern
- ◆ Keine Verteuerung der IKZ durch Umsatzsteuer
- ◆ Modernisierung von Verteilnetzen gewährleisten
- ◆ Wärmewende + Wasserstoffstrategie dezentral ausrichten
- ◆ Strompreis stabilisieren, Belastung von Steuern + Abgaben senken
- ◆ Konzessionsabgabe reformieren



10 FEUERWEHR + KATASTROPHENSCHUTZ FÖRDERN

- ◆ Förderung des Ehrenamtes in Brand- + Katastrophenschutz
- ◆ Zivilen Bevölkerungsschutz neu aufstellen
- ◆ Koordinierungsfunktion des BBK stärken
- ◆ Task Force „Vegetationsbrände“ ausbauen
- ◆ Förderprogramme für Trinkwasser- + Stromnotversorgung aufstocken



11 GESUNDHEITSSYSTEM KRISENFEST AUSGESTALTEN

- ◆ Medizinische + pflegerische Versorgung flächendeckend sicherstellen
- ◆ Öffentlichen Gesundheitsdienst aufgabengerecht ausstatten
- ◆ Digitalisierung des Gesundheitswesens vorantreiben
- ◆ Krankenhausversorgung auch in der Fläche gewährleisten, ambulant-stationäre Gesundheitszentren schaffen



12 SOZIALSYSTEME ZUKUNFTSFEST GESTALTEN

- ◆ Soziallasten der Kommunen reduzieren
- ◆ Sozialgesetze vereinfachen, Bürokratie abbauen
- ◆ Leistungsfähigkeit der Empfänger stärker berücksichtigen
- ◆ Rechtsansprüche dauerhaft gegenfinanzieren
- ◆ Eigenverantwortung vor Vollkaskomentalität
- ◆ Kommunale Steuerungsmöglichkeiten stärken



13 KINDERBETREUUNG + SCHULISCHE BILDUNG



- ◆ Digitale Bildung ausbauen + finanzieren
- ◆ Ausbau der Kinderbetreuung weiter vorantreiben + dauerhaft mitfinanzieren
- ◆ Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern
 - ◆ Ausbildung von Fachkräften erhöhen
 - ◆ Umbau- + Ausbauskosten sichern
 - ◆ Regionale Unterschiede beachten
 - ◆ Übernahme der Betriebskosten dauerhaft durch Bund und Länder
 - ◆ Rechtsanspruch zurückstellen

14 KOMMUNALES EHRENAMT UNTERSTÜTZEN

- ◆ Anerkennungskultur für das Ehrenamt fördern
- ◆ Aufwandsentschädigungen entbürokratisieren + von Abgaben befreien
- ◆ Vereine und Bürgerschaftliches Engagement stärken
- ◆ Demokratieförderung und politische Bildung ausbauen



15 ZUWANDERUNG + INTEGRATION NACHHALTIG GESTALTEN

- ◆ Integration vor Ort nachhaltig stärken; Akzeptanz der Flüchtlingspolitik fördern
- ◆ Finanzierung der Integrationskosten dauerhaft sicherstellen
- ◆ EU-Asylverfahren einheitlich organisieren
- ◆ Zuwanderung in den Arbeitsmarkt zielgenau steuern; Wirtschaft stärken beteiligen



16 STARKES EUROPA DER REGIONEN

- ◆ Nachhaltige europäische Wirtschaftskreisläufe stärken
- ◆ Europäische Außengrenzen wirksam schützen
- ◆ Flüchtlingspolitik koordinieren + Integrationsprozess neu aufstellen
- ◆ Beteiligung der Kommunen an Gesetzgebungsverfahren ausbauen
- ◆ Städtepartnerschaftsarbeit fördern
- ◆ Europäische Bürokratie deutlich reduzieren, Subsidiaritätsprinzip beachten
- ◆ Entwicklungszusammenarbeit + internationale Solidarität mit den Kommunen verwirklichen



SUPER LÖSUNG! UND NUN? WIE AUS IDEEN ZUR NACHHALTIGEN STADT GELEBTE REALITÄT WERDEN KANN

Von Claudia Möller + Helke Wendt-Schwarzburg



Foto: © Christian Fröhlich

Seit 2018 jährlich im Einsatz: Die KulturTram der Gruppe „Zusammenleben“

Die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden zur Sache aller Bürger:innen zu machen, ist ein wichtiges Ziel der Neuen Leipzig-Charta. Bereits seit 2016 engagiert sich die Stadt Mannheim mit dem Projekt „Migrants4Cities – Willkommene Perspektiven“ dafür, Lösungen für eine nachhaltige, klimaresiliente Stadtentwicklung gemeinsam mit Fachleuten und Bürger:innen zu erarbeiten. Entstanden sind so beispielsweise eine KulturTram für interkulturelle Begegnungen, eine Arbeitsbox für das Arbeiten im Grünen oder das Aktionsprogramm „Menschen² – Straßen neu nut-

zen!“. Eine zweite Workshop-Phase zur klimaresilienten Gestaltung eines Quartiers in Mannheim läuft derzeit erfolgreich auch unter Pandemiebedingungen.

KO-PRODUKTIVE STADT-ENTWICKLUNG – DIE STADT GEMEINSAM GESTALTEN

Die Erfahrungen in Mannheim zeigen: Die an der TU Berlin entwickelte und im Projekt angewendete Methode „Urban Design Thinking“ ermöglicht die ko-produktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Und es entstehen Lösungen, in denen Nachhaltigkeit entlang der

Ko-produktive Stadtgestaltung ist auf die Mitwirkung unterschiedlicher Menschen – Fachleute und Laien – angewiesen, die zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Rollen einnehmen. Wie können gemeinsam erarbeitete Lösungen nach Projektende tatsächlich den Sprung in die Umsetzung schaffen? Welche Rollen können die ehrenamtlich engagierten Bürger:innen ohne Überforderung einnehmen – und wie kann die Stadtverwaltung dabei als Partner unterstützen?

eigenen Lebensumstände erschlossen und gestaltet wird, tatsächliche Bedarfe adressiert und in Prototypen ausprobiert statt ausdiskutiert werden. Im Juli 2021 haben viele Mannheimer:innen beispielsweise bei einem öffentlichen Testing in temporär autofreien Räumen eine Flaniermeile, einen Begegnungsort für die Nachbarschaft und einen Freizeitplatz für alle Generationen erlebt, ausprobiert und bewertet.

Foto: © Marcus Jeutner



Urban Design Thinking mit Hygienekonzept: Urban Lab 2020 im Mannheimer Herzogenriedpark



Foto: © Markus Proßwitz

Kunststraße autofrei: Idee „Menschen² - Straßen neu nutzen!“ wird 2021 aufgegriffen

Mit einem ausgefeilten Mobilisierungskonzept, das auf Kompetenz und Wertschätzung setzt, ist es in der ersten Phase gelungen, eine oft unterrepräsentierte Gruppe der Stadtgesellschaft – hochqualifizierte Migrant:innen – für die Mitarbeit zu gewinnen. Dies hat auch in der zweiten Workshop-Runde funktioniert und konnte mit interessierten Lernpartnerstädten bereits für andere Gruppen adaptiert werden. Besonders wichtig für solche gemeinsamen Gestaltungsprozesse ist die Umsetzung der ko-produktiv erarbeiteten Lösungen. Wir haben darum frühzeitig darauf geachtet, wie die Umsetzung durch die Verzahnung der ko-produktiven Stadtentwicklungsprozesse mit Stadtpolitik und Stadtverwaltung unterstützt werden kann.



DIE STADT ALS ERMÖGLICHERIN DER UMSETZUNG KO-PRODUKTIVER LÖSUNGEN

In der Stadtentwicklung werden Lösungen entwickelt, die den Handlungsspielraum der ehrenamtlichen Entwickler:innen deutlich übersteigen. Das bedeutet: Die Stadt bekommt von ihren ko-produzierenden Bürger:innen etwas – nämlich gute Lösungsansätze. Sie muss aber auch etwas dafür tun, sowohl in der Entwicklungs- als auch in der Umsetzungsphase. Sie muss die Lösung nicht zwangsläufig selbst umsetzen, aber als Mentorin und Treiberin dafür sorgen, dass es vorangeht – dass erforderliche Kompetenzen hinzugezogen, unverzichtbare Geldmittel aufgetrieben, Umsetzungspartner:innen gefunden und nach Durststrecken neuer Schwung gewonnen werden kann.

Mannheim nimmt diese Rol-

le als Partnerin einer aktiven Stadtgesellschaft auf drei verschiedenen Ebenen wahr:

(1) auf der strategisch-politischen Ebene mit einem klaren politischen Bekenntnis zu Beteiligungsprozessen, ihrer Verankerung im strategischen Zielsystem der Stadt, dem Leitbild 2020, sowie der prozessbegleitenden Einbindung von Mandatsträger*innen / Gemeinderat und der Anbahnung ggf. erforderlicher Beschlüsse;

(2) auf der Verwaltungs- und finanziellen Ebene durch eine frühzeitige Dienststellen-übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung u.a. mit einem Projektbeirat, der direkten Mitwirkung einzelner Fachbereiche in den Urban Labs sowie der Gewinnung geeigneter Umsetzungspartner*innen;

(3) auf der praktischen und quartiersbezogenen Ebene, indem die Lösungsentwicklung mit



dem verfügbaren Wissen zu aktuellen weiteren Aktivitäten in der Stadt unterstützt und geeignete (Umsetzungs-)Netzwerke beispielsweise über das Quartiersmanagement mobilisiert werden.

AN DER UMSETZUNG + AM GEMEINSAMEN VERSTÄNDNIS ARBEITEN

Bei all dem gilt es, sorgfältig und wertschätzend mit den Lösungsentwickler:innen zu kommunizieren, sie als Ehrenamtliche und Mitverantwortliche für die Lösungsumsetzung anzusprechen und ihnen mit Fingerspitzengefühl zu ermöglichen, ‚ihre‘ Lösung in gute, kompetente Hände weiterzureichen, ohne dass sie ‚ihnen weggenommen‘ wird. Denn nur dann werden sich die ehrenamtlichen Lösungsentwickler:innen und die je nach Zeitpunkt des Dazukommens unterschiedlich beteiligten Umsetzer:innen als Anwält:innen und Treiber:innen der Lösungsumsetzung verstehen – und dieses zentrale Anliegen ko-produktiver Stadtgestaltung erfüllen.

INSTRUMENTE DES INNOVATIONSMANAGEMENTS

Auch muss zwischen Ehrenamtlichen und städtischer Verwaltung ein gemeinsames Wissen und Verständnis zu Umsetzungsmöglichkeiten, Zeithorizonten und dafür erforderlichen Fach-, Genehmigungs- und Finanzierungsplanungen hergestellt werden, um unrealistischen Erwartungen vorzubeugen. Bei beidem – Umsetzungsplanung und gemeinsamen Verständnis – können Instrumente des Innovationsmanagements helfen, dass Ak-

tivitäten nicht versanden und der Ball zum richtigen Zeitpunkt an die richtigen Leute weitergespielt wird. In Mannheim wurden dazu jeweils eine Roadmap zur Umsetzung und ein Aktionsplan aufgestellt.

Diese Aufgaben übernimmt derzeit eine städtische Koordinationsstelle. Sie soll nach Projektende möglichst fortgeführt werden und dann verwaltungsintern dafür sorgen, dass die Methoden und Möglichkeiten ko-produktiver Stadtgestaltung und aktiver Mobilisierung den Fachbereichen bekannt gemacht werden und deren Anwendung aktiv unterstützen. Und dafür, dass die Lösungen für die Stadtgesellschaft sichtbar vorangetrieben und geeignete Betreiber oder Träger begleitet werden, bis sie umgesetzt sind. Beispielsweise ist in der Mann-

heimer Innenstadt ab Ende August ein einjähriger Testlauf für die Idee punktuell autofreier Straßen mit mehr Grün und Platz zum Verweilen geplant. Zu der Entscheidung beigetragen haben unter anderem die Erfahrungen mehrerer Parking Days, der Festivals Monnem.Bike und Spielraum Stadt, aber auch die während der Corona-Zeit sichtbar gewordenen Bedarfe nach mehr und attraktiven Außenflächen im Wohnumfeld. Dies ist ganz im Sinne des Ansatzes „Menschen² - Straßen neu nutzen!“ und zeigt den ehrenamtlich Engagierten, dass viele Bausteine und Aktivitäten zu einer erfolgreichen Umsetzung führen können – mit einer Stadtverwaltung, die die Fäden aufgreift und zusammenführt. ■



MANNHEIMS ERFAHREN MIT DER KO-PRODUKTIVEN STADTGESTALTUNG: WISSENS- UND ERFAHRUNGSTRANSFER IM ONLINE-WORKSHOP

Städte und Gemeinden, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, können von den Mannheimer Erfahrungen mit der ko-produktiven Stadtgestaltung profitieren und sie für eigene Anliegen adaptieren. Im Rahmen eines Online-Workshops können Interessierte beispielsweise das Urban Design Thinking oder das Mobilisierungskonzept kennenlernen und ausprobieren oder sich zur Rolle der Stadtverwaltung in der ko-produktiven Stadtgestaltung austauschen.

Mehr Informationen

unter www.migrants4cities.de oder über die **Autorinnen**:

Claudia Möller

Koordinatorin

„Migrants4Cities“ in Mannheim
Fachbereich Demokratie und Strategie

E-Mail:

claudia.moeller@mannheim.de

Tel.: +49(0)621 293 20 06

Helke Wendt-Schwarzburg

Koordination Forschungsverbund „Migrants4Cities“ –

Transformation & Transfer

inter 3 Institut für Ressourcenmanagement

E-Mail:

wendt-schwarzburg@inter3.de

Tel.: +49(0)30 34 34 74 46



KOMMUNALE FINANZEN + DIE CORONA-PANDEMIE AUSWIRKUNGEN IM KRISENJAHR 2020 + AUSBLICK

Von Kirsten Witte und Ronny Freier

Die Corona-Pandemie stellte alle politischen Ebenen seit März 2020 in einer historischen Art und Weise vor Herausforderungen. Neben den gesundheitspolitischen Fragen musste sich die Politik auch mit einer der größten Wirtschaftskrisen der Nachkriegszeit auseinandersetzen.

Die doppelte Krise belastete die öffentlichen Haushalte und natürlich auch die Kommunen finanziell. Einerseits entstanden erhebliche Mehraufwendungen, etwa bei den Gesundheitsämtern, durch höhere Sozialausgaben oder durch die Unterstützung der lokalen Wirtschaft. Dazu kamen die weitreichenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise

auf die Einnahmen der Gemeinden. Der kommunale Finanzreport 2021 der Bertelsmann Stiftung dokumentiert die Entwicklung der kommunalen Haushaltszahlen im Jahr 2020 und die Herausforderungen der Zukunft. Die Kernergebnisse des Reports sollen hier kurz dargestellt werden.

HILFSSMASSNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN VERHINDERN HISTORISCHES DEFIZIT

Die Krisen trafen die Kommunen bei den Einnahmen und Ausgaben. In Summe lässt sich der finanzielle Schaden im Jahr 2020 auf mindestens 17 Mrd. Euro schätzen. Infolge

der Corona-Krise brach allein die Gewerbesteuer der Kommunen in den 13 Flächenländern gegenüber dem Vorjahreswert um fast 9 Mrd. Euro ein. Aber auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie bei den Gebühren traten Verluste von mehr als vier Mrd. Euro auf.

Trotz dieser finanziellen Belastungen konnten die Kommunen das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von etwa 2 Mrd. Euro abschließen (siehe Abbildung übernächste Seite). Maßgeblich hierfür waren umfangreiche Hilfen von Bund und Ländern, die in ihrer Vielzahl kaum abschließend aufzulisten sind. Durch die Kompensati-



on der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Länder vereinnahmten die Kommunen etwa 11 Mrd. Euro. Zudem übernimmt der Bund ab 2020 zusätzliche 25 Prozent bei den Kosten für Unterbringung dauerhaft, ein Finanzvolumen von jährlich deutlich über 3 Mrd. Euro.

Das Bund und Länder diese großzügigen Hilfen angeboten haben, war politisch und ökonomisch richtig. Durch die Hilfen wurden die kommunalen Investitionen, die entscheidend zur Stabilisierung der lokalen Wirtschaft beitragen, im Jahr 2020 wie geplant auf Rekordniveau durchgeführt. Nur aufgrund der Hilfsmaßnahmen wurde ein massiver Anstieg der kommunalen Kassenkredite, wie er nach der Wirtschaftskrise von 2009/2010 zu beobachten war, verhindert.

SCHLECHTE AUSSICHTEN FÜR DIE KOMMUNALEN FINANZEN IN 2021 UND DER MITTLEREN FRIST

Während die Kommunen das Krisenjahr 2020 relativ unbeschadet

überstanden haben, liegen die eigentlichen Herausforderungen in der Zukunft. Die Nachwirkungen der Pandemie und der Rezession werden die Haushalte für viele Jahre beschäftigen.

Neben der ausführlichen Bestandsaufnahme für das Jahr 2020 versucht der diesjährige Finanzreport der Bertelsmann Stiftung auch, die finanziellen Herausforderungen in der mittleren Finanzplanung zu quantifizieren. In einer nie dagewesenen Pandemie ist die Prognose von zukünftigen Finanzströmen natürlich schwierig und kann großen Schwankungen unterliegen. Trotzdem ist eine fundierte Prognose für die mittlere Frist gerade jetzt wichtig, um der Politik eine Entscheidungsgrundlage zu liefern.

Wie die Abbildung zeigt, prognostiziert der Finanzreport für die Jahre 2021–2024 ein kumuliertes Defizit der kommunalen Haushalte von 23 Mrd. Euro. Für die Jahre 2021 und 2022 sieht die Vorhersage mit Defiziten von jeweils 8 Mrd. Euro sehr pessimistisch aus. Ohne weitere

Hilfen oder einer Übernahme von Gewerbesteuerausfällen drohen den kommunalen Haushalten demnach erhebliche Konsequenzen. Die Erfolge beim Abbau der Kassenkreditverschuldung wären schlagartig aufgezehrt, die Fähigkeit zu investieren wäre geschwächt und die Schere zwischen ökonomisch starken und schwachen Kommunen würde weiter auseinander gehen.

Um die Prognose besser einordnen zu können, ist es wichtig, sich mit deren Annahmen auseinanderzusetzen. Auf der Einnahmeseite sind insbesondere die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen bedeutsam. Die Berechnungsgrundlage für die kommunalen Steuern ist die Steuerschätzung vom Mai 2021. Für die wichtigen Steuern wird für 2021 eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau vorausgesagt und ab 2022 eine moderate Steigerung erwartet. Trotz dieser positiven Entwicklungen verbleiben die Steuereinnahmen aber deutlich unter dem vor der Corona-Pandemie prognostizierten Wachstumspfad (in 2024 noch 7 Mrd. Euro).

Für die Schlüsselzuweisungen sind die Effekte in 2021 und 2022 moderat. Hier zeigen sich deutliche Verschlechterungen gegenüber dem eigentlichen Wachstumspfad erst ab 2023 und 2024 (5 Mrd. Euro weniger in 2024). Für die kommunalen Schlüsselzuweisungen wurden die Orientierungsdaten der Länder für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinden 2021–2024 ausgewertet. Zusagen über zusätzliche Gelder oder Hilfen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleiche wurden nur berücksichtigt, so sie sich in den Orientierungsdaten niedergeschlagen haben.

Für die Schätzung der zukünftigen kommunalen Ausgaben wurden die

Ausgabenkategorien zumeist mit dem Wachstumstrend von 2016–2019 in die Zukunft fortgeschrieben. Um der Krisensituation Rechnung zu tragen, wurden für Personalausgaben und Investitionen geringere Wachstumsraten angesetzt als in der Vergangenheit beobachtet. Trotz dieser konservativen Annahmen steigen die Ausgaben in der Prognose um 3 Prozent pro Jahr.

Die Ergebnisse zeigen, dass es aufgrund der fortwährenden Krise angemessen ist, für die kommenden Jahre weitere Hilfen von Bund und Ländern zu fordern. Während erste Länder die Kompensation von Gewerbesteuerausfällen sowie einzelne Hilfen für 2021 zugesagt haben,

fehlt es an einer flächendeckenden Lösung. Hier kann und sollte der Bund noch einmal helfen. Perspektivisch allerdings werden Bund und Länder wieder durch die Schuldenbremse restringiert, dann müssen die Kommunen selbstständig den Weg zurück zu einer tragfähigen Haushaltspolitik finden. ■

Die Autoren:

Kirsten Witte (Direktorin des Programms Lebenswerte Kommune der Bertelsmann Stiftung) und Ronny Freier (Professor für öffentliche Finanzwirtschaft und Haushaltsrecht an der Technischen Hochschule Wildau)

In Milliarden Euro

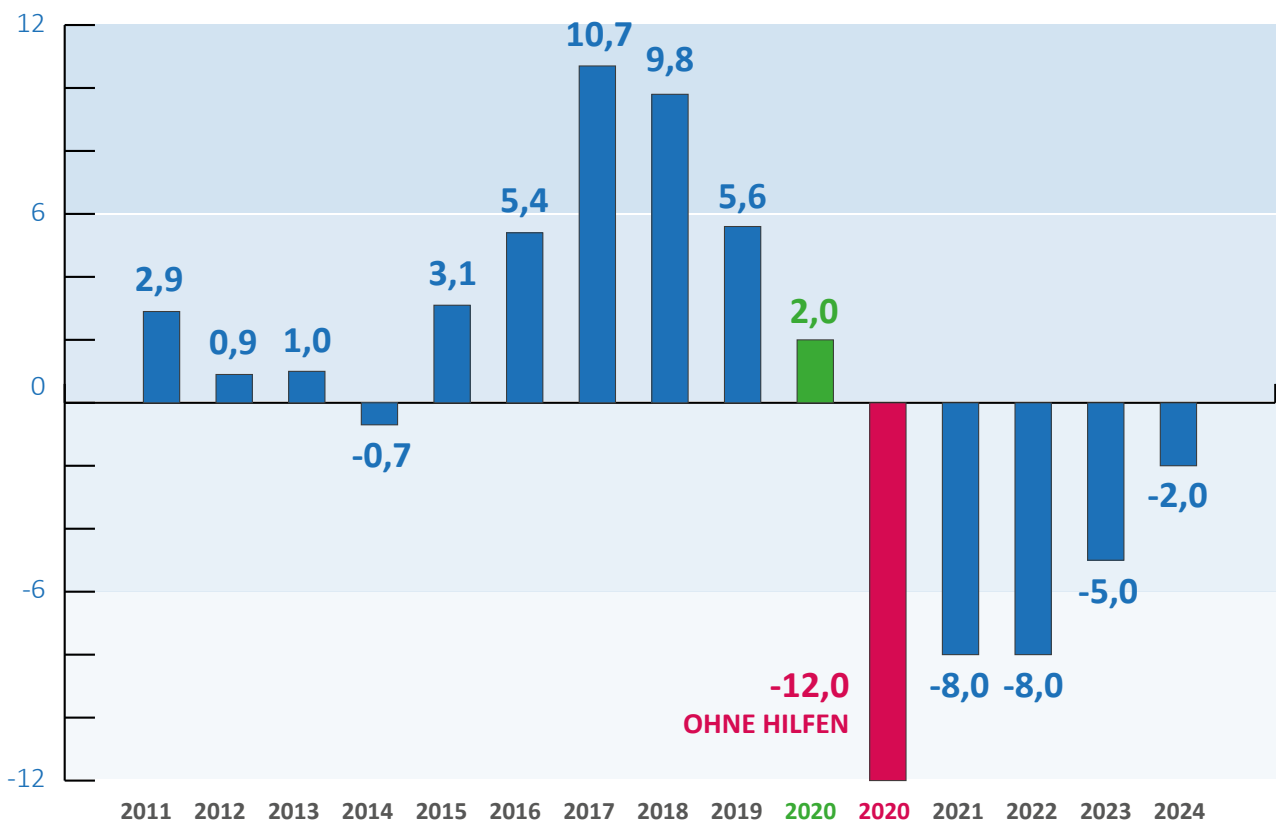


Abbildung 1. Finanzierungssaldo, in Mrd. Euro

Quelle: René Geissler, Ronny Freier und Florian Boettcher (2021), *Kommunale Finanzen im Jahr 2020. Auswirkungen der Corona-Krise. Analysen und Konzepte*. Bertelsmann Stiftung, Abbildung 1, S. 5.

GUTE ARBEIT + TARIFTREUE IN DER KOMMUNALEN VERGABE DA IST MEHR DRIN, ALS MANCH EINER DENKT...

Von Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes im DGB



Foto: © DGB/Simone M. Neumann



Foto: © karepa - stock.adobe

Ob es um den Bau einer neuen Brücke, neue Computer für Bürgerämter oder um die Reinigung der örtlichen Schule geht – mit öffentlichen Aufträgen lässt sich viel Geld verdienen. Bund, Länder und Kommunen sind wichtige Kunden für private Unternehmen. Auf bis zu 500 Milliarden Euro wird das Auftragsvolumen geschätzt, dass die öffentliche Hand jedes Jahr für den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen ausgibt. Damit verfügt der Staat über eine enorme Nachfragemacht.

Als öffentlicher Auftraggeber ist der Staat allerdings kein norma-

ler Marktteilnehmer. Schon weil er gesamtgesellschaftliche Interessen vertritt, steht er in einer besonderen Pflicht. Er darf sich nicht allein von kurzfristigen Kostenüberlegungen leiten lassen und nach dem Motto „Geiz ist geil“ nur auf den billigsten Preis schauen. Er muss das Geld der Steuerzahler:innen verantwortungsvoll und nachhaltig ausgeben. Und er hat darauf zu achten, dass gekaufte Produkte unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Unternehmen, die Arbeitnehmer:innenrechte missachten und Lohndumping betreiben, dürfen nicht mit lukrativen Aufträgen belohnt werden. Das gilt für hiesige Unterneh-

men ebenso wie für alle Zulieferer.

Ansonsten entstehen zusätzliche Folgekosten für den Staat: Sozialtransfers zur Erhöhung nicht existenzsichernder Löhne von Beschäftigten werden erforderlich, Altersarmut wird gefördert, Steuereinnahmen und Einnahmen der Sozialversicherungen sinken. Am Ende steht ein Dumpingwettbewerb zulasten der Beschäftigten und der Unternehmen, die gute Arbeitsbedingungen bieten. Das führt dazu, dass immer mehr Unternehmen Regeln für „Gute Arbeit“ ignorieren und die sozialen Bedingungen im Land sich verschlechtern.

TARIFTREUE UNTERNEHMEN BELOHNEN

Die seit Jahrzehnten sinkende Tarifbindung ist ein gutes Beispiel dafür. 2019 waren in Deutschland nur noch 52 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag tätig. Dabei ist ein zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelter Tarifvertrag das beste Regelwerk, um gute Löhne und Arbeitsbedingungen zu garantieren. Daher fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), dass künftig nur tariftreue Unternehmen, also solche, die Tarifverträge anwenden, öffentliche Aufträge bekommen sollten.

In den letzten zwei Jahren gab es verschiedene Reformen im Vergaberecht in Europa und Deutschland, die die Möglichkeiten für solche Regelungen verbessert haben. Deutschland hat im Rahmen der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien 2016 die Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Kriterien ausgeweitet. Die Europäische Union hat mit der Neufassung der EU-Arbeitnehmerentsenderichtlinie die Bedeutung von Tarifverträgen für die Absicherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bekräftigt. Auch dies hat die Rahmenbedingungen für Tariftreueregelungen verbessert.

VORBILDCHARAKTER DES STAATES

Tariftreue in der öffentlichen Auftragsvergabe ist eine Möglichkeit, die Tarifbindung insgesamt zu stärken: Wenn öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden, wird – zusätzlich zum Schutz der Beschäf-

tigten – mittelbar auch die Geltungskraft von Tarifverträgen gestärkt. Vorhandene Tarifstandards werden gesichert, Wettbewerbsverzerrungen verhindert und Tarifdumping durch den Staat unterbunden. Zudem stärkt dies den Anreiz für Arbeitgeber in Arbeitgeberverbände einzutreten und Tarifverträge abzuschließen, aus einer OT-Mitgliedschaft (*Anm. ohne Tarifbindung*) in eine Mitgliedschaft mit Tarifbindung zu wechseln oder in einem tarifgebundenen Verband zu verbleiben. Wenn der Staat mit Vorbildcharakter voranschreitet und den Wert der Tarifbindung unterstreicht, dann stärkt dies das Tarifsysteem insgesamt.

Einige Bundesländer gehen hier schon mit gutem Beispiel voran und haben unterschiedlich ausgestaltete Tariftreueregelungen in ihren Landesvergabegesetzen eingeführt. Interessant sind Thüringen und Berlin mit branchenübergreifenden Tariftreueregelungen. Andere Länder wie etwa das Saarland haben weitere Modelle branchenübergreifender Tariftreueregelungen angekündigt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) haben zwar ein eigenes Konzept für ein Bundestariftreuegesetz vorgelegt, das auch Tariftreue bei Vergaben des Bundes verankern könnte, allerdings hat die Bundesregierung dieses Konzept nicht mehr weiter verfolgt.

DIE KOMMUNEN HABEN SPIELRAUM!

Ein Großteil der Vergaben findet aber immer noch in den Kommunen statt. Gerade hier sind die Hand-

lungsspielräume für eine sozialverantwortliche Beschaffung aufgrund der Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung groß. Dies zeigen Best-Practice Beispiele aus der kommunalen Vergabepaxis: So berücksichtigt zum Beispiel die Stadt Mainz bei Bauausschreibungen schon seit längerem Tariftreue als Zuschlagskriterium in ihrer Wertungsmatrix. In Karlsruhe erlies 2020 zunächst das Kommunalparlament einen entsprechenden Beschluss zur Anwendung von Tariftreue als Ausführungskriterium in der öffentlichen Vergabe. In der Folge werden nun verschiedene Ausschreibungen unter den neuen Vorgaben durchgeführt.

TARIFTREUEKLAUSELN IN DER KOMMUNALEN VERGABE

Andererseits gibt es aber auch bei den Kommunen teilweise Unsicherheiten und Vorbehalte im Zusammenhang mit der Anwendung von Tariftreueklauseln in der Vergabe. Dies war auch eines der Ergebnisse einer Befragung kommunaler Vergabestellen, die der DGB zusammen mit seinen Bezirken 2019/2020 durchgeführt hat. Dabei ging es darum, ob und wie Tariftreuekriterien bei Ausschreibungen eine Rolle spielen. Es wurde deutlich, dass Kommunen ihre politische Verantwortung und Vorbildfunktion zwar oft erkennen, im Vergabe-Alltag dann aber doch rechtliche Unsicherheiten, Zeitdruck oder personelle Engpässe dazu führen, soziale Kriterien nicht anzuwenden. Das hat uns verdeutlicht: Städte und Gemeinden müssen verstärkt bezüglich der Anwendung von Tariftreue in der Vergabepaxis sensibilisiert und unterstützt werden.

DGB-WORKSHOPS ZUR KOMMUNALEN VERGABE

Wenn Interesse an der Durchführung eines DGB-Workshops zur Anwendung der Tariftreue in der kommunalen Vergabe besteht, können in Absprache mit den interessierten Städten und Gemeinden weitere Termine angesetzt werden. Bei Interesse bitte melden bei Frau Dr. Ghazaleh Nassibi, Referatsleiterin Tarifkoordination, Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik im DGB Bundesvorstand (ghazaleh.nassibi@dgb.de).

Daher hat der DGB eine Workshop-Reihe zur Anwendung von Tariftreue und sozialen Kriterien in der Vergabe initiiert. Ziel ist es, Kommunen zur Anwendung von Tariftreueklauseln in der kommu-

nen Vergabe zu ermuntern und potenzielle Hemmnisse abzubauen. Ab Herbst 2021 organisiert der DGB in einem Pilotprojekt Online-Workshops für kommunale Vergabestellen. Unter dem Motto „Gute Arbeit und Tariftreue in der Vergabe: Da ist noch mehr drin!“ werden mit der Unterstützung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus der Vergabepraxis Handlungsspielräume für die Anwendung von Tariftreueklauseln in der öffentlichen Vergabe der Kommunen aufgezeigt.

Startschuss ist im Oktober in Baden-Württemberg (Städte Karlsruhe, Eppelheim, Waldkirch, Reutlingen, Freiburg und Mannheim). Weitere Workshops in anderen Städten und Kommunen folgen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich immer mehr kommunale Vergabestellen ihre politische Verantwortung wahrnehmen, dem Beispiel aus Mainz oder Karlsruhe folgen und sich für die Tariftreue in der Vergabe einsetzen.

Wenn es gelingt, über die Tariftreue in der öffentlichen Vergabe einen Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung insgesamt zu leisten, dann profitieren davon am Ende alle: der Staat, die Beschäftigten, die Arbeitgeber und auch die Gewerkschaften. Es muss klar werden: Lohndrücker bekommen keinen Staatsauftrag! ■

Der Autor:

Stefan Körzell

Mitglied im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand

DStGB FORDERT 100.000 SOLARDÄCHER-PROGRAMM FÜR ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

Deutschland wird in diesem Jahr das Klimaziel im Gebäudesektor und in weiteren Sektoren nicht erreichen. Dabei gibt es gerade im Bereich der kommunalen Liegenschaften ein riesiges Potenzial, das noch längst nicht ausgeschöpft ist. Neben den Verwaltungsgebäuden können auch Kitas, Sportstätten oder der kommunale Wohnungsbestand mit einbezogen werden. Viele Kommunen gehen seit Jahren mit Solaranlagen auf den Dächern ihrer Liegenschaften voran. Um dies ambitionierten Ausbauziele des Klimaschutzgesetzes weitgehend flächendeckend zu erreichen, wird es allerdings ohne zusätzliche Förderung nicht gehen, um die Finanzierung der Investitionen zu ermöglichen.

Viele Städte und Gemeinden verfügen nicht über die notwendigen Finanzmittel für einen raschen Ausbau. Die Kommunen in Deutschland haben insgesamt bereits einen Investitionsrückstand von 149 Mrd. Euro. Erforderlich ist deshalb ein 100.000 Solardächer-Programm des Bundes, um auch die öffentlichen Gebäude umfassend in den Klimaschutz einzubeziehen. Die

Kommunen können damit Vorbild für private Eigenheimbesitzer, aber auch für die Wirtschaft sein, um ihre Dächer zur Installation von Solaranlagen zu nutzen. Ein derartiges Programm würde sicherlich rund fünf Milliarden Euro über mehrere Jahre umfassen und würde damit auch einen umfangreichen Beitrag zur Stärkung des Handwerks und der lokalen Wirtschaft leisten.

Eine der ersten Maßnahmen einer neuen Bundesregierung muss deshalb ein Klimaschutzbeschleunigungsgesetz sein. Dazu gehören schnellere, digitale Planungsvorhaben, der Verzicht auf die naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung, wenn eine Maßnahme dem Klimaschutz dient, und wirksame Präklusionsvorschriften, damit nicht mit immer neuen Verfahren die Umsetzung über Jahre verzögert wird.

Zur wirksamen Förderung des Klimaschutzes braucht es daneben die Entbürokratisierung der viel zu komplizierten Förderprogramme sowie entsprechender Regelungen in allen Bundesländern. Es muss sichergestellt sein, dass Kommunen auf ihren Dächern Energie produzieren dürfen, auch wenn dies den Energiebedarf im Gemeindegebiet übersteigt.

INTERVIEW

DR. DIRK SCHEER *Senior Researcher am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)*

MARTIN BURWITZ *Leiter der Koordinierungsstelle der Plattform Forschungswende*



Dr. Dirk Scheer



Martin Burwitz

DIE ZUKUNFT DER SEKTORKOPPLUNG AUF KOMMUNALER EBENE (ZuSke)

Stadt und Gemeinde digital: Herr Scheer, Herr Burwitz: Sie forschen im Projekt „ZuSke“ über die Zukunft der Sektorkopplung auf kommunaler Ebene. Können Sie uns sagen, wie die Zukunft der kommunalen Energiewirtschaft aussieht?

Dirk SCHEER: Wir können die Zukunft natürlich nicht vorhersagen. Klar ist aber, um die Klimaziele zu erreichen, wird es Sektorkopplung brauchen. Das heißt eine intelligente Verschränkung der Erzeugung erneuerbarer Energien mit den unterschiedlichen Formen von Energieverbrauch in der Industrie, in Haushalten und insbesondere bei der Mobilität. Während fossile Brennstoffe für das Hei-

zen oder bei der Mobilität heute noch eine große Rolle spielen, wird sich dies zukünftig ändern müssen. Die Substitution fossiler Energie durch Erneuerbare über direkte oder indirekte Elektrifizierung und eine intelligente Integration der fluktuierenden Energieträger Strom und Wind sind zentrale Aufgaben. Bei kommunaler Sektorkopplung kommt aber auch noch die Energienutzung bei Abwasser oder Abwärme hinzu. Bei dieser Entwicklung spielen die Kommunen eine Schlüsselrolle: Mobilität, Heizen, Wohnen, die Erzeugung von Energie – dies findet alles vor Ort in den Kommunen statt.

Martin BURWITZ: Im Titel des

Projektes heißt ja „gemeinsam gestalten, bewerten und handeln“. Wir können die Zukunft gestalten, jedoch nur gemeinsam. Die Kommunen sind der Raum, in dem die Energiewende stattfindet. Sie gestalten diese Zukunft durch Planung oder mit ihren Stadtwerken. Eine Kommune kann Sektorkopplung allerdings nicht allein umsetzen. Jede Kommune hat ihre eigene komplexe Akteurslandschaft. Die Menschen und Unternehmen vor Ort müssen wir in diesen Prozess einbeziehen.

Stadt und Gemeinde digital: Was ist das Besondere am Forschungsprojekt „ZuSke“? Entwickeln Sie dabei auch neue Technologien?

GEMEINSAM GESTALTEN, BEWERTEN + HANDELN



Im Projekt „Die Zukunft der Sektorkopplung auf kommunaler Ebene – gemeinsam gestalten, bewerten und handeln“ kurz ZuSkE, welches vom Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt wird, erforschen das Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS), die Forschungsstelle für Energiewirtschaft, Gesellschaft für Kommunikations- und Kooperationsforschung DIALOGIK, die Zivilgesellschaftliche Plattform Forschungswende und das Education Innovation Lab, wie Kommunen Sektorkopplung zusammen mit lokalen Akteuren auf den Weg bringen können.

Dirk SCHEER: Nein, es gibt bereits viele Technologien und in kommunalen Klimaschutzplänen finden sich bereits zahlreiche Maßnahmen zur Sektorkopplung. Es fehlt jedoch an übergreifenden Strategien, die erfolgversprechende Technologien mit kommunalem Gestaltungsspielraum in Verbindung bringen. An diesem Punkt setzen wir im Forschungsprojekt an. Unser Ziel ist die transdisziplinäre Entwicklung von Sektorkopplungsstrategien und Umsetzung einzelner Maßnahmen – modellhaft in drei Kommunen. Wir untersuchen dabei die technischen Möglichkeiten, befassen uns mit Fragen der Governance und entwickeln Werkzeuge, um die Kommunen bei

diesem Prozess der Sektorkopplung zu unterstützen. Wir konnten Berlin, Freilassing und Walldorf als Modellkommunen gewinnen, um dieses Ziel zu erreichen.

Martin BURWITZ: Das Besondere am Projekt „ZuSkE“ ist zudem sicherlich der transdisziplinäre Ansatz. Wir entwickeln die Lösungen nicht im Elfenbeinturm, sondern kooperieren von Beginn an mit den kommunalen Akteuren aus der Praxis: Energieerzeuger, Industrie, Wohnungs- und Verkehrsunternehmen und weitere genauso wie die Zivilgesellschaft. So erreichen wir robuste Lösungen, die sich besser in die Praxis umsetzen lassen.

Stadt und Gemeinde digital: Die drei Modellkommunen sind sehr unterschiedlich und sie unterscheiden sich wiederum von anderen Kommunen. Wie gehen Sie damit um? Was ist der Mehrwert für andere Kommunen?

Martin BURWITZ: Der Mehrwert für andere Kommunen werden die Werkzeuge sein, die wir im Projekt entwickeln: Ein Materialkoffer, den wir „Zukunftsbox“ nennen, wird den Kommunen helfen, kreativ mit den lokalen Akteuren eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten; ein Webtool wird mit Visualisierungen und Daten das Thema Sektorkopplung für diese Kommunen begreifbar und nutzbar machen. Mit Governance-Empfehlungen betrachten wir zudem das Gesamtsystem kommunaler Handlungsfähigkeit im Prozess der Strategieentwicklung. Durch den transdisziplinären Forschungsansatz und die nutzerzentrierte Entwicklung können wir Werkzeuge zur Verfügung stellen, die den anderen Kommunen über das Projekt hinaus nützen.

Dirk SCHEER: Es wird keine einheitliche Lösung für die Kommunen geben. Alle Kommunen, nicht nur die drei Modellkommunen im Projekt, haben sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen: die Geografie, die Akteure, die Wirtschaftszweige, die Nachbarkommunen, die Formen der Energieerzeugung und so weiter. Gerade deswegen war es wichtig, drei sehr unterschied-

liche Modellkommunen auszuwählen. Berlin ist eine sehr große und heterogene Stadt, in Walldorf gibt es viele Pendler:innen, in Freilassing spielt die Industrie eine größere Rolle. Es gibt jedoch auch Gemeinsamkeiten. So haben alle drei Kommunen komplexe Akteurslandschaften und in allen Kommunen spielt auch das Umland eine wichtige Rolle. Vor allem Berlin wird seine (erneuerbare) Energie zunehmend aus Brandenburg beziehen. Die unterschiedlichen Lebensrealitäten in den Kommunen helfen uns zudem, nicht nur theoretisch zu bleiben, sondern ebenso pragmatisch umsetzbare Lösungen zu fokussieren.

Stadt und Gemeinde digital: Das klingt sehr spannend – aber ebenso komplex. Was sind für Sie die größten Herausforderungen im Projekt?

Dirk SCHEER: Ebenso herausfordernd wie spannend ist die Frage:

„Berlin, Freilassing, Waldorf: „Unser Ziel ist die transdisziplinäre Entwicklung von Sektorkopplungsstrategien und Umsetzung einzelner Maßnahmen – modellhaft in drei Kommunen.“

Was ist eigentlich kommunale Sektorkopplung? Die kommunale Ebene hat in der Forschung zur Sektorkopplung bisher wenig Beachtung gefunden. Wir betreten somit ein neues Feld und haben bei der Diskussion der Definition im Projekt bereits alle dazu gelernt. Die größte Herausforderung haben allerdings sicherlich die Kommunen selbst vor sich. Sie sind ja nicht nur politischer Akteur, sondern ebenso ökonomischer Akteur und zugleich ein sozialer Raum. Eine komplexe Situation. Wir werden Ideenwerkstätten und ähnliche Formate benötigen, um die Herausforderungen einer kommunalen Energiewende mitsamt Sektorkopplung erfolgreich zu bewältigen.

Martin BURWITZ: Die Heterogenität und teils auch Vielzahl der Akteure sind in jedem Fall eine Herausforderung. Eine weitere Herausforderung werden die Grenzen sein, auf die wir mit den Kommunen vermutlich stoßen. Manche Rahmenbedingungen, wie etwa Bundesgesetze können die Kommunen nicht selbst gestalten. Mit Blick auf die angesprochene Frage, was kommunale Sektorkopplung eigentlich ist, werde ich zudem das Gefühl nicht los, dass eine sehr grundsätzliche Frage vor

uns liegt: Wie funktioniert eigentlich Stadt, Dorf oder die Gemeinde im 21. Jahrhundert?

Stadt und Gemeinde digital: Wo stehen Sie aktuell im Projekt und wann können wir mit ersten Ergebnissen rechnen?

Dirk SCHEER: Das Projekt läuft noch bis zum Jahr 2023. Wir gehen aktuell in einen intensiven Austausch mit den verschiedenen Akteuren in den Kommunen. Was ist vor Ort möglich? Wo gibt es Hindernisse? Welchen Schwerpunkt soll es geben? Diese und weitere Fragen werden uns in der nächsten Zeit beschäftigen.

Martin BURWITZ: Die Entwicklung der Werkzeuge nimmt derzeit an Fahrt auf, sicherlich eine der spannendsten Phasen im Projekt. Wenn alles gut läuft, können wir eventuell im kommenden Jahr interessierten Kommunen erste Prototypen vorstellen. ■

Die Autoren:

Dr. Dirk Scheer (Verbundleiter),
ITAS-KIT und
Martin Burwitz – Forschungswende



Berlin



Freilassing



Waldorf

Fotos: © v. l.: B. Pointinger/DStGB | Bbb at wikivoyage | Doris Antony, Berlin

M E L D U N G

1000 SCHULEN FÜR UNSERE WELT 5 MILLIONEN FÜR SCHULEN IN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Ziel der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der kommunalen Spitzenverbände ist es, mit der weltweiten Förderung von Bildung Armut zu verringern und Perspektiven vor Ort zu schaffen. Deswegen rufen unter dem Dach der Initiative deutsche Städte, Landkreise und Gemeinden ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die lokale Wirtschaft zu Spenden für Schulbauprojekte in Entwicklungsländern auf. Nach nur zweieinhalb Jahren sind auf diese Weise bereits fünf Millionen Euro Spendengelder zusammengekommen.

Für eines dieser Projekte zeichnet der Schirmherr der Initiative Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, verantwortlich. Unter anderem aus dem Preisgeld des Europäischen St.-Ulrichs-Preises, den er verliehen bekommen hat, finanziert Bundesminister Dr. Müller eine Schule in Togo. Die Errichtung eines soliden Schulgebäudes mit vier Klassenräumen sowie separater Sanitäranlagen steht dabei stellvertretend für rund 150 Schulbauprojekte, die unter dem Dach der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ von deutschen Kommunen, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen bisher in über 20 Ländern auf drei Kontinenten angestoßen wurden. Über 90 dieser Schulbauprojekte sind bereits voll finanziert, 66 Schulen wurden schon eröffnet.

Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages: „Rund 60 Städte, Landkreise und Gemeinden in Deutschland machen bereits bei der bundesweiten Initiative für Schulen in Entwicklungsländern mit. Sie setzen damit ein starkes Zeichen für faire Bildungschancen weltweit. Und sie tragen so auch ein Stück weit dazu bei, die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen.“

Landrat Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistages: „Dass die Gemeinschaftsinitiative der kommunalen Spitzenverbände, die im Landkreis Donau-Ries ihren Ausgang nahm, in nur zweieinhalb Jahren fünf Millionen Spendengelder sammeln konnte, ist ein großer Erfolg für das bundesweite Vorhaben. Mit dem Schulbau wird der Grundstein gelegt für ein selbstbestimmtes Leben und die Verringerung von Armut.“

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes: „2020 war sicherlich kein einfaches Jahr, um Spendenprojekte umzusetzen. Umso mehr freuen wir uns, dass seit Beginn der Pandemie über 30 Schulbauprojekte hinzugekommen sind. Dies zeigt die große Solidarität deutscher Kommunen mit Kommunen im Globalen Süden auch und gerade in Krisensituationen.“

Weitere Informationen zu „1000 Schulen für unsere Welt“ sowie zu Möglichkeiten einer Beteiligung:
www.1000SchulenfuerunsereWelt.de



NEUE DOKUMENTATION

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN STÄDTEN + GEMEINDEN



FLORIAN SCHILLING

REFERATSLEITER DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

ZUR SERIE!



REFORM DER GRUNDSTEUER

ANPASSUNGEN BEIM BUNDESMODELL



Foto: © Christian Schwier-Fotolia.de

Welch zentrale Rolle die Grundsteuer, als zweit-höchste gemeindliche Steuer mit eigenem Hebesatzrecht, bei der Kommunalfinanzierung spielt, hat eindrucksvoll das vergangene Jahr gezeigt. Während die Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie förmlich einbrach, war die Grundsteuer, mit einem Aufkommen von 14,7 Mrd. Euro, ein wichtiger Stabilitätsanker für die von der Pandemie arg gebeutelten kommunalen Haushalte. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass die Reform der Grundsteuer erfolgreich abgeschlossen wird und die Grundsteuer dann nach neuem Recht ab 1. Januar 2025 von den

Städten und Gemeinden erhoben werden kann.

STAND DER UMSETZUNG

Die Umsetzung der Reform der Grundsteuer schreitet voran. Mittlerweile herrscht in allen Ländern Klarheit darüber, ob das Bundesgrundsteuermodell umgesetzt oder die Öffnungsklausel zur Umsetzung eines eigenen Ländermodells gezogen wird. Nachdem im Rahmen dieser Grundsteuerreihe bereits die Bodenwertsteuer des Landes Baden-Württemberg (*Ausgabe StuG digital 04/2020*) und das bayerische Flächenmodell (*Ausgabe StuG digital 02/2021*) vorgestellt wurden,

wird in der kommenden Ausgabe das vom niedersächsischen Landtag am 7. Juli 2021 beschlossene Flächen-Lage-Modell näher beleuchtet. Das Flächen-Lage-Modell orientiert sich am bayerischen Flächenmodell, ergänzt dieses aber um einen Lagefaktor, sodass bei den letztlich relativ großen Wertunterschieden zwischen Zentrums- und Peripherielagen differenziert werden kann.

Unabhängig von der Wahl des Grundsteuermodells ist im Übrigen die Pflicht zur Abgabe einer Grundsteuererklärung im Rahmen der jeweiligen Hauptfeststellung, die wiederum modellunabhängig auf

den Stichtag 1. Januar 2022 abstellt. Die Grundsteuerpflichtigen werden die Steuererklärung in der Regel elektronisch im voraussichtlichen Zeitraum 1. Juli bis 1. Oktober 2022 einreichen müssen.

Zum Ende der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat der Gesetzgeber noch kleinere Änderungen am Grundsteuermodell des Bundes sowie für alle Länder relevante Anpassungen am Bewertungsgesetz (BewG) beschlossen, da sie die neu zu bewertenden wirtschaftlichen Einheiten betreffen.

GRUNDSTEUERREFORM-UMSETZUNGSGESETZ

Die zentralen Änderungen des im

Juli 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer betreffen das Grundsteuermodell des Bundes und damit die Länder, die das Bundesmodell eins zu eins bzw. in nur leicht veränderter Form (wie der Freistaat Sachsen mit abweichenden landesspezifischen Steuermesszahlen) umsetzen. Eine wesentliche Bewertungsgrundlage des Bundesmodells bei bebauten Grundstücken sind die Nettokaltmieten. Beim im Jahr 2019 beschlossenen Grundsteuergesetz basieren die in Anlage 39 zu findenden und nach Land, Gebäudeart, Wohnfläche und Baujahr differenzierten monatlichen Nettokaltmieten je Quadratmeter auf den Daten aus dem Mikrozensus

2014. Mittlerweile liegen jedoch die Daten des Mikrozensus 2018 vor, sodass eine Aktualisierung der durchschnittlichen Nettokaltmieten angezeigt war, zumal diese für den Bewertungsstichtag 1. Januar 2022 gelten.

Zur Berücksichtigung von Mietniveaunterschieden zwischen Gemeinden eines Landes sieht das Bundesmodell bekanntermaßen Zu- oder Abschläge in Abhängigkeit von der jeweiligen Mietstufe vor. Mit dem nun beschlossenen Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz wurde eine siebte Mietniveaustufe in Anlage 39 des Bewertungsgesetzes aufgenommen (nun von Mietniveaustufe 1 (-20,0 Prozent) bis Stufe 7 und höher (+40,0 Prozent).

GRUNDSTEUER 2005–2023

Angaben in Mrd. Euro



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund



Quellen: Statistisches Bundesamt, *AK Steuerschätzungen (Mai 2021); Grafik: DStGB 2021

Insgesamt erhöhen sich durch diese Änderungen die Roherträge und dabei auch das Verhältnis der Roherträge der Wohn- zu den Nichtwohngrundstücken, da bei Letzteren nach dem Bundesmodell nicht das Ertragswert- sondern das Sachwertverfahren zur Anwendung kommt. Um bundesseitig einer auf Messbetragsebene aufkommensneutralen Reform gerecht werden zu können, ist aufgrund der gestiegenen durchschnittlichen Nettokaltmieten eine Absenkung der Steuermesszahl für Wohngrundstücke notwendig. Während auf unbebaute sowie nicht der Wohnnutzung dienenden Grundstücke weiterhin eine Steuermesszahl von 0,34 Promille Anwendung findet, wurde mit dem Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz die Messzahl bei Wohngrundstücken auf 0,31 Promille abgesenkt. Der Freistaat Sachsen setzt bekanntlich das Bundesmodell mit landesspezifischen Steuermesszahlen um. Erste Probrechnungen seitens des Landes zeigen, dass keine Veränderung der bereits im vergangenen Jahr beschlossenen Steuermesszahlen erforderlich ist. Da die bundesgesetzliche Regelung nun neueren Datums ist, bedarf es nach Art. 72 Abs. 3 GG dennoch eines erneuten Tätigwerdens des sächsischen Landesgesetzgebers. Der sächsische Landtag muss daher zu gegebener Zeit nochmals die abweichenden landesspezifischen Messzahlen beschließen.

FONDSSTANDORTGESETZ

Eine weitere Änderung am Bewertungsgesetz wurde aus administrativen Gründen vorgezogen und bereits im Rahmen des sogenannten Fondsstandortgesetzes vom 3.

Juni 2021 umgesetzt. Konkret geht es um § 26 BewG, wonach die Zuordnung mehrerer Wirtschaftsgüter zu einer wirtschaftlichen Einheit nicht grundsätzlich bereits dadurch ausgeschlossen wird, dass die Wirtschaftsgüter zum Teil dem einen, zum Teil dem anderen Ehegatten oder Lebenspartner gehören. Eine solche Regelung war mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 jedoch nicht mehr vorgesehen. Folge wäre gewesen, dass allein beim land- und forstwirtschaftlichen Vermögen rund eine Million neue wirtschaftliche Einheiten im Rahmen der neuen Hauptfeststellung zusätzlich hätten bewertet werden müssen, denn nach § 2 Abs. 2 BewG ist ansonsten grundsätzlich die Zusammenfassung mehrerer Wirtschaftsgüter zu einer wirtschaftlichen Einheit nur dann möglich, wenn sie demselben Eigentümer gehören. Dieser administrative Mehraufwand wäre von den Ländern im Rahmen der ersten Hauptfeststellung auf den Stichtag 1. Januar 2022 wohl nicht leistbar gewesen. Insofern ist die nun mit § 266 Abs. 5 BewG geschaffene Übergangsregelung, wonach bestehende wirtschaftliche Einheiten, die für Zwecke der Einheitsbewertung bis 2024 gebildet wurden, auch bei der ersten Hauptfeststellung Anwendung finden können, ein richtiger und nachvollziehbarer Schritt. Schließlich trägt die geschaffene Übergangsregelung mit dazu bei, die Neubewertung aller Grundstücke zu beschleunigen und möglichst bis Ende des Jahres 2023 abzuschließen, sodass den Städten und Gemeinden ein Jahr bleibt, um im Sinne der Aufkommenswahrung ihre Hebesätze anzupassen. Der neue §

266 Abs. 5 BewG stellt im Übrigen auch für die Kommunen in einigen Konstellationen gemischter Eigentumsverhältnisse eine Erleichterung dar, da für jede neue wirtschaftliche Einheit ein Grundsteuerbescheid erlassen werden müsste. Die Zusammenfassung zu einer wirtschaftlichen Einheit verringert auch hier die Fallzahl. Vergessen werden darf jedoch nicht, dass die Schwierigkeiten der Länder bei einem Wegfall der Regelung des § 26 BewG durchaus auch hausgemacht und zum Teil auf nicht angezeigte Stellenabbaumaßnahmen der Länder in ihren Bewertungsstellen in der Vergangenheit zurückzuführen sind. ■

Der Autor:

Florian Schilling

Referatsleiter Deutscher

Städte- und Gemeindebund

IN UNSERER REIHE BISHER ERSCIENEN:

02/21

HANS-PETER MAYER,
Der Bayerische Weg

01/21

CAROLIN RADTKE,
Thüringen –
Grundsteuer verbindet

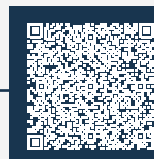
04/20

EDITH SITZMANN,
MdL, Baden-Württemberg –
Die Bodenwertsteuer

03/20

FLORIAN SCHILLING,
Grundsteuerreform

Hintergrund:
Grundsteuerreform-
Umsetzungsgesetz



Hintergrund:
Fondsstandortgesetz



BUILDING INFORMATION MODELING (BIM) IM KOMMUNALEN BAUWESEN

Von Michael Müns, Architekt



Foto: © Daniel Ernst - Fotolia

Die Einführung von BIM bei öffentlichen Bauvorhaben beschäftigt derzeit die Bauabteilungen vieler Städte und Gemeinden in Deutschland. Laut dem Stufenplan „Digitales Planen und Bauen“ möchte der Bund Vorreiter sein auf diesem Gebiet. Wie aber lässt sich das in den Kommunen umsetzen?

Begriffsklärung: Was bedeutet BIM?
Es handelt es sich um ein Planungs- und Steuerungskonzept, durch das der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes, vom Neubau bis Abriss, digital abgewickelt wird. In der Praxis sind es meist öffentliche Bestandsbauten, die umzubauen oder zu sanieren sind. Werden diese Gebäude

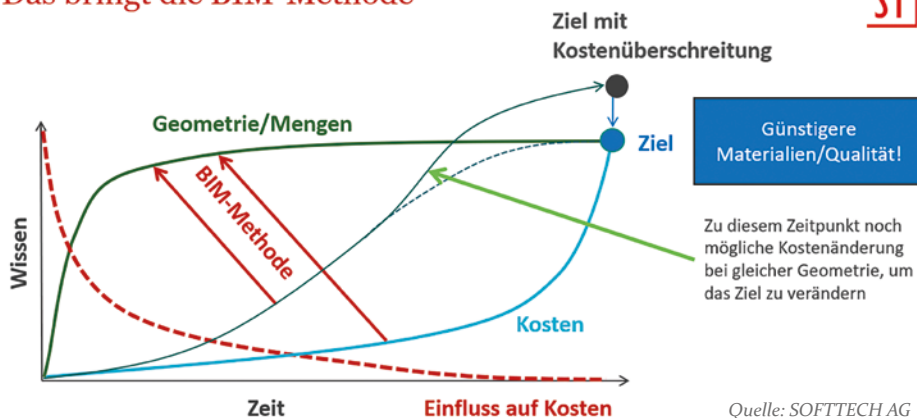
digital erfasst, kann später das Gebäudemanagement immer wieder darauf zugreifen, was einen langanhaltenden Mehrwert für die Kommune bedeutet.

WELCHE BIM-SOFTWARE SETZEN KOMMUNEN EIN?

Es sind drei Arten von Software, die bei Bauämtern im Hochbau zum Einsatz kommen. Zum einen handelt es sich um CAD (computer-gestütztes Design) Lösungen, mit denen Bauzeichner, Bautechniker oder Architekten arbeiten. Entweder lesen sie externe Pläne ein oder erstellen selbst Planungen damit. Der Datenimport erfolgt meist über die

offenen Formate PDF oder DWG/DXF. Nach der Planung kommt die Phase der Baudurchführung und des Kostenmanagements. Hier wird eine AVA (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung) Software benötigt. Am Ende des Bauprozesses stehen die CAFM (computergestütztes Facility-Management) Lösungen, die vom Gebäudemanagement der Kommune genutzt werden. Ergänzend dazu gibt es für Bestandsbauten noch Software-Lösungen, die bei der Bewertung von Sanierungsstaus unterstützen, was bei öffentlichen Gebäuden häufig relevant ist.

Vernetzung spielt eine zentrale Rolle: Building Information Modeling



kann sowohl in einer offenen (open BIM) als auch in einer geschlossenen (closed BIM) Softwarelandschaft umgesetzt werden. Von einem offenen Datenaustausch ist dann die Rede, wenn innerhalb eines Projektes mit verschiedenen Programmen unterschiedlicher Software-Anbieter gearbeitet wird. Gebäude-Modelle und andere Daten werden somit in einem Programm erstellt, als herstellerneutrale IFC-Datei (Industry Foundation Classes) an eine andere Software übergeben und mithilfe dieser bearbeitet.

Bei einer geschlossenen Lösung arbeiten alle an einem Bauprojekt beteiligten Planer mit einer CAD-Software und die Datenschnittstelle zu AVA-Lösungen ist auf bestimmte Hersteller zugeschnitten. Um mit verschiedenen Partnern effizient arbeiten zu können, sind im kommunalen Bauwesen die openBIM-Lösungen mit aktuellen IFC-Schnittstellen zu bevorzugen.

DIE MODELLBASIERTE MENGEN- UND KOSTENERMITTLUNG

Die BIM-Methode ermöglicht eine frühe Kostenschätzung bei öffentlichen Bauvorhaben. Je früher Informationen über die Mengen der benötigten Bauteile aus der CAD-Software vorliegen, desto eher können sich Bauherren, in diesem Fall die Stadt oder Gemeinde, auf die Kostenschätzung verlassen.

BIM BRAUCHT KEIN 3D-GEBÄUDEMODELL

Die meisten Bauämter arbeiten mit 2D-Plänen. Es gibt aber auch Mitarbeiter, die 3D-Modelle verwenden. Mit beidem funktioniert BIM. Am besten ist eine CAD-Software, die beide Arbeitsweisen unterstützt. Für eine frühe Kostenschätzung sollten Planer so zeichnungsweise

modellieren, dass die Bauteile klar definiert sind. Außerdem ist eine einfache, leicht nachvollziehbare Anwendung wichtig, denn meist gehört das tägliche Plänezeichnen nicht zur Hauptaufgabe der Mitarbeiter in Bauämtern.

FAZIT: UMSETZUNG BRAUCHT ZEIT

BIM funktioniert nicht sofort zu 100 Prozent. Entscheidet sich eine Stadt oder Gemeinde, alle Bauprojekte nur noch nach dieser Methode auszuschreiben, so braucht die Umsetzung einige Zeit. In erster Linie müssen die Auftragnehmer entsprechende Daten abliefern. Doch der Faktor Mensch spielt auch eine große Rolle. Die Mitarbeiter in den Bauämtern müssen geschult sein und den Mehrwert erkennen. Dann werden öffentliche Baumaßnahmen nach der BIM-Methode ein Erfolg. ■



Abbildung: Die Kindertagesstätte Tausendfüßler in Bochum wurde mit der CAD-Software SPIRIT in 3D geplant. Quelle: Architekturbüro Kremer & Partner, Bochum; Fotograf: Fabian Linden

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Gerne beantwortet Michael Müns, Architekt und seit 25 Jahren BIM-Experte, Ihre Fragen unter mmuens@softtech.de oder 06321-939-295. Weiter Informationen finden Sie auch unter www.softtech.de.



PREIS „BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT“ 2021 VERLIEHEN

Im August verlieh die Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, zum siebenten Mal der „Preis Bundeswehr und Gesellschaft“ im Rahmen eines Festaktes.

Die Laudatio für die Preisträger wurde dabei durch den langjährigen Partner und Förderer des Preises Bundeswehr und Gesellschaft, Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), gehalten. In seiner Rede dankte Landsberg den Bundeswehrangehörigen für Ihren Einsatz in der noch andauernden Pandemie. Insbesondere aber für den aktuellen Einsatz im Rahmen des Hochwassers in West-Deutschland, welches nach seiner Einschätzung kriegsähnliche Zustände verursacht hätte. In diesem Zusammenhang betonte er, dass die Kernaufgabe der Streitkräfte die Bündnis- und Landesverteidigung sei.

Die Amtshilfe könne nicht Schwerpunkt der Parlamentsarmee sein. Hierfür diene der zivile Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Deutschland, der jedoch weitere Unterstützung für Schadensereignisse wie bspw. nach dem Hochwasser benötige.

Bei der Kooperationsveranstaltung des Bundesministeriums der Verteidigung und des DStGB wurden in diesem Jahr erneut aus rund 100 Bewerbungen vier Auszeichnungen in vier Kategorien vergeben. Die Preisträger im Überblick: In der Kategorie Gebietskörperschaften ging der Preis an die Stadt Neubrandenburg. Die Soldaten und Veteranen Stiftung (SVS) erhielt den Preis in der Kategorie Vereine. Die Band „Voice over Piano“ durfte den Preis in Kategorie Bildung und Kultur entgegen nehmen.

Für ihre Facebook-Initiative „Gemeinsam stark mit unseren Soldaten“ mit über 60.000 Usern erhielten Steffi Marczok und Tina Wawrzyniak den Preis in der Kategorie Einzelpersonen.

Mehr zum Preis und den Preisträgern unter www.dstgb.de



NEUE DOKUMENTATION

BUNDESWEHR & KOMMUNEN



GovRadar

AUTOMATISIERTE BESCHAFFUNG FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER

Foto: © Rawpixel- Fotolia.de



Beschaffung von Schul-IT dauert schon mal mehr als zwölf Monate: Beginnend mit dem Fördermittelabruf, über die Konzepterstellung, bis hin zur eigentlichen Beschaffung im engeren Sinn – die Prozesse sind langwierig. Das Gleiche gilt für mobile Luftfilter, die jetzt, mehr denn je, in den Klassenräumen gebraucht werden. Doch die Ressourcen auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber sind begrenzt.

KLEINVOLUMIGE BESCHAFFUNGEN AUTOMATISIEREN

Es kann aber auch schnell gehen, wie jetzt der Landkreis Bayreuth beweist. Gemeinsam mit GovRadar, einem jungen Münchner Startup,

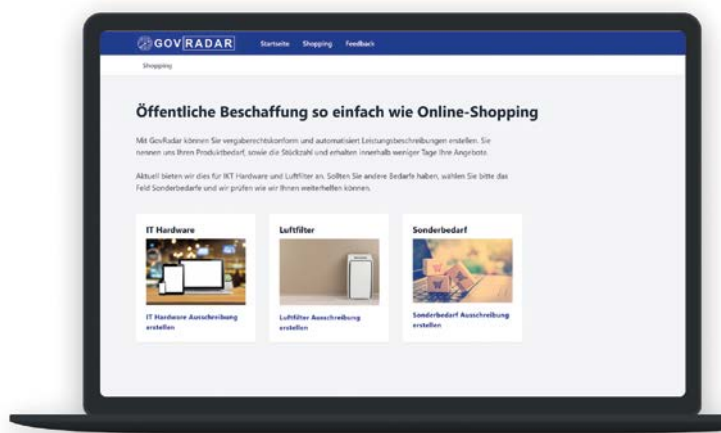
werden kleinvolumige Beschaffungen automatisiert: Nachdem eine Schulleitung ihren Bedarf für 69 Microsoft Surface Tablets geäußert hat, wird das Leistungsverzeichnis erstellt. Automatisch und produktneutral, mit Bandbreiten zu den Spezifikationen, auf Basis des angegebenen Referenzmodells. Denn ein konkretes Modell auszuschreiben widerspräche den Grundsätzen des Vergaberechts. Sobald Ausschreibungsformular samt Leistungsverzeichnis freigegeben sind, werden über die Plattform Angebote eingeholt und zum Ende der Angebotsfrist dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Auswahl und Bezuschlagung erfolgt durch den Auftraggeber.

Die Abteilung Schulen der Kreis-

kämmerei in Bayreuth ist angetan von der bislang sehr guten Zusammenarbeit. Bei den ohnehin zahlreichen Beschaffungsanfragen können die Mitarbeiter so zumindest teilweise entlastet werden.

GESAMTBUDGET + PERSONAL ENTLASTEN

GovRadar ist eine Markterkundungsplattform, auf der Anbieter und öffentliche Auftraggeber zusammenfinden. „Wir wollen geringvolumige Beschaffungen vergaberechtskonform automatisieren. Dafür steht unser Ansatz UVgO-Shopping“, erklärt Sascha Soyk, Gründer und Geschäftsführer von GovRadar. „Kommunen müssen ihre begrenzten personellen Ressourcen auf komplexe Beschaffungen konzent-



**WEITERFÜHRENDE
INFORMATIONEN**

Informationen zu GovRadar finden Sie unter www.govradar.net. Der Gründer ist erreichbar unter sascha.soyk@govradar.net. Die Kreiskämmerei- Abteilung Schule im Landkreis Bayreuth ist erreichbar unter Telefon 0921 728-114.

rieren, wie beispielsweise WLAN-Infrastruktur in Schulen oder größere Rahmenverträge. Alles, was wir als Privatpersonen einfach im Internet bestellen können, muss auch für öffentliche Auftraggeber effizient und beschleunigt ablaufen.“ Dabei sei es wichtig, den Auftraggebern Tools an die Hand zu geben, mit denen sie ihre Beschaffung selbst durchführen können. Die Beauftragung externer (IT-)Dienstleister sei immer teuer und die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen gehe so bereits zu Lasten des Gesamtbudgets. Mit der Folge, dass am Ende etwa weniger Endgeräte beschafft werden könnten.

Als Sascha Soyk im Frühjahr 2020, zwei Wochen vor dem ersten Lockdown, in München sein Startup gegründet hat, war völlig unklar, was das kommende Jahr für GovRadar bringen würde. „Wir sitzen eigentlich seit Gründung durchgehend im Homeoffice – aber unserer Entwicklung hat das keinen Abbruch getan.“ Vielmehr betont er, wie sehr die Corona-Situation den Druck

zur Digitalisierung noch erhöht habe, insbesondere bei Behörden. Nach seinem BWL-Studium an der Universität Mannheim hat der aktive Reserveoffizier Stationen in der Strategieberatung bei Roland Berger, im Aufbaustab des Cyber Innovation Hub der Bundeswehr sowie beim amerikanischen Softwarekonzern Palantir hinter sich. Er kenne somit beide Seiten der von GovRadar entwickelten Plattform: die Herausforderung innovativer Technologieunternehmen, die ihre Lösung in deutsche Behörden tragen wollten und die rechtlichen Normen und prozessualen Vorgaben, die einen hohen Aufwand für die Auftraggeber bedeuteten.

DIGITALPAKT SCHULE

Aktuelles Hauptaugenmerk von GovRadar ist die IT-Beschaffung für Schulen bzw. für Sachaufwandsträger. Und seit Neustem auch mobile Luftfilter. „Viel zu oft hören wir von den Beschaffern, dass im Falle des Digitalpakt Schule zwar Gelder zur Verfügung stehen, die

eigentliche Beschaffungsarbeit sich deshalb aber nicht von allein mache“, analysiert Soyk die gegenwärtige Situation. „Kommunen müssen eben vergaberechtskonform ausschreiben und können nicht einfach im Internet shoppen gehen – auch wenn manch Außenstehender das vielleicht annimmt.“

GovRadar hat seine Lösung zur automatisierten Leistungsbeschreibung bereits in ersten Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg im Einsatz. Nun sucht das Unternehmen weitere Städte und Gemeinden, die die Lösung erproben wollen. Die Software soll so entwickelt werden, dass sie zu den Prozessen der einzelnen kommunalen Auftraggeber passt. „Wenn wir als Startup antreten, müssen wir auch nachweisen, dass wir agil arbeiten und das Feedback unserer Nutzer frühzeitig aufgreifen und einfließen lassen. Sonst sind wir ja nicht besser als jede Software-Lösung, die über zwei Jahre in alter Wasserfallplanung entwickelt wurde.“ ■



WASSERKRISEN IN EUROPA – SALZWASSER ZUM TRINKEN? VON DER DÜRRE IN DIE ÜBERSCHWEMMUNG + WIEDER ZURÜCK

Deutschland war im Jahr 2018 von unterdurchschnittlichen Regenmengen, überdurchschnittlichen Temperaturen und infolge dessen von zahlreichen Waldbränden, Ernteaussfällen und weiteren Hitzeschäden geprägt. Die Bilanz des Deutschen Wetterdienstes lautete für das Jahr „das bisher wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881“, woraus die Kür des Wortes „Heißzeit“ als Wort des Jahres deutlich nachvollziehbar wird.

Die jahresdurchschnittlichen Temperaturen stiegen ausnahmslos in allen Bundesländern. 2018 war das wärmste Bundesland Statistiken zufolge Berlin mit einer durchschnitt-

lichen Temperatur von 11,4 °C und damit einer Abweichung von der vieljährigen Referenzperiode um 2,3 °C. Auch die Sonnenscheindauer stieg in allen Ländern an. Sachsen-Anhalt verzeichnete mit 2110 Stunden Sonnenschein einen Anstieg um 588 zusätzliche Stunden. Landwirte konnten aufgrund der Dürre beispielsweise im Fünf-Jahres-Vergleich nur knapp die Hälfte (-45,9 Prozent) an Körnermais und 28,7 Prozent weniger Roggen ernten.

Im Sommer 2021 erfahren diverse Städte europäischer Mitgliedstaaten das genaue Gegenteil – extremer Dauerregen und Hochwasser. Die Folgen sind drastisch: Straßen sind überflutet, ganze Häuser und damit

Existenzen werden von den Wassermassen zerstört und weggespült. Mindestens 177 Menschen müssen die Flutkatastrophen in Deutschland mit ihrem Leben bezahlen, weitere werden vermisst.

WASSERKNAPPHEIT IST AUCH IN EUROPA ANGEKOMMEN

Die Extremwetterverhältnisse – Dürren auf der einen Seite, massive Niederschläge und Unwetter auf der anderen Seite – werden durch die globale Erwärmung begünstigt. Klar ist aus wissenschaftlicher Sicht auch, dass solche Ereignisse sich in den nächsten Jahren häufen werden. Eine Gemeinsamkeit der Ext-



remausprägungen ist der Mangel an Verfügbarkeit von (sauberem) Wasser. Durch Hochwasser und Überflutungen werden teilweise Wasserleitungen so stark beschädigt, dass Schmutz und gesundheitsschädliche Bakterien eindringen, wodurch das Wasser nicht mehr zum Verzehr geeignet ist. Auf der anderen Seite sorgen Dürrephasen in den Frühjahrs- und Sommermonaten dafür, dass der Grundwasserpegel sinkt und zukünftig mehr Wasser entnommen wird, als durch den Regen wieder nachkommt.

Quantität und Qualität der Wassernutzung in Europa stehen laut Europäischer Umweltagentur vor großen Herausforderungen. Zusätzlich zu den bereits genannten Effekten des Klimawandels belasten die Wasserversorgung Europas beispielsweise auch der Bevölkerungswachstum und die Verstädterung. Ein akutes Problem scheint dies angesichts der derzeitigen relativen Fülle an Süßwasserressourcen – Grundwas-

ser, Seen, Flüsse oder Stauseen – in vielen Teilen Europas, Deutschland eingeschlossen, noch nicht zu sein.

Allerdings ist ein stetig steigender Wasserbedarf in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen. Bereits im Jahr 2010 hat sich die Europäische Kommission diesbezüglich positioniert und darauf aufmerksam gemacht, dass Wasserknappheit ein immer häufiger auftretendes Phänomen ist, das vermehrt auch die europäische Bevölkerung betrifft und immer stärker betroffen wird. Auch das Umweltbundesamt äußert die Notwendigkeit für langfristige Strategien, welche die Wasservorräte auch in zukünftigen Zeiten der Trockenheit erhalten und vor Verschmutzung schützen sollen.

RUND UM'S WASSER

In Deutschland verbraucht ein Einwohner täglich rund 125 Liter Wasser, wovon rund 70 Prozent aus dem Grundwasser kommen. Die Gesamt-

wassermenge auf der Erde wird auf etwa 1332 Millionen Kubikmeter geschätzt (Stand April 2020). Hiervon macht das Süßwasservorkommen einen Anteil von lediglich drei Prozent aus, wobei nur etwa 0,014 Prozent auch gleichzeitig leicht zu erreichen sind, denn das meiste Süßwasser befindet sich an schwer zugänglichen Orten wie etwa den polaren Eiskappen. Der weitaus größere Anteil der Gesamtwassermengen (97 Prozent) ist Salzwasser. Trotz der scheinbar geringen Menge an Süßwasser bleiben jährlich circa 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Wasserressourcen in Deutschland ungenutzt. Dennoch wird hinsichtlich der bereits genannten Klimaaspekte, der regional und saisonal ungleichen Verteilung an Wasserressourcen und dem starken Zuwachs der Nachfrage nach Wasser à la longue eine Wasserkrise erwartet. Innovative und proaktive Maßnahmen gegen die Krise sind somit unerlässlich. Doch wie kann die Menschheit vor der Wasserknappheit geschützt werden?

Eine Lösung, die auf der Hand liegt, ist die Reduzierung des Wasserverbrauchs. Ein Rückgang in den privaten Haushalten ist im Vergleich zu den neunziger Jahren bereits ersichtlich. Aber reicht das aus? Ein Problemansatz könnte daher lauten: Wenn das zum Verbrauch geeignete Süßwasser zum Problem wird, warum wird nicht einfach auf das Salzwasser aus dem Meer zurückgegriffen, das im Überfluss vorhanden zu sein scheint, um daraus verwertbares Süßwasser herzustellen? Schließlich ist die Erde zu 70 Prozent von Wasser bedeckt.

MEHR WASSER AUS MEERWASSER?

Länder mit wenig oder keinem natürlichen Süßwasservorkommen, wie beispielsweise Israel, die Golfstaaten oder afrikanische Staaten, sind schon heute auf die Entsalzung des Meerwassers angewiesen, um daraus Brauch- und Trinkwasser zu gewinnen. 22.000 Anlagen in etwa 170 Ländern produzieren heute bereits 130 Milliarden Liter Süßwasser täglich. Mehr als eine halbe Milliarde Menschen werden jeden Tag aus Entsalzungsanlagen mit Trinkwasser versorgt. Dabei werden im Grundsatz zwei verschiedene Verfahren angewendet: die mehrstufige Entspannungsverdampfung und die innovativere Variante, die Umkehrosmose.

In den Verdampfungsanlagen wird das dem Meer entnommene Wasser auf mehreren Stufen erhitzt. Der Wasserdampf, also das salzfreie Kondensat setzt sich sodann an Kühlrohren ab und kann von dort aus als entsalztes Wasser abgezogen werden. Bei der Umkehrosmose hin-

gegen wird Wasser unter Drücken von 60 bis 70 Bar durch eine extrem feinporeige Membran gepresst, die wie ein Filter wirkt und entsalztes Wasser durchlässt, während beispielsweise Salze und Bakterien zurückgehalten werden.

Eines der größten Entsalzungswerke der Welt steht im Emirat Dubai. Acht von neun der Einheiten arbeiten noch mit der Verdampfungs- methode. Hierbei werden pro 1000 Liter Wasser bis zu 80 Kilowattstunden an thermischer Energie benötigt. Zum Vergleich: neuartige Entsalzungsanlagen, die durch die Umkehrosmose aus Salzwasser Süßwasser erzeugen, benötigen für dieselbe Menge nur etwa 4,5 Kilowattstunden. Das ist zwar eindeutig weniger Energie, jedoch immer noch zehn- bis hundertmal mehr, als für die Aufbereitung von Oberflächenwasser aus Seen oder Flüssen notwendig ist. Vor allem in den Golfstaaten stammt der Strom für die Entsalzung aus fossilen Quellen. Aus ökologischer Perspektive ist die Wassergewinnung mittels Entsalzungsanlagen demnach keine verhältnismäßige Maßnahme im Kampf gegen die Wasserkrise.

DIE KOSTEN SIND ZU HOCH

Aufgrund des hohen Energiebedarfs ist die Meerwasserentsalzung zusätzlich nach wie vor eine der teuersten Methoden in der Trinkwasserproduktion. Der exakte Preis je Liter entsalztes Wasser ist abhängig von diversen Faktoren. Die Größe der Anlage und die Menge an produziertem Trinkwasser spielen dabei beispielsweise eine Rolle. Auch die Qualität und der Salzgehalt des verwendeten Meerwassers haben Einfluss auf die Kosten. So bedarf

es in einigen Regionen aufgrund der Wasserqualität einer stärkeren chemischen Vorbehandlung des Meerwassers als in anderen Regionen. Auch der Standort und die ausgewählte Energiequelle ist bei der Kostenberechnung zu berücksichtigen. Hinsichtlich des Energieverbrauchs kommen als umweltfreundlichere Alternativen die regenerativen Energieerzeuger, zum Beispiel aus Solar- oder Windanlagen, in Betracht. Dabei ist jedoch der Standort, die saisonalen Schwankungen in der Energieerzeugung und die damit verbundene Reliabilität zu berücksichtigen. Derzeit werden nur etwa fünf Prozent aller Anlagen mit regenerativer Energie betrieben. Die Ermittlung der Kosten ist im Ergebnis nicht einfach und kann auch nicht einheitlich festgelegt werden. Im Fachmagazin „Desalination“ der University of Kentucky werden Kosten zwischen 0,14 und 1,95 US-Dollar pro 1.000 Liter entsalztem Wasser genannt. Das macht einen Mittelwert von etwa einem Dollar. Ob es sich hierbei tatsächlich um repräsentative Werte handelt, ist fraglich, da die Energiekosten im Mittleren Osten sehr niedrig sind und das Wasser dort oftmals subventioniert wird. Als einziger Standort Deutschlands wird auf Helgoland die Umkehrosmose zur Trinkwassergewinnung benutzt. Hier zeichnen sich die Ausmaße der Kosten eindeutiger ab: So kostet das Wasser Helgolands etwa vier Mal so viel wie auf dem Festland.

Neben dem hohen Kostenaufkommen aufgrund des enormen Energiebedarfs kommt hinzu, dass sowohl die Verdampfung als auch die Umkehrosmose Nebenerzeugnisse hinterlassen. In Relation zur Wassergewinnung wird etwa die 1,5-fa-



che Menge an Sole produziert. Dabei handelt es sich um konzentrierte Salzlaken, die anschließend zurück ins Meer geleitet werden. Durch die bereits erwähnte chemische Vorbehandlung des Wassers gelangen außerdem Chemikalien ins Meer. Die Auswirkungen auf das Ökosystem sind diesbezüglich bisher noch nicht ausreichend erforscht.

EXPERTEN SIND OPTIMISTISCH

Experten sind dennoch überzeugt, dass auch Deutschland zukünftig vermehrt durch die Meerwasserentsalzung Trinkwasser erzeugen wird. Dafür spricht, dass die Kosten durch immer weiter entwickelte Technologien in der Entsalzung kontinuierlich sinken. Die Anlagen werden ständig verbessert. Zwischen 1970 und heute wurden der Ener-

AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS: GRÜNER WASSERSTOFF AUF HELGOLAND

Mit ihrem ambitionierten Ziel, bis 2030 keine fossilen Brennstoffe mehr einzusetzen, steigt die Hochseeinsel Helgoland nun in ein Pilotenprojekt zur Wasserstoffgewinnung ein. Dabei werden zunächst zwei Windgeneratoren vor der Insel errichtet, deren Strom auf hoher See Elektrolyseure zur Herstellung von

Wasserstoff versorgen soll. Dadurch soll sukzessive mitunter auf Heizöl und Diesel verzichtet werden können. Wenn sich die Pilotanlagen bewähren, soll 2028 ein ganzer Offshore-Park für die Erzeugung grünen Wasserstoffs gebaut werden, von dem nicht nur Helgoland, sondern die gesamte Nordseeküste und Deutschland profitieren. Zumindest mittelbar könnte dies auch positive Auswirkungen auf die derzeit hohen Wasserpreise auf der Insel haben.

gieverbrauch in der Umkehrosmose pro Kubikmeter von über 20 Kilowattstunden auf teilweise unter 4 Kilowattstunden verringert. Auch bei der Entsorgung der anfallenden Salzlaken kann man durch geeignete Techniken und sorgsame Auswahl der Einleitungsorte eine Destabilisierung der Meeresökonomie vermeiden.

Macht Helgoland es also vor? Die Meerwasserentsalzung zur Trink-

und Brauchwassergewinnung ist und bleibt eine Technologie, die zwar einerseits optimierungsbedürftig ist, andererseits jedoch in Hinblick auf die durch den Klimawandel steigende Wasserknappheit weiterhin auch vermehrt in Europa an Bedeutung gewinnen wird. ■

Die Autorin:

Jacqueline Spiedt,
Europabüro Deutscher
Städte- und Gemeindebund

Gesellschaft stärken durch Synergien im Sport-Sozial-Bereich

„MODEL CITY“: ZUKUNFTSVISION DER STIFTUNG LAUREUS SPORT FOR GOOD

Von Julia Schilling

Fotos: © Laureus



Sport hat für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Er fördert ein positives Körperbewusstsein, trägt zur Stärkung kognitiver Fähigkeiten wie Motivation und Durchhaltevermögen bei und bildet soziale Kompetenzen. Im Sport for Good Sektor, außerhalb des organisierten Sports, ist er das Werkzeug, um Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihren Weg im Leben zu finden und aktiver Teil unserer demokratischen Gesellschaft zu werden.

Die von der Stiftung „Laureus Sport for Good“ in Deutschland geförderten Organisationen unterstützen ihre teilnehmenden Jugendlichen über ihre Sport-Sozial-Angebote zum Beispiel darin, einen Schulabschluss zu machen und einen Ausbildungsplatz zu finden. Sie bieten Mädchen mit Migrationshinter-

grund die Chance, über Fußball ihre Stärken zu entwickeln oder ermöglichen Kindern mit und ohne Behinderung das gemeinsame Klettern, damit Inklusion gelebt wird.

POTENZIALE DES SPORTS FÜR EINE STARKE GESELLSCHAFT NUTZEN

Viel zu oft erfahren Akteur:innen aus dem Sport for Good Sektor, dass sie als Lösungsanbieter von Städten und Gemeinden nicht wahrgenommen werden. Der Blick richtet sich häufig allein auf den organisierten Sport in den Vereinen oder den Schulen. Hierbei wird übersehen, dass die Vereine und auch die Schulen oftmals der ihnen zugeschriebenen gesellschaftlichen Verantwortung und Wirkung gar nicht gerecht werden (können). Der Fokus liegt auf der sportlichen Entwicklung der Kinder und

Jugendlichen. Das Potenzial für gesellschaftliche Wirkung wird mangels Kapazität und Expertise schlichtweg oft nicht ausgeschöpft.

KOOPERATIONEN ALS LÖSUNGSANSATZ

Die „Model City Initiative“ von Laureus Sport for Good setzt an dieser Herausforderung an und ermöglicht es Städten und Gemeinden, die Kraft des Sports in seinen ganzen Facetten für die Stärkung der Gesellschaft zu nutzen. Dabei werden Akteur:innen aus der Zivilgesellschaft, der Politik und der Wirtschaft zusammengebracht, um gemeinsam mit ihren Stärken an der Lösung der von ihnen definierten gesellschaftlichen Herausforderungen zu arbeiten.

In ausgewählten Bezirken und Gebieten, in denen es einen besonde-

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN: LAUREUS SPORT FOR GOOD FOUNDATION

Laureus Sport for Good setzt sich international für die Kraft des Sports für gesellschaftliche Veränderung ein. Die Stiftung fördert Sport-Sozial-Programme, die Kindern und Jugendlichen über die Werte des Sports neue Chancen eröffnen. Darüber hinaus unterstützt Laureus Sport for Good bei der Organisationsentwicklung und -skalierung und bietet mit ihrem Botschafternetzwerk aktiver und ehemaliger Profisportler*innen eine neue Ebene, um öffentliche Aufmerksamkeit für die Kraft des Sports zu erzielen. Der Grundsatz der Stiftung lautet: Sport schafft starke Persönlichkeiten und starke Persönlichkeiten haben eine bessere Perspektive im Leben. Mehr zur Stiftung und zu Model City unter www.laureus.de und www.laureus.com/modelcity oder über Julia Schilling, Senior Manager Programmes and Evaluation, julia.schilling@laureus.de

ren Bedarf für Kinder- und Jugendunterstützung gibt, wird ein enges Netzwerk aufgebaut und koordiniert: Gemeinnützige Organisationen, Sportvereine, Schulen, Träger der Jugendhilfe, Nachbarschaftsinitiativen, Wirtschaftsunternehmen und Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung und von Hochschulen kommen in regelmäßigen Abständen zusammen, um sich auszutauschen und Synergien aufzudecken. So können Angebote Hand in Hand gehen und eine größere Wirkung erzielen.

Die Zielsetzung für den jeweiligen Stadtteil oder Gemeindebezirk wird dabei von den Akteur:innen vor Ort festgelegt. Sie sind die Expert:innen, die wissen, welche

Herausforderungen es auf lokaler Ebene gibt. Mit der Verbindung zu anderen Stakeholdern, vor allem auch in der Politik, Verwaltung und Wirtschaft, ergibt sich mit Model City die Chance, nicht nur die Auswirkungen der Probleme zu bekämpfen, sondern die Ursachen ins Auge zu fassen.

EINE WIN-WIN-WIN-SITUATION

Model City ist ein Investment in die Strukturen, eine bewusste Stärkung der Menschen, die hinter den Angeboten stehen. In der Realität sozialer Organisationen werden Kosten für Personal und Verwaltung leider immer noch klein gehalten, um externe Geldgeber:innen in ih-

rem Glauben zu bestätigen, dass das Geld doch „den Kindern zukommen“ solle. Ein tiefsitzender Irrglaube, der dazu führt, dass an der wichtigsten Stelle gespart wird – qualifiziertes und gut bezahltes Personal, welches die Basis für qualitativ hochwertige Angebote bildet, die nachhaltig den Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

Was also ist der Vorteil von Model City, wenn vorerst erhöhte Kosten anstehen? Wer so denkt, vergisst die Opportunitätskosten, die durch mangelnde Kooperation entstehen. Wenn Angebote aneinander vorbeilaufen. Wenn Wissen nicht geteilt wird, sondern immer wieder neu generiert werden muss. Wenn Unterstützungsangebote aus dem sozialen Bereich nicht zu den Anforderungen der Wirtschaft passen. Wenn über Jahre hinweg an den Folgen eines Problems gearbeitet wird, die Ursachen aber nicht angegangen werden.

Jede Organisation, jedes Unternehmen, jede Behörde, jede Privatperson hat ihren Platz in unserer Gesellschaft und ist mit dafür verantwortlich, sie zu erhalten, in dem, was gut funktioniert, und sie zu verbessern, wo es nötig ist. Wenn mehr Kinder und Jugendliche über den Sport die Möglichkeit erhalten, aktiver Teil dieser Gesellschaft zu werden und als starke Persönlichkeiten ihren Weg im Leben zu finden, dann gewinnen alle. ■



Die Autorin:

Julia Schilling, Senior Manager
Programmes and Evaluation



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Der Herbst 2021 beginnt und damit trotz der Corona-Pandemie wieder die Zeit der Ausschusssitzungen – auch im Deutschen Städte- und Gemeindebund. Sie werden heute anders organisiert – meist nur per Video oder hybrid –, an der Tatsache an sich, dass kommunale Spitzenverbände ihre langfristigen Positionen durch den Dialog zwischen Geschäftsstelle und politischer kommunaler Ebene bestimmen, ändert sich jedoch nichts. Vielleicht kommen durch die neuen Organisationsstrukturen mehr Teilnehmende in die Ausschüsse als zuvor. Es ist immer einfacher, sich an den Computer zu setzen und zu diskutieren, als mehrere hundert Kilometer zum Tagungsort zu fahren. Dafür geht aber der direkte Kontakt verloren und der ist, wie bekannt, schlecht zu ersetzen. Gerade bei europapolitischen Themen scheint er besonders wichtig zu sein, denn die Themen sind per definitionem weiter vom täglichen kommunalen Leben entfernt als die Diskussion um den Ausbau des

ÖPNV im Bundesland X. Hier nutzt ein räumlich enger Austausch beiden Seiten doch erheblich, denn die Europa-Themen sind wichtig. Sie haben oft größere Bedeutung für die deutsche kommunale Seite, als man denkt. Davon später mehr. Aber so ist es nun mal. Man kann sich die Arbeitsbedingungen eben nicht aussuchen. Und so tagt der Europaausschuss per Videokonferenz. Schaut man nun auf die Themen der Sitzung, so unterscheidet sich die Tagesordnung – bis auf die oben genannten organisatorischen Besonderheiten – im Grunde nicht von denen anderer Sitzungen. Wie üblich verweist das Dezernat auf neue EU-Gesetzgebungsentwürfe, ihre Auswirkung auf die kommunale Ebene, den politischen Entscheidungsprozess, also welche EU-Länder politisch mit der Kommission gehen und welche nicht und wie sich das Europäische Parlament positioniert. Es schließt sich eine Diskussion an.

Diesmal jedoch wird ein Thema

dabei sein, das nicht ganz in das genannte Schema passt. Es berührt Fragen der Interessenvertretung des Verbandes, die in Europa vielleicht mehr als auf nationaler und Landesebene gehäuft auftreten. Es ist die Frage nach einer „prophylaktischen“ Beeinflussung von politischen Vorhaben einer politischen Ebene (hier die EU-Kommission). Sie ist aufgrund ihrer Internationalität und damit ihrer Heterogenität nur schwer zu beeinflussen. Werden wir zur Veranschaulichung gleich konkret. Auf der Tagesordnung des Europaausschusses des DStGB steht die Diskussion zum Stand der Dinge hinsichtlich der Ausnahme des Wassersektors aus der EU-Konzessionsrichtlinie. Diese Ausnahme durchzudrücken – man muss sich ja auch mal selbst loben – ist vor einigen Jahren den kommunalen Spitzenverbänden unter der Federführung des DStGB-Hauptgeschäftsführers gegenüber dem damaligen französischen Wettbewerbs-Kommissar Barnier gelungen. Das war und ist ein großer Erfolg,



Foto: © Tobias Arhelger - stock.adobe



denn man stelle sich nur vor, dass die kommunalen Wasserunternehmen den Wettbewerbsbedingungen der EU unterstellt worden wären (das war das Ziel der Kommission). Die kommunale Landschaft im Wasserbereich sähe heute ganz anders aus. Die Konzessionsrichtlinie wurde 2014 verabschiedet.

Nun hat sie insofern einen Schönheitsfehler, da sie nach einiger Zeit ihrer Geltung einen Bericht einfordert, der europaweit den Stand der Dinge beschreibt, das heißt auch den in Deutschland. Dieser Bericht – er ist noch nicht geschrieben – soll den Organen der EU zugehen und sie bei ihrer Entscheidung beraten, ob sie die Richtlinie noch einmal u. a. hinsichtlich einer Anwendung des Wettbewerbs im Wasserbereich öffnen soll.

Das wusste der DStGB und er streckte seine Fühler gegenüber demjenigen aus, der den Bericht schreiben sollte. Die Sache lief gut. Der Verantwortliche, ein Litauer, zeigte sich verständnisvoll und gehörte nach mehreren Treffen schon fast zur kommunalen deutschen Familie.

Er gab Entwarnung. Der Bericht sei Formsache. Auch das Europäische Parlament – sonst immer auf der Suche nach Initiativen – zeigte sich desinteressiert. Um den Ministerrat, das heißt die deutsche Bundesregierung, kümmerten sich die Kollegen in Berlin. So weit so gut.

Nun hat sich die Situation (leider) etwas geändert. Zum einen hat die EU-Kommission einen Fragebogen an die Nationalstaaten geschickt, der um Informationen über den nationalen Konzessionsmarkt bittet. Man will den Bericht gut vorbereiten. Bien sûr. Deutschland hat geantwortet. Auch gut. Gerüchte besagen jedoch, dass die Informationen der Bundesregierung an die EU-Kommission – nun sagen wir – nicht ganz im Sinne der kommunalen Seite sind. Zum anderen hat der Berichtsschreiber der Kommission gewechselt. Der litauische Kollege arbeitet seit kurzem an anderen Aufgaben. Jetzt heißt es also mit dem neuen Kollegen, er ist wohl Belgier oder Franzose, zu sprechen. Das tun wir. Soviel zum Thema „prophylaktische“ Begleitung der EU-Gesetzgebung im Sinne der Kommunen.

Die kommunale Interessenswahrnehmung in Brüssel besteht eben nicht immer nur aus „Bericht und Einschätzung über schon so gut wie Vorliegendes“ sondern auch aus „Beeinflussung von Entstehendem“. Die prophylaktische Begleitung soll die Organe der EU von vornherein auf eine kommunalfreundliche Linie trimmen und sie von den besonderen Bedingungen der deutschen kommunalen Seite in Kenntnis setzen. Sicher, das machen viele in den Bundesländern und in Berlin auch so. Und auch oft viel besser. Aber eben nicht mit einem Gegenüber aus Belgien oder Litauen und auch nicht gegenüber einem Partner, der per Gesetz (EU-Vertrag) verpflichtet ist, den ökonomischen Wettbewerb in ganz Europa zu fördern. Das unterscheidet die Arbeit auf den verschiedenen Gesetzesebenen – EU, Bund und Land. Erfolg ist jedoch auf allen Ebenen möglich. Schließlich war Kommissar Barnier ja auch ganz angetan vom DStGB-Hauptgeschäftsführer und deshalb werden auch die deutschen Wasserdienstleistungen bis heute nicht in Paris, sondern in vielen deutschen Städten und Städtchen abgerechnet. ■

**SGB XII – SOZIALHILFE
GESAMTKOMMENTAR**

Herausgeber: Hauck/Noftz



Loseblatt-Kommentar, Ergänzungslieferung 4/20 – 1/21, 108 Euro.
ISBN: 978-3-503-06375-8

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin
www.esv.info

Kennzeichen des neuen Sozialhilfrechts ist sein veränderter gesetzlicher Aufbau, der Ausbau aktivierender Handlungsinstrumente und die weitgehende Umstellung der Lebensunterhaltssicherung auf ein System von Pauschalleistungen. Der Kommentar von Hauck / Noftz zum SGB XII versteht sich wie die bisher vorliegenden Kommentare als ein Erläuterungswerk für die Verwaltungspraxis, Anwaltschaft, Rechtsprechung und private Hilfsorganisationen. Durch die Einfügung der wichtigsten Materialien des Gesetzgebungsverfahrens und eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien sowie verwaltungswissenschaftlich und europarechtlich relevanten Bezügen der Sozialhilfe dürfte das Werk darüber hinaus auch für den Kreis sozialpolitisch Tätiger von besonderem Interesse sein.

Die Ergänzungslieferungen 4/20 bis 06/20 bringen den Kommentar auf den neuesten Stand von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur. Änderungen haben sich ergeben bei C 340 sowie K §§ 4, 9, 10, 13, 63, 67, 85 und 133.

Weitere Änderungen waren notwendig bei den K §§ 53, 54, 55, 57, 59, 60, 60a (Prof. Dr. Voelzke), die bis auf Weiteres mit Rücksicht auf laufende Verfahren

trotz ihrer Aufhebung im Kommentar verbleiben, ferner bei den K §§ 61, 61a, 61b (Prof. Dr. Klie), K 55 76, 76a (Dr. Krohn), K §§ 86, 88, 89, 94 Anh. 1 (Prof. Dr. Kirchhoff^o und K §§ 104, 105 (Dr. Klinge).

Neuerungen gab es darüber hinaus bei §§ 34, 34a, 35 (Prof Dr. Falterbaum), 75, 77 (Dr. Krohn), 141, 142 (Prof Dr. Kirchhoff) sowie bei A 050, C 100 (Prof. Dr. Luthé).

Die Lieferung 1/2021 bringt den Kommentar mit der Aktualisierung der A 015 (Luthé) sowie den §§ 26 (Schlette), 37 (Falterbaum), 44, 45, 46b (Kirchhoff), 62, 62a, 63a (Klie), 77a, 78, 79, 79a, 80, 81 (Krohn) sowie 116a (Schlette) auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Zu entfernen sind die mit dem Inkrafttreten der letzten Stufe des SGB IX ungültigen Kommentierungen der §§ 140, 143, 143a, 144 und 145.

(Ursula Kickl)

**SOZIALGERICHTSGESETZ
HANDKOMMENTAR**

Herausgeber: VRiBSG a. D. Dr. Josef Berchtold



6. Auflage. 2021, 1286 Seiten, Gebunden mit Schutzumschlag, 98 Euro,
ISBN: 978-3-8487-6875-2

Nomos Verlagsgesellschaft,
Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden
www.nomos-shop.de

Der inzwischen in 6. Auflage etablierte Handkommentar besticht durch seinen praxisnahen Zuschnitt und informiert über alle wichtigen Entscheidungen

sämtlicher Sozialrechtsinstanzen und berücksichtigt die Fülle gesetzlicher Neuerungen. Schwerpunkte liegen beim Bundesteilhabegesetz, dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs, dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts sowie dem Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz. Die speziellen Verfahrensregelungen des neuen § 211 SGG durch das Sozialschutz-Paket II anlässlich der COVID-19-Pandemie sowie die Änderungen durch das 7. SGB IV-ÄndG sind ebenfalls bereits berücksichtigt. Die Darlegungen sind dabei durchaus detailliert und sprechen alle wichtigen prozessualen Konstellationen mit ihren Bezügen zum materiellen Sozialrecht an.

Auch in der Neuauflage ist der von Berchtold herausgegebene Handkommentar zum SGG ein konzeptionell ausgereifter und überzeugender Kommentar, der übersichtlich gestaltet und gut gegliedert ist. Er stellt die Möglichkeiten, aber auch Grenzen des Verfahrens für alle Beteiligten klar und verständlich dar und bietet eine profunde Bestandsaufnahme der aktuellen Praxis des Sozialgerichtsprozesses auf dem Stand von Juli 2020.

Mit ihm wurde ein konzeptionell überzeugendes und praxisgerechtes Werk für die Sozialgerichtsbarkeit, die Anwaltschaft, aber auch für die juristische Beratungspraxis bei Sozialverbänden und Behörden vorgelegt, der dieses Rechtsgebiet beratungssicher für die Praxis erläutert.

(Ursula Kickl)

**SOZIALGESETZBUCH II
GRUNDSICHERUNG FÜR
ARBEITSUCHENDE**

LEHR- UND PRAXISKOMMENTAR
Herausgeber: Johannes Münder, Udo Geiger

7. Auflage. 2021, 1630 Seiten, Gebunden mit Schutzumschlag, 69 Euro
ISBN: 978-3-8487-6356-6. Das Werk ist Teil der Reihe: NomosKommentar

Nomos Verlagsgesellschaft
Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden
www.nomos-shop.de

Der Lehr- und Praxiskommentar, der be-

reits in der 7. Auflage erscheint, ist das Standardwerk zum Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende und des deutschen Arbeitsförderungsrechts. Mit seinem Inkrafttreten am 01.01.2005 wurden die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengefasst und eine Grundsicherung für alle erwerbsfähigen Arbeitslosen auf dem Leistungsniveau der Sozialhilfe geschaffen.



Änderungen gab es bei den Eingliederungsleistungen durch das Teilhabechancengesetz und das Qualifizierungschancengesetz, was sich vornehmlich in den §§ 16 b, 16 i und bei den durch § 16 in Bezug genommenen Bestimmungen zur Beratung und Weiterbildung im SGB III zeigt. Bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts finden sich Änderungen beim Bedarf für Bildung und Teilhabe und durch die Ende 2020 erfolgte Neufassung des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes. Auch das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU änderte zahlreiche Bestimmungen des 6. Kapitels.

Auch die Änderungen durch die Sozialschutz-Pakete I und II aufgrund der Covid-19-Pandemie in den eingeführten Bestimmungen der §§ 67, 68 zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung sind bereits eingearbeitet.

Berücksichtigt sind zudem die Reformen zum Starke-Familien-Gesetz, Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes, die Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften zum Integrationskostenbetrie-

ligungsgesetz 2020/202, MDK-Reformgesetz sowie dem Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch.

Die Neuauflage berücksichtigt die Flut neuer Gerichtsentscheidungen, insbesondere das Sanktionen-Urteil des BVerfG, das verschiedene Regelungen der §§ 31, 31 a als verfassungswidrig und mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt hat und dadurch auch Auswirkungen auf das gesamte Sanktionsgeschehen haben wird.

Für alle mit der Materie befassten Personen liefert er fundiertes Material zur Auslegung des SGB II, eröffnet inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Anwendung und trägt zur Rechts- und Interessenvertretung der Leistungsberechtigten bei.

Mit der für Wissenschaft, Lehre und Praxis notwendigen inhaltlichen Tiefe der Kommentierung, durch zahlreiche Fallbeispiele und den Anhang Verfahren schafft er Klarheit für die praktische Rechtsanwendung.

Er ist nicht nur allen Leistungsberechtigten, Beratern in den Verbänden und Anwälten ebenso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Leistungsträgern und in den Jobcentern, Richterinnen und Richter uneingeschränkt zu empfehlen, sondern verdient darüber hinaus auch Beachtung in Studium und Wissenschaft.

(Ursula Kickl)

DATENSICHERHEIT IN KOMMUNIKATION UND INFORMATION - HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KOMMUNEN

HANDBUCH DATENSICHERHEIT

Autoren: Prof. Dr.-Ing. Kai-Oliver Detken, Prof. Dr.-Ing. Evren Eren

1. Edition (14. Dezember 2020), 410 Seiten, kartoniert, Taschenbuch, 69 Euro, ISBN: 978-3-8293-1492-3

Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden, www.ksv-medien.de

Unternehmen und Kommunen sammeln Daten und müssen dafür sorgen, dass diese sowohl vor technischen Defekten

als auch dem Zugriff Dritter geschützt sind, die sie für sich nutzen, manipulieren oder entfernen möchten. Auch die Beauftragung eines Dritten mit der Sicherung der Daten entbindet sie nicht von dieser Verantwortung. Im Endeffekt sind es die Unternehmen und Kommunen selbst, die für die Sicherheit zu sorgen haben.

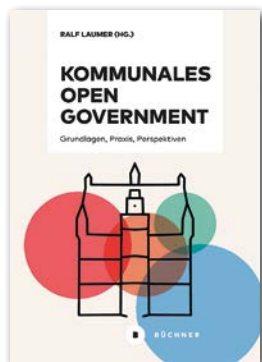
Das „Handbuch Datensicherheit“ gibt einen Überblick über mögliche Schwachstellen bei der Datensicherheit und stellt dar, wie man Lücken bezüglich der Datensicherheit schließen kann.

Die beiden Autoren setzen sich mit rechtlichen Aspekten ebenso auseinander wie mit einzelnen Bedrohungsarten. So geht es um Zertifizierungen und die sichere Nutzung von mobilen bzw. stationären Betriebssystemen und Endgeräten sowie um die Cloud-Nutzung, die sichere E-Mail- und die VoIP-Kommunikation ohne zu tief auf die Technik und gesetzlichen Vorschriften einzugehen. Der IT-Forensik und der Schatten-IT sind eigene Kapitel gewidmet. Jedes Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung ab, um die Themen noch einmal auf den Punkt zu bringen. Abschließend wird ein Ausblick über derzeitige Trends gegeben.



Der Ratgeber ermöglicht durch seine allgemein verständliche Darstellungsform einen schnellen Zugriff auf die wichtigsten technischen Themen, die derzeit immer wieder diskutiert werden: Digitalisierung, digitale Souveränität, Stand der Sicherheitstechnik, Datenschutz und Passwortsicherheit. Damit steht allen IT-Nutzerinnen und -Nutzer als auch IT-Verantwortliche eine zuverlässige Orientierungshilfe sowohl für die praktische Arbeit als auch für die Ausbildung zur Verfügung. (Uwe Lübking)

**KOMMUNALES
OPEN
GOVERNMENT**
GRUNDLAGEN,
PRAXIS, PERSPEKTIVEN
Ralf Laumer



272 Seiten, 14,5 x 20,5 cm,
Klappenbroschur;
ISBN 978-3-96317-246-5
(Print), 22,00 €
ISBN 978-3-96317-784-2
(ePDF), 17,00 €
Büchner-Verlag, Marburg,
www.buechner-verlag.de/buch/kommunales-open-government

Was versteht man unter Open Government und wie funktioniert es in der kommunalpolitischen Praxis? Welche Erfahrungen haben Kommunen unter anderem in Modellprojekten gemacht – auch solche außerhalb Deutschlands – und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für künftige Projekte? Und welche neuen Perspektiven ergeben sich für das Open Government durch die Digitalisierung? Der von Ralf Laumer, Leiter des Dezernatsbüros der Landrätin des Landkreises Marburg Biedenkopf, herausgegebene Sammelband bündelt Erfahrungen aus der Arbeit vor Ort und macht sie für interessierte Praktiker_innen nutzbar. Die Beiträger_innen kommen aus der kommunalen Praxis (u. a. Sprecher des DST-GB, Alexander Handschuh), den kommunalen Spitzenverbänden sowie Politik, Wissenschaft und Forschung. Die Beiträge zeigen die ebenso Chancen des Open Government als auch mögliche Risiken auf – lassen kaum Fragen unbeantwortet. Für jene, die sich tiefer mit dem Thema befassen wollen, eine rundum empfehlenswerte Lektüre. (Birgit Pointinger)

HANDBUCH VERGABERECHT
GWB, VGV, SEKTVO, VSVG, V,
KONZVG, VOB/A, UVGO, VO (EG)
1370/2007, SGB V, AEUV
Von Gabriel / Krohn / Neun

3. Auflage. 2021. CXXIII, 2202 Seiten.
Buch. Hardcover (In Leinen). 259 Euro.
ISBN 978-3-406-74516-4

Verlag C.H. BECK, Wilhelmstraße 9,
80801 München, www.beck.de
www.beck-shop.de/handbuch-vergaberecht/product/29629620



Die Rechtsfragen bei verschiedenen Vergabeverfahren sind oft identisch. Dieses Handbuch orientiert sich daher chronologisch an den verschiedenen Phasen eines Vergabeverfahrens und den sich hieraus ergebenden Fragestellungen. Auf diese Weise vermeidet das Werk Redundanzen und ermöglicht zugleich eine lückenlose Darstellung des gesamten allgemeinen wie besonderen Vergaberechts in einem Band. Ein umfassendes Vorschriftenverzeichnis erleichtert das Auffinden der Erläuterungen zu bestimmten Einzelvorschriften.

Die Neuauflage bringt das Werk auf den Rechtsstand Ende 2020. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den hochaktuellen Themenbereichen:

- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und anderer Gesetze vom 12.11.2020
- Elektronische Auftragsvergabe (e-Vergabe)
- Wettbewerbsregister
- Beschaffungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus sowie
- Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Vergabeverfahren.

Mehrere Kapitel sind grundlegend neu bearbeitet und ausgebaut, wie zum Beispiel die Abschnitte zur Leistungsbeschreibung, zu Compliance und Selbstreinigung, zum Öffentlichen Preisrecht, zu Konzessionsvergaben und zu Auftragsvergaben im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Norbert Portz)

**EGON EICHHORN UND DER
WILDE MÜLL IM WALD**
KINDERBUCH

Alina Gries (Text) &
Alina Spiekermann (Illustration)



1. Auflage, 19,90 Euro, Preis inklusive Postkarte, Flyer und Egon-Sticker.
Hardcover, 21x21cm, 48 Seiten (inkl. Zusatz-Extras wie Ausmalbilder) ISBN: 978-3-00-069138-6.

<https://www.egoneichhorn.de/shop/>

Eine Geschichte über den Wald und seine tierischen Bewohner – und welche Folgen wilder Müll für sie haben kann. Kinderbuch ab 4 Jahren.

Egon: „Ich entdecke in dem Kinderbuch mein Zuhause, den Wald, die Natur und die Umwelt ganz neu. Denn viel Müll, Plastik oder andere Dinge werden einfach achtlos bei uns Tieren entsorgt. Hilf mit, ein bisschen mehr Acht auf meine Freunde und mich und die Umwelt zu geben.“ Ein zauberhaftes Kinderbuch mit Tiefgang, geeignet, es in Kitas, Schulen aber auch Zuhause vorzulesen bzw. auch es von den kleinen Lesern selbst entdecken zu lassen. Ein Eichhörnchen zeigt auf der Suche nach Vorrat für den Winter bei Besuchen und in Diskussionen mit seinen Waldfreunden (Waschbär, Fisch, Igel, Maulwurf und Spatz) die traurige Situation auf, dass Menschen achtlos ihren Müll in der Natur verteilen oder liegenlassen. Aber auch, dass es anders geht!

Alina Gries nimmt die Leser in ihrem ersten Kinderbuch mit auf einen wunderschön durch Alina Spiekermann illustrierten Spaziergang durch den Wald, zeigt die Entstehungsgeschichte von Egon Eichhorn und bietet Kindern durch Ausmalbilder auch noch Spaß.

(Birgit Pointinger)



© World Vision

Corona-Nothilfe weltweit Jetzt spenden!

Das Coronavirus verändert alles. In Deutschland und auf der ganzen Welt. Die Menschen in den ärmsten Ländern trifft es besonders hart. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Hygienekits, Medikamenten und sauberem Trinkwasser. Helfen Sie uns, Leben zu retten. **Jetzt mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Online spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



Danke an alle,
die helfen!



© Reuters / Wolfgang Rattay

Hochwasser Deutschland

Schwere Fluten haben großes Leid verursacht. Dank Ihrer Spenden helfen wir den Menschen. **Das gesamte Bündnis sagt DANKE!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



Hilfe zur Selbsthilfe



...weil Nähe zählt.



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen